BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söckler sc. 1779.

C Herald
34m

H.L. 678.

<36622220500019

<36622220500019

Bayer. Staatsbibliothek

nur T. 1

C
Sherald
34m

A. E. 678.

<36622220500019

<36622220500019

Bayer. Staatsbibliothek

nuv T. 1

Einleitung
in die
Geschichte
des
teutschen Ordens

von
Christian Gottfried Elben,
der Philosophie Magister.

Erster Theil.

Nürnberg,
bei Ernst Christoph Grattenauer. 1784.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem

Hochwürdigsten

und

Durchlauchtigsten Fürsten

und Herrn,

Herrn Maximilian,

Königlichen Prinzen in Ungarn
und Böheim,

Erzherzogen in Oestreich;

ꝛc. ꝛc.

Administratorn des Hochmeisterthums in
Preussen,

Grosmeistern des teutschen Ordens in
teutschen und welschen Landen;

auch Coadjutorn zu Cölln und Münster

und

Den

Hochwürdigen,

Hochgebohrnen und Hochwohlgebohrnen

Herren

Landkomthuren,

Statthaltern,

und

Rathsgebietigern

der gesamten Ländereien

des

teutschen Ordens

widmet

diese Schrift

der

unterthänigste Verfasser.

Vorrede.

Vorrede.

Was will der Verfasser dieser Einleitung sagen? Was hat er für eine Einrichtung getroffen? Wie viel Merkwürdiges aus der Geschichte des teutschen Ordens soll in dieser kleinen Schrift enthalten seyn? Wird man

noch mehrere Bände davon bekommen? Wird sich auch ein Auszug aus der Geschichte der Kreuzzüge darin finden? — Diß sind vielleicht die ersten Gedanken des Lesers, die ihm schon bey den Anblick des Titelblats beigehen?

Eine Dedikation! Der Name des Erhabensten Beschüzers des teutschen Ordens! Auch die Hochwürdigen Vorsteher der Ordensländereien! Hat dann dieser Schriftsteller sich schon so viele Verdienste um den teutschen Orden erworben, daß er sich dieser Freiheit anmaßt? Scheint nicht vielmehr der leere Raum zwischen den Würden des Beschüzers und der Vorsteher, und jenen Namen des unterthänigsten Dedikanten, ja wahrscheinlich die Verlegenheit desselben, jene Leere auszufüllen, eine unbezweifelte Abwesenheit aller Verbindung zu verrathen?

then? Oder hat sich der Verfasser in den Kopf gesezt, dem Orden durch sein Schreiben zu dienen? Oder ist es bey den Schriftstellen des teutschen Ordens Mode, sich den Oberhäuptern desselben bei Uebergebung ihrer Schriften zu empfehlen? Oder hat nicht irgend eine List daran Theil? Soll vielleicht die Zueignung dem Buch als ein Geleitsbrief dienen, um freier seinen Weg gehen zu können?— Fragen, die sich der Verfasser bey Betrachtung der Zueignung eben so wohl, als der Leser macht.

Auf diese Fragen finden sich hier einige Antworten.

Diese Schrift soll nur eine kurze Einleitung in die Geschichte des teutschen Ordens seyn, so wie der Titel schon sagt. Sie soll nur als ein Abriß

denen dienen, so die merkwürdigen Begebenheiten des Ordens in den unzähligen Länder- Kirchen- Geschlechts- und Heldengeschichten nicht selbst aufsuchen wollen. Dann unzählig darf man keck diejenige Sammlung von Schriften nennen, die erfordert würde, um eine vollständige Geschichte dieses Ordens, seiner Thaten, seltenen Schicksale und wichtigen, aber äusserst zerstreuten Besizungen daraus ziehen zu können. Diese Schrift soll immer nur einige Säze über eine gewisse Reihe von Jahren, um darin die Schicksale des Ordens im Ganzen zu überschauen, kurz darstellen, und sodann noch etwas Weniges von dem Leben und der Regierung eines jeden Hochmeisters, nebst einer Anzeige einiger anderer, dem Orden merkwürdiger Männer enthalten. Damit aber nicht ein solches Namenverzeichnis die

Ge-

Geschichte der Hochmeister zu viel unterbreche, ist es davon abgesondert, und erst am Ende des Buchs eingerückt worden. Dieser erste Theil enthält die Geschichte des Ordens, von seinem Ursprung an, bis zu dem Jahr 1440; der andere aber soll von 1440 an bis auf unsre Zeiten gehen.

Diejenigen, die von der Geschichte des teutschen Ordens in Teutschland selbst weniger finden, als sie suchten, verweise ich auf einen dritten Band, den ich für die Geschichte des Teutschmeisterthums, uud vorzüglich der noch jezt dem Orden gehörigen Ländereyen bestimmt habe.

Von der Geschichte der Kreuzzüge wäre es unnöthig, mehr, als unvermeidlich geschehen mus, hier einzuflechten,

ten, da unsere Zeiten hinlänglich mit Büchern darüber versehen werden.

Abbildungen der Hochmeister, ihrer Wappen, Siegel und der Kleidung des Ordens, sind gleichfalls schon von Schüz, Hartknoch, Venator, Heß und andern besorgt worden.

Vorredens genug! obgleich der Verfasser seine Schrift dem geneigten Leser noch zu empfehlen wünschte.

Stutgard, 1784.

Christian Gottfried Elben,
der Philosophie Magister.

Ver-

Verzeichnis

der in dem ersten Theile enthaltenen Dinge.

Vorkenntnisse.

Innhalt des Buchs. Eintheilung. Ursachen der Stiftung des Ordens.

Erster Abschnitt.

Von 1190 bis 1230.

§. 1. Kurze Uebersicht dieses Zeitraums.
§. 2. Heinrich Waldpot von Passenheim wird (I) Meister des Ordens.
§. 3. Nach ihm Otto von Karpen, (II) Meister.
§. 4. Hermann von Bahrt, (III) Meister.
§. 5. Hermann von Salza, (IV) Meister.
§. 6. Der Schwertorden.

Zweiter Abschnitt.

Von 1230 bis 1309.

§. 1. Kurze Uebersicht dieses Zeitraums.
§. 2. Der Schwertorden.
§. 3. Hermann von Salza, (IV) Hochmeister.
§. 4. Heinrich von Hohenlohe, (V) Hochmeister.
§. 5. Kunrad, Landgraf in Thüringen, (VI) Hochmeister.
§. 6. Poppo von Osterna, (VII) Hochmeister.
§. 7. Hanno von Sangershausen, (VIII) Hochmeister.
§. 8. Hartmann, Graf von Heldrungen, (IX) Hochmeister.
§. 9. Burckard von Schwenden, (X) Hochmeister.
§. 10. Kunrad von Feuchtwangen, (XI) Hochmeister.
§. 11. Gottfried von Hohenlohe, (XII) Hochmeister.
§. 12. Alte Statuten und Verfassung des Ordens.

Dritter

Dritter Abschnitt.

Von 1309 bis 1391.

§. 1. Kurze Uebersicht dieses Zeitraums.
§. 2. Siegfried von Feuchtwangen, (XIII) Hochmeister.
§. 3. Karl Beffart von Trier, (XIV) Hochmeister.
§. 4. Werner von Ursel, (XV) Hochmeister.
§. 5. Luther aus Braunschweig, (XVI) Hochmeister.
§. 6. Dietrich von Oldenburg, (XVII) Hochmeister.
§. 7. Ludolf, König, (XVIII) Hochmeister.
§. 8. Heinrich Dusener, (XIX) Hochmeister.
§. 9. Weinrich von Kniprode, (XX) Hochmeister.
§. 10. Kunrad von Rotenstein, (XXI) Hochmeister.

Vierter Abschnitt.

Von 1391 bis 1440.

§. 1. Kurze Uebersicht dieses Zeitraums.
§. 2. Kunrad von Wallenrode, (XXII) Hochmeister.
§. 3. Kunrad von Jungingen, (XXIII) Hochmeister.

§. 4. Ulrich von Jungingen, (XXIV) Hochmeister.
§. 5. Heinrich Reus von Plauen, (XXV) Hochmeister.
§. 6. Michael von Sternberg, (XXVI) Hochmeister.
§. 7. Paul von Rusdorf, (XXVII) Hochmeister.

Verzeichnis

der Landmeister und einiger anderer in der Geschichte des teutschen Ordens merkwürdiger Personen.

Verzeichnis

der in dieser Schrift abgekürzt angeführten Bücher.

Einleitung
in die
Geschichte des teutschen Ordens.

Erster Theil.

Vorkenntnisse.

Der teutsche Orden ist eine der merkwürdigsten Stiftungen der Christenheit und ein ansehnlicher Stand des teutschen Reichs. Die Mitglieder desselben stehen unter der Aufsicht eines Hochmeisters, der wegen dieser Würde bey dem teutschen Reich, und besonders bey dem fränkischen Kreis, als geistlicher Fürst Siz und Stimme hat. Der Ursprung dieser Gesellschaft ist gegen das Ende des zwölften christlichen Jahrhunderts in Asien zu suchen. — Der Anfang war gering. Doch bald breiteten sich die Ritter in Europa, besonders in Teutschland und gegen Norden, mit Macht aus, erwarben große Länder, und brachten ihren Orden in dem vierzehnden Jahrhundert in ein ungemein

blühendes Ansehen. In dem funfzehnten Jahrhundert aber verlohr derselbe seinen Wohlstand, und noch in diesem, so wie auch in dem folgenden Jahrhundert seine besten Länder. Gleichwohl besizt derselbe noch so viele Güter in Teutschland, daß sie, wann sie beysammen lägen, ein schönes Fürstenthum ausmachen würden. Da nun dieser Orden schon beynahe sechs Jahrhunderte von seiner Stiftung an zählet, seltene Schicksale gehabt, und in so manchen Ländern sich angebaut hatte, so sind auch auffallende Begebenheiten bey demselben zahlreich, schriftliche Sammlungen davon zerstreut, und mit vielerley Ländergeschichten verwickelt. Da diese Schrift nur ein Leitfaden in der Geschichte des teutschen Ordens seyn soll, so werden nur kurze Anzeigen der vornehmsten Begebenheiten vorgelegt werden können. — Um mehrerer Bequemlichkeit willen werden schickliche Abtheilungen angenommen, und daher die ganze Geschichte in zwey Theile abgesondert. In dem ersten werden für einen Zeitraum von zweyhundert und funfzig Jahren, nemlich von der Stiftung an, bis zu dem Anfang der Abnahme an Ländereyen, wieder vier Abschnitte festgesezt. —

Die Stiftung des Ordens selbst wurde durch mancherley Ereignisse veranlaßt. Eine entferntere Vorbereitung dazu war eine in Europa in dem eilften Jahrhundert zu ihren Wesen gediehene,

höchst

höchst sonderbare, und bey ihrer Entstehung äusserst wohlthätige Anstalt, nemlich die Ritterey [a]). Fürsten, und andre des hohen Adels, fiengen an, ihren Kindern, Verwandten, Vasallen, auch wohl Fremden, mit großen Feierlichkeiten den Degen zu geben, dabey gewisse Pflichten aufzulegen, und zugleich einen höhern Rang zu ertheilen. Diese zu Rittern geschlagene Edelleute waren nicht nur dem, der sie zu solcher Würde erhoben [b]), sondern auch der ganzen menschlichen Gesellschaft gewisse Dienste schuldig. Die Religion, Priester und Kirchen zu vertheidigen, war ihre erste Pflicht. Wittwen, Waisen, und Alle, so unter der Ungerechtigkeit seufzten, hatten das Recht, einen Ritter um Schuz anzurufen, und zu ihrer Vertheidigung nicht nur die Stärke seines Arms, sondern auch die Aufopferung seines Blutes uud Lebens zu verlangen. Ein Ritter, der sich dieser Verbindlichkeit entzog, lies es gleichsam an einer heiligen Schuld fehlen, und entehrte sich dadurch auf sein übriges Leben. Wer im Krieg feig oder treulos sich betrug, wurde ehrlos. Wahrheitsliebe; und besonders nach vollbrachten Unternehmungen und Feldzügen eine getreue Erzählung aller glücklichen oder unglücklichen, ehrenden oder demüthigenden zugestossenen Begebenheiten, um sol-

a) Curne I. 66. b) Curne I. 67.

che andern zur Belehrung in die Verzeichnisse der Herolde einschreiben zu können, waren wesentliche Eigenschaften der Ritterschaft. Gutthätigkeit gegen Dürftige, Mitleiden gegen Ueberwundene und Gefangene, und eine ungemeine Dankbarkeit für jede erhaltene Vortheile oder Gefälligkeiten machten vollends diese Ritter in den Augen der Welt liebenswürdig [c]). Nur gab ihre übertriebene Empfindlichkeit für ihre Ehre, ihr unaufhaltbarer Eifer, jede ihrer Meinung nach erlittene Geringschäzung mit Blut zu rächen, zu unzähligen Schlägereien Anlaß. Die unbedeutendsten Vorfälle kosteten den Muthigsten, oft Bestgesinnten Edlen das Leben. Doch diese Neigung zu Gefechten nahm bald eine andere Wendung. Der Einsiedler **Peter**, so von einer Pilgerreise aus Palästina zurückgekommen [d]); und der Pabst **Urban der Zweite** [e]), ein ehemaliger Vertrauter des Pabstes Gregors des Siebenten [f]); beredeten die Christenheit, alle Kriege in Europa zu endigen, und dagegen in das heilige Land zu ziehen: dahin, wo ehemalen der Erlöser der Welt gelebt und gelehret habe, und begraben worden sey, wo aber nun die erklärten Feinde seiner Lehrer herrschen, und die Anhänger derselben, also auch ihn selbst mishandeln. Die unerhörtesten Grausamkeiten, so sich

jene

c) Curne I. 74—79. d) Mailly II. 38—75.
e) Mailly 75—108. f) Mailly II. 32—38.

jene Abscheuliche wider die Christen erlauben [g]), verdienten gezüchtiget zu werden. Die Ritterschaft besonders sollte eilen, dort ihre Pflichten zu erfüllen, und um den Himmel zu verdienen, den Unglaubigen in dem heiligen Lande, nicht, wie bisher, sich selbst untereinander die Hälse zu brechen. Unzählige Beweggründe zu dieser Reise hatten in Frankreich die beste Würkung. Da man, um die Ehre des Kreuzes Christi zu retten, Krieg führen wollte, hielt man es für schicklich, daß Alle, so daran Antheil nehmen wollten, ein Kreuz auf ihre Schulter hefteten [h]). Solcher mit dem Kreuz bezeichneter, und dadurch zu einem Feldzug wider die Unglaubigen und der künftigen ewigen Seligkeit gewis bestimmter Krieger gab es bald eine entsezliche Menge [i]). In Teutschland, wohin weder der Einsiedler noch der Pabst um einiger zwischen den Römern und Teutschen vorhandenen Irrungen willen, vielleicht auch weil ihre Einbildungskraft nicht so überspannt war, und nicht so viel hoffen lies, selbst gekommen waren, grif das Feuer nicht so schnell um sich, als in Frankreich und den Niederlanden. Fürsten, Edle und Nichtedle; Männer und Knaben, Priester, Mönche und Einsiedler; Weiber, Nonnen und Mädchen;

g) Mailly II. 29 32. h) Mailly II. 111.
i) Mailly II. 115.

Ehrliche und Schurken; nahmen das Kreuz, rüsteten sich [k]) und zogen unter der Anführung Peters des Einsiedlers [l]), des Herzogs **Gottfried von Bouillon** [m]) und vieler andern Fürsten, Ritter und Priester, aus ihrem Vaterlande hinweg. Nach unzähligem Jammer, Blutvergiessen und Hunger, kam endlich ein ganz kleines Heer, das von so vielen hunderttausend Kreuzfahrern noch übrig geblieben war, in dem erwünschten heiligen Lande an, und eroberte in dem tausend und neunzigsten Jahr Christi die Stadt Jerusalem [n]). Der Vornehmste unter den Kreuzfürsten, **Gottfried** von Bouillon, wurde zum Könige von Jerusalem gewählt [o]). Sowohl auf der Reise in den eroberten Ländern, als auch in Jerusalem selbst, wurde der ehemalige christliche Gottesdienst wieder hergestellt, auch die Einkünfte und Besorgung der Kirchen den Priestern überlassen, die sich in unzähliger Menge einfanden. Vermuthlich hatte der Wunsch, sich dieser Gäste zu entledigen, an jenen kirchlichen Einrichtungen eben so vielen Antheil, als die Frömmigkeit der Kreuzfürsten [p]). Eben so suchte sich auch der neue König bald durch fromme Stiftungen und weise Verordnungen die Gnade Gottes und die Liebe seiner Unterthanen zu erwer-

k) Mailly II. 117.
l) Mailly II. 129. rc.
m) Mailly II. 190. rc.
n) Mailly II. 605.
o) Mailly II. 620.
p) Mailly II. 526. rc. 621.

erwerben. Daher entstanden zwey Stifter von Chorherren, woraus in den folgenden Zeiten die berühmte Ritterorden entstanden sind [q]). Das Königreich Jerusalem dauerte unter mehreren Königen neun und achtzig Jahre fort. Da dieses Reich sehr schwach, und dagegen die angränzende Feinde erstaunlich stark, mithin die Christen allen Gefahren und Drangsalen ausgesezt waren, dauerten die Kreuzzüge in kleinen und großen Haufen noch immer fort. Besonders kamen nun auch unzählbare Schaaren teutscher Pilger an. Bey dieser uns unbegreiflich großen Wanderung waren die Wege dahin fast nie ohne Pilger. Man hatte daher die Veranstaltung getroffen, daß in bequemen Zwischenräumen, da, wo die Christen Meister waren, Herbergen gehalten, und mit vernünftigen Vorstehern und Aufwärtern besezt würden, um alle ankommende Hungrige, Müde oder Kranke nach Nothdurft zu besorgen. Eben dieses geschahe auch in Jerusalem und den übrigen Städten der Christen. Da aber diese gutthätige Häuser von den oftmaligen Ueberfällen gar zu sehr litten, fand man für gut, die Aufsicht über sie Bewafneten anzuvertrauen. So wurden dann jene Geschäfte besondern Kriegern aufgetragen, die ausserdem auch den Staat selbst vertheidigen sollten [r]).

q) Maiſly II. 639.
r) Antons Geschichte des Tempelherren Ordens, 2te Auflage, S. 8.

Die Güter und Gefälle, die zu Unterhaltung jener Herbergen bestimmt waren, sollten ihnen auch zu ihren eignen Nothwendigkeiten zu Dienst stehen. Die erste dieser geschloßnen Gesellschaften hieß der Orden der Johanniterritter; die zweyte aber der Orden der Tempelherren. Der erste beschäftigte sich mehr mit Versorgung der Nothleidenden; der leztere aber mit Vertheidigung der Christen und ihrer Länder: beide aber leiteten ihren Ursprung von jenen Chorherren her, so der erste König gestiftet hatte. In diese beyde Orden wurden mehrentheils Franzosen, Spanier und Italiäner, selten Teutsche; zu Vorstehern aber von diesen nie Einer angenommen. Dieses Betragen der Orden fiel den Teutschen um so empfindlicher, da sie, als spätere Kreuzfahrer, in den Hauptstädten fast alle Häuser in dem Besiz der Griechen, Franzosen und anderer Völkerschaften fanden. Oft trug es sich zu, daß teutsche Pilger, weil sie die unter den Städtebewohnern übliche Sprachen nicht kannten, keine Herberge, keine Hülfe fanden, und vor Elend dahin fielen. Zwar hatten schon manche edelmüthige Teutsche ihren Landsleuten zu Hülfe zu kommen gesucht. Ein frommer teutscher Mann, dessen Name aber unbekannt ist, hatte mit Bewilligung seiner Frau eine Herberge zu Jerusalem errichtet, darin alle Teutsche liebreich aufgenommen, und mit Lebens-

mit-

teln und Arzneyen versehen. Der Patriarch von Jerusalem hatte diese fromme Unternehmung nicht nur gebilliget, sondern auch vielen Pilgern zur Unterstüzung empfohlen, und mit dem Recht, eine Capelle zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria zu Haltung des Gottesdienstes anzulegen, unterstüzt. Eine gleiche Herberge hatten auch die bremischen und lübeckischen Kaufleute errichtet, und mit allen Nothwendigen reichlich versehen. Diese teutschen Gutthäter ihrer Landsleute wurden bald von vielen mit Beiträgen beschenkt [s]). Sogar in Europa wurde schon für die Fortdauer dieser gutthätigen Anstalt gesorgt. Ein Beweis davon ist die Stiftung, die **Friedrich**, damalen noch Herzog in Schwaben, nach seiner Zurückkunft aus den Morgenlanden, wohin er seinen Oheim, den Kaiser **Kunrad**, begleitet hatte [t]), den teutschen Rittern, so für die gute Sache in dem heiligen Lande stritten, zu Mühlhausen im Sundgau angewiesen hatte [u]). Schon damals wurden sie von ihrer Capelle **Hospitaler der Jungfrau Maria**, **Marianer**, oder **Streiter der Jungfrau Maria** genannt. Dann sie be-

s) Venator B. S. 1. rc. Duell. H. I. p. 1. &c. Jacobus de Vitriaco C. 66.

t) Struven's Reichshistorie S. 282.

u) Füßly Staats und Erdbeschreibung von Helvetien III. S. 347.

gnügten sich nicht allein mit Verpflegung ihrer nothleidenden Landsleute, sondern giengen auch in die Kriege, seitdem sich ihre Anzahl durch die Ankunft vieler edlen Pilger, die ihre Güter in Teutschland verkauft hatten, um die Gelder dem Dienst Gottes im Orient aufzuopfern, täglich vermehrte. Doch der Verlust der Stadt Jerusalem, die den Christen von dem Sultan **Saladin** kurz vor der Ankunft eines neuen Kreuzheers unter dem bereits genannten **Friedrich**, nunmehrigen teutschen Kaiser, entrissen wurde, sezte die gute Sache der Marianer in eine gänzliche Zerüttung. Die Hofnung, so die Christen im Orient auf diesen Kaiser sezten, vereitelte sein Tod, noch ehe er das heilige Land erreichte. Ein Sohn des Kaisers, der Herzog **Friedrich**, führte das schon unglaublich geschwächte teutsche Heer in das heilige Land x). Durch die Verordnung der Kreuzfürsten, daß niemand von seinem vorräthigen Vermögen etwas nach seinem Absterben zurücksenden, sondern daß man das Zurückgelassene zum Behuf des heiligen Landes gewissenhaften Leuten anvertrauen sollte, fiel den Marianern vieles Geld zu, wodurch sie den Ruf ihrer vorherigen Gutthätigkeit unterhielten. Bey der Belagerung der Stadt Aker wurde das Elend der Christen in den Lagern ungemein groß. Einige Bremer und Lübecker zerschnit-

x) Struven S. 307. 308. Anton S. 116. 121. rc.

schnitten ihre Segeltücher, um für die Kranken teutsche Zelten zu machen, und sie darin zu verpflegen. Dieses Betragen jener Kaufleute, und andre grosmüthige Handlungen geringer Leute, reizten und vermehrten das Mitleiden der frommen teutschen Fürsten, deren eine große Zahl mit dem Heer gekommen war. Alle trugen nach Kräften bey: besonders sezte der Herzog Friedrich monatlich eine bestimmte Summe aus, so die marianischen Hospitaler zu Milderung des Elends ihrer Landsleute verwandten y). — Das allgemein gerühmte Betragen dieser marianischen Hospitäler; die zu ihrem Besten schon vorhandene Stiftungen; die dringenden Bedürfnisse teutscher Pilger; die große Anzahl des teutschen Adels; der Geist der Rittereу; das Aufblühen der beiden Orden der Johanniter und der Tempelherren, und die darin zum Nachtheil der Teutschen bei Vergebung hoher Stellen verübte Partheilichkeit; und die schwärmerische Begierde jener Zeit, sich durch milde Stiftungen in dieser Welt verdient und unsterblich, in der künftigen aber gewis und ewig glücklich zu machen; diese, und vielleicht noch andere Ursachen, brachten die Frage auf, ob es nicht gut wäre, einen eignen Ritterorden für Teutsche zu stiften, der als ein dritter Pfeiler der morgenländischen Christenheit zwischen den beiden ältern Orden inne stehen,

y) Venator 5. 6. Duell. H. I. p. 1. &c. Dusburg. 14.

stehen, und sowohl die Gutthätigkeit des Einen, als die Tapferkeit des Andern sich eigen machen sollte [z]). Vielleicht könnten die Orden der Johanniter und Tempelherren noch einst durch den Teutschen unterstüzt, und alle drey vereint, ein unzertrennliches Band wider alle feindliche Einbrüche werden. Der Vorschlag fand allgemeinen Beifall. Alle anwesende Großen aus Teutschland, ja auch der König und der Patriarch von Jerusalem, die Grosmeister der beiden andern Orden, nebst vielen orientalischen geistlichen und weltlichen Herren, versprachen allen Beistand. Die lübekischen und bremischen Bürger liessen sich die Sache vor andern angelegen seyn. Der Herzog Friedrich, der, wo nicht als Stifter, doch als Hauptperson dabey betrachtet werden muß, durfte auf die Einwilligung des Kaisers Heinrich, seines Bruders, sicher rechnen; so wie sich eben dieses auch von dem päbstlichen Stuhl erwarten lies. Das Vorhaben fand also nirgends Hindernis, sondern überall Beförderung, um ungesäumt zu der wirklichen Ausführung zu schreiten.

Erster

z) Dusburg 16.

Erster Abschnitt.

Geschichte des teutschen Ordens von seiner Stiftung an, bis zu der Zeit, da er sich in Preussen festsezte. Ein Zeitraum von vierzig Jahren.

§. 1.

Der Monat November [a]) des tausend einhundert und neunzigsten Jahrs nach Christi Geburt war es, an dem der teutsche Orden eigentlich seinen Anfang nahm. Da versammleten sich die schon benannten Beförderer mit dem Herzog Friedrich aus Schwaben in dem Lager vor Aker. Vierzig teutsche Edelleute meldeten sich zugleich in den neuen Orden aufgenommen zu werden [b]). Der Patriarch von Jerusalem heftete ihnen ein schwarzes Kreuz auf, und erlaubte einen weissen Mantel mit jenem Kreuz bezeichnet zu tragen. Nach dieser mit passenden Umständen verbundenen Einkleidung wurde der Erste von dem König

a) Dusburg, p. 23. und Chronicon Ordinis f. 24. geben den 9ten November, Strubycz aber den 19ten November an.

b) Venator 10.

König von Jerusalem, der Zweyte von Herzog Friedrich, die übrigen aber von andern Fürsten zu Rittern geschlagen [c]). Das kleine Heer dieser Ritter sollte einen beständigen Führer haben: und dazu wurde dann einer der würdigsten Ritter, **Heinrich Walpot von Passenheim**, eingesezt. Allen vorhandenen und künftigen Rittern wurde der strengste Gehorsam gegen diesem oder jedem künftigen Vorsteher des Ordens auferlegt. Der Orden sollte eigne Priester haben, die den Gottesdienst überall bei den Rittern besorgen, dieselben immer ihrer Pflicht erinnern, aber auch den gemeinschaftlichen Oberhaupt gehorchen sollen. Jedes einzelne Glied des Ordens übernahme, ausser den drey gewöhnlichen Gelübden der Geistlichkeit, nemlich keusch, ohne Eigenthum und den Obern gehorsam zu leben, noch die Verpflegung der Pilger, und die Beschüzung der Kirchen. Dieser feierliche Vorgang, und die bald eingeloffene päbstliche und kaiserliche Bestättigungen erregten Aufsehen und großen Zulauf. Auf Verlangen des Pabstes wurde das schwarze Kreuz auch als Wappen im silbernen Feld, und die Regel des heiligen Augustins für das Gottesdienstliche angenommen [d]). Der Orden erhielt auch noch eine dritte Art von Angehörigen, die weder Ritter noch Prie-

c) Ebendaselbst und Duell. H. I. Dusburg. 14—16.

d) Venator und Duell.

Priester, und weniger als diese waren. Anfangs nahm man Jedermann auf; Priester, Layen und Eheleute ohne Kinder. Nur Eheleute mit Kindern wurden ausgeschlossen, weil diese jene am Kriegführen hinderten. Diese leztere durften zum Unterschied von den Rittern die Kreuze nur halb ausgedruckt auf ihren Mänteln tragen. Dieser teutschen Ordensmänteln sahe man dann bald viele. Dann alle solche Ordensanhänger wollten die Ordenszeichen tragen, wann sie gleich das Vermögen nicht hatten, sich solche gut anzuschaffen. Man sahe sie daher häufig in alte Segeltücher, ehemalige Zelten, und andern groben Leinwand einherziehen e). Eben dieser weisse Mantel erregte dem Orden einige Zwistigkeiten mit den Tempelherren. Diese behaupteten, ihnen seye von dem päbstlichen Stuhl das Recht, einen weissen Ordensmantel zu tragen, ausschließungsweise erlaubt worden. Und freilich war diese Kleidung auch nur in dem Bezirk des Patriarchats von Jerusalem stiftungs, und rechtmäßig. Der Pabst Innocenz der Vierte untersagte auch wirklich den Teutschen den Gebrauch jener Kleidung. Allein da keine fernere Klage vorgekommen, so ist es doch bei dem Angefangenen geblieben, und was erst üblich war, wurde bald gesezmäßig f). Das Recht, Ritter in dem teut-

e) Sebastian Frank.

f) Duell. H. I. p. 6. 7.

teutschen Orden aufzunehmen, wurde von dem Kaiser seinem Bruder, dem Herzog Friedrich, und von diesem den jedesmaligen Vorstehern des Ordens überlassen g). Diese nannten sich münd- lich und schriftlich, gleich andern Rittern **Bruder**, wie: **Ich Bruder Heinrich** 2c. Alle Urkunden und Verordnungen derselben wurden in der lateinischen Sprache verfaßt. Eine große Bequemlichkeit für die verschiedene Sprachen redende Ordensländer. Nur Schade für die Geschichte, daß viele teutsche Ritter noch keinen Geschlechts, sondern nur blose Vornamen führten, wodurch ihre Begebenheiten öfters nicht deutlich auseinander gesezt werden können. Dann merkwürdige Vorfälle ereigneten sich in diesem ersten Zeitraum unter den Rittern schon viele. Ihre Bemühungen, die christliche Religion auszubreiten, waren unabläßig, aber auch fruchtbar: ihre Tapferkeit und Gutthätigkeit gieng über alles Erwarten; und ihre Bescheidenheit war einnehmend. Der Pabst **Honorius** der Dritte legt ihnen, so wie mehrere gleichzeitige Schriftsteller und Schuz- oder Schenkungsbriefe, das größte Lob bey. Er nennt sie neue, mit der Gnade Gottes ausgerüstetete Makkabäer, die alles zeitliche Vergnügen verläugnen, das Ihrige verlassen, ihr Kreuz auf sich nehmen, und Gott nachfolgen; die die morgenländische Kirchen

g) Venator 9.

Kirchen von der heidniſchen Unreinigkeit reinigen, die Feinde der Chriſtenheit beſtreiten, ihr eigen Leben für ihre Mitchriſten dahin zu geben ſich nicht ſcheuen; die die Fremde auf ihrer Walfart nach den heiligen Oertern begleiten, und glücklich wieder zurückbringen [b]). Den Ordensgeſezen zu Folge, ſollten in jedem Convent, nach der Zahl der Jünger Chriſti, unter der Aufſicht eines Aelteſten oder Komthurs, zwölf Brüder unterhalten werden [i]). So oft in denſelben Brod gebacken werde, ſolle der zehnte Theil davon den Armen gegeben werden [k]). Kein Bruder ſolle ohne Erlaubnis ſeiner Obern einen Brief wegſchicken oder erhalten; keiner zu Verwahrung ſeiner Nothwendigkeiten ein Schloß oder einen Riegel an ſeinen Kaſten haben, um allen Schein des Eigenthums zu vermeiden; doch jederzeit diejenige ausgenommen, die Amtshalber für den ganzen Orden zu ſchreiben oder zu verwahren hätten, oder die auf der Reiſe wären [l]). Den Rittern wurden alle Hochzeiten, Gevatterſchaften, Schmäuſe weltlicher Ritter, der Umgang mit Weibern, und beſonders mit Mädgen; ſogar ihre Mütter oder Schweſtern zu küſſen verboten [m]). Vor dem vierzehn

b) Duell. H. App. p. 6.
i) Stat. O. T. p. 24.
k) Stat. O. T. p. 25.
l) Ibidem p. 27.
m) Ibid. p. 31.

zehnten Jahr durfte, so wie zu dem weltlichen Ritterwesen n), keiner zu dem Orden zugelassen werden o). Doch mußte Jeder vorher versichern, daß er nicht leibeigen sei, keine Leibesgebrechen und keine Schulden habe, und noch in keinem andern Orden stehe. Weiber dürfen zwar in Dienst genommen, ihnen aber eine Wohnung ausserhalb den Conventen angewiesen werden p). Wann Halbkreuze, nämlich Ordensangehörige, so weder Ritter noch Priester sind, sterben, so gehören ihre Güter dem Orden q). Das Gelübde der Armuth gieng, wie bey allen Orden und Stiftern, nur jedes einzelne Glied für sich, nicht die ganze Gesellschaft, an. Der teutsche Orden konnte also jede Belohnung, jedes Geschenk annehmen, jede Stiftung besitzen. Viele mitleidige Menschen in Asien und Europa wünschten die müden Pilger erquicken, die Kranken und Verwundeten trösten und pflegen, und die Todten begraben zu können. Allein die Sache schien ihnen selbst zu beschwerlich; desto leichter aber für Gelder oder Stiftungen durch die teutschen Brüder zu verrichten. Der Eifer, den Orden zu beschenken, schwärmte gleich einem Lauffeuer aus dem heiligen Lande durch Armenien, Achaja, Ungarn, Italien, Sicilien, nach Teutschland und Preussen, und lies überall reiche

n) Curne. I. p. 15.

o) Stat. O. T. p. 31.

p) Stat. O. T. p. 31.

q) Ibid. p. 32.

reiche Spuren seines Daseyns zurück r). In dem Umfang des leztern Landes, nemlich Preussens, wurde den Rittern ein eigenes Gebiete von einer großen Strecke übergeben. Allein hier fanden sie vieles zu thun. Die Preussen, so wie die entferntere Liefländer, haßten alle Christen und ihre Lehre. Sie glaubten, Sklaverei und christliche Religion seien unzertrennlich, ob ihnen gleich der Kaiser, **Friedrich** der Zweite, um den Uebergang zu dieser zu erleichtern, versichert hatte, daß sie auch als Christen freie Leute bleiben dürften s). In dem erst benannten Liefland war zur Ausbreitung der christlichen Religion ein eigner Orden, nemlich der Schwertträger, entstanden. Die Zahl dieser Ritter war nie sehr gros; um so grösser aber ihr Muth. Allein die Menge der Feinde, die sie zu bekämpfen hatten, war zu stark. Die Wohnung ihrer Meister war die Stadt Wenden. Der Siz der Meister des teutschen Ordens hingegen, war Akre, und zulezt Venedig. Doch diß mag genug seyn, im Allgemeinen von diesem Zeitraum zu reden. Die besondere Lebens- und Regierungsgeschichte eines jeden Meisters, deren wir vier zählen, wird das Fernere enthalten.

r) Duell. H. I. p. 8.

s) Schurzfleisch Hist. Ensif. App. p. 2—5.

§. 2.

Heinrich Walpot von Passenheim, aus einem angesehenen, an den Flüssen Rhein und Mosel blühenden Geschlecht hatte, wie bereits gesagt worden, die Ehre, der erste Vorsteher und Anordner der neuen Gesellschaft zu seyn. Seine erste und unabläßige Sorgen giengen dahin, dem Orden durch gute Einrichtungen von innen, und starke Unterstüzungen von aussen, einen daurenden Fortgang zu versichern. Er brachte daher mit Hülfe der unermüdeten Stifter einige nach Teutschland zurückreisende Herren auf den Entschluß, zu dem Pabst Cölestin zu gehen, und denselben im Namen aller Gönner und Mitglieder der neuen Brüderschaft um die Bestättigung derselben zu ersuchen. Diß gelang auch. Heinrich und seine Ordensbrüder hatten bald das Vergnügen, alle Freiheiten und Rechte zu erhalten, so die Johanniter und Tempelherren genossen [t]). Gleiche Gnade erwiese ihnen der Bruder ihres Beförderers, Heinrich der Sechste, Kaiser in Deutschland, und König in Sicilien, der sie nicht nur in seinen Schuz nahm, sondern auch reichlich beschenkte, und der Gutthätigkeit seiner Unterthanen empfohl. Viele zu Jerusalem versammlete Pilger hohen und niedern Standes, besonders Teutsche, tru-

gen

t) Duell. H. O. T. p. 5. Dusburg. 16.

gen zu Unterhaltung des Ordens nach Vermögen bey. Der Meister Heinrich (diesen Titel führte er und seine zwey nächsten Amtsfolger) verwandte diese milde Beiträge nicht allein zu Anschaffung aller Nothwendigkeiten für seine Ordensbrüder, sondern auch zu Erwerbung einiger Besizungen. Zwar hatten die Bremer und Lübecker, vor ihrer Rükkehr nach Teutschland, dem Meister und den Brüdern des teutschen Ordens ihr Recht an dem Hospital, den sie zu Jerusalem erbauet hatten, übergeben: allein Heinrich besorgte, diese Stadt möchte nie, oder spät wieder erobert werden. Er kaufte sich daher, nach Einnahme der Stadt Akre, einen großen Garten, der vor dem Nikolaithor gelegen war, und errichtete darin eine Kirche, nebst einer Herberge für Pilger und Kranke, wie auch Begräbnisstellen [u]). Sobald die Gesellschaft so weit gediehen, daß sie einen Aufenthalt hatte, fand Heinrich für gut, seinen untergebenen Brüdern, ausser den Pflichten, die ihnen als Rittern [v]), nach dem Geist der damaligen Ritterzeiten, als Beschüzern aller Nothleidenden, oblagen; ausser den Pflichten, die sie als bewafnete Pilger in dem heiligen Lande; ausser den Regeln des heiligen Augustinus, die sie als Geistliche, dem Ausspruch des Pabstes gemäß,

 beobach-

u) Venator B. 11.

v) Curne I. 74—81.

beobachten mußten: noch besonderr Vorschriften zu geben, die sie, als Brüder des teutschen Hauses zu Jerusalem, besonders angiengen. Diese waren, wie sich allen Umständen zu Folge leicht schliessen läßt, streng, obgleich nicht alles umfassend, und daher manchen Abänderungen ausgesezt. Sie gestatteten den Rittern, ausser der Ordenskleidung, nur die unentbehrlichsten Dinge, und untersagten ihnen bey ihren Waffen den Gebrauch des Goldes und Silbers. Eine möglichst sparsame Kost, und ein rauhes Nachtlager sollten sie zu allen Beschwerlichkeiten ihres Standes abhärten. Die Aufnahme der Brüder in den Orden sollte öffentlich geschehen, um bey niemand einen Verdacht zu erregen. Doch Heinrichs Billigkeit schrieb nicht nur den Untergebenen Geseze vor: es bahnte vielmehr des Meisters eigner Eifer ihnen jeden widrigen Weg. Bei den Streitigkeiten der Fürsten, Geistlichen und der beiden andern Ritterorden, wußte sich Heinrich, es seye nun aus Bescheidenheit, oder aus dem Bewußtseyn seiner schwachen Kräfte, so von aller Theilnahme zu enthalten, daß er sich immer höhere Achtung erwarb. Die Gelegenheiten, sich um Mitmenschen verdient zu machen, ereigneten sich immer häufig. Besonders sezte ein neuer Schwarm teutscher Creuzfarer (1197) die Brüder des teutschen Hauses in eine fast unglaubliche Thätigkeit.

keit. Die Verpflegung der Pilger und Kranken, wurde von ihnen so stark betrieben, daß sie selbst nicht zu Tische gehen durften, ehe die Hülfsbedürftige nach allen Theilen besorgt waren; ja, daß ihnen oft selbst nichts übrig bliebe. Nicht nur abgelegte Kleider, wie es ihren Ordensvorschriften gemäs geschehen sollte, sondern auch die brauchbarste, wurden in grosser Menge verschenkt. Wann die Ordensbrüder von dem teutschen Adel, ihren Verwandten, Besuche erhielten, so wußten diese oft nicht, wo sie nur ihren Harnisch hinlegen sollten: so sehr waren alle Pläze mit Kranken, Müden, Betenden und Büssenden bedeckt x). Doch diese Aufopferung aller Bequemlichkeiten, diese Anstrengung aller Kräfte für die Rettung so vieler, oft an den verzweifeltsten Krankheiten darnieder liegenden Unglücklichen, verschaften ihnen bald allgemeine Hochachtung, und wichtige Verbesserungen ihrer Einkünfte. Die nach Hause reisende Pilger gedachten immer der teutschen Brüder, und verursachten manche Stiftungen für dieselbe. So erlangten sie in Sicilien unter andern das Cisterziensenkloster zur heiligen Dreifaltigkeit in Palermo y). Sonst haben die teutschen Brüder bey verschiedenen Gefechten wider die

x) Sebastian Frank S. 205. Stat. Ord. T. 19. 4

y) Duell. H. O.

die Sarazenen tapfer gestritten z). Heinrich erlebte das Misvergnügen, seinen und des Ordens Gönner, den Herzog Friedrich, sterben und in seinem Kirchhof begraben zu sehen. Er selbst starb a) auch zu Akre (den 24 Okt. 1200.) wurde neben jenem begraben, und hinterlies den Ruhm eines untadelhaften Kriegers, Regenten und Menschenfreundes.

§. 3.

Ihm folgte im Meisteramt **Otto von Karpen**, ein achtzigjähriger Ritter. Alters halber war er zu kriegerischen Unternehmungen zu bedenklich, und zu dessen Beschwerlichkeiten zu schwach. Um so mehr aber suchte er sich durch Gutthätigkeit und genaue Ordnung bey dem Orden Verdienste zu erwerben. Oft besuchte er die Krankenzimmer selbst, tröstete und beschenkte die Nothleidenden b). Die Ritter erwarben sich die Gunst vieler damalen aus Teutschland anwesender Grossen, wie des Herzogs Leopold von Oestreich, der Bischöffe von Münster und Utrecht. Die mit Hülfe der Kreuzheere glücklich ausgeführte Unternehmungen der Venetianer auf die europäischen Staaten des griechischen Reichs gaben den Rittern bald Gelegenheit, sich Besizungen darin, beson-

z) Venator B. 12. a) Hess. B.

b) Venator B. 12.

sonders in Achaja, zu erwerben. Auch gelangten sie in Teutschland zu dem Besiz einiger Güter und Rechte, wie in Wien. Otto wies dem Orden ein Insiegel zu gebrauchen an, worauf ein Marienbild, so das Jesuskind auf den Armen truge, und auf einem Esel saße, den Joseph, in der einen Hand einen Stecken haltend, mit der andern führte; eine Abbildung der Flucht nach Egypten [c]. Nachdem Otto sechs Jahre sein Amt gut verwaltet, so starb er zu Akre (den 20 Jun. 1206.) und wurde neben seinem Vorfahren begraben [d].

§. 4.

Nun wurde Hermann von Bart zum Meister erwählet. Auch dieser war um seiner Gottesfurcht, Freigebigkeit und Tapferkeit willen zu dieser Würde gelangt. Weil die Ritter in einem Gefecht den Sohn des Königs von Jerusalem aus einer Lebensgefahr errettet hatten, wurden sie mit einigen Gütern, und besonders mit dem Recht, das eigenthümliche Wapen des Königreichs Jerusalem, nemlich ein güldenes Kreuz im Schwarzen, zu führen, beschenkt [e]. Hermann starb gleichfalls zu Akre [f]. An seine Stelle kam ein Mann, der an ungemein guten Eigenschaften

c) Hess. D.
d) Hess. D.
e) Venator B. S. 13.
f) Duell. H. O. p. 8.

nicht nur alle damalige Ordensglieder, sondern auch die meisten seiner Zeitgenossen, weit übertraf; nemlich:

§. 5.

Hermann von Salza, aus einem berühmten Geschlecht, das einst Langensalza in Thüringen besessen hatte. Bey dem Antritt seiner Regierung wünschte er sich das Glück, immer wider die Unglaubigen wenigstens zehen bewafnete Brüder aufstellen zu können. Allein er erlebte weit mehr, als er sich je zu wünschen erkühnt hätte. Vor seinem Sterben sahe er zweytausend seiner Ritter, und unter diesen den Landgrafen Kunrad von Thüringen, der sich mit vier und zwanzig Edlen zugleich in den Orden einkleiden lassen g). Seine Klugheit und Thätigkeit brachte den noch schwachen und gering geschäzten Orden in das größte Ansehen. Ihm verdankt dieser die vorzüglichsten Privilegien, die beträchtlichsten Ländereien, und eine schikliche Einrichtung des Ordens. Seiner wird in allen noch vorhandenen Urkunden rühmlichst gedacht. Die Kreuzzüge hatten in kleinen Haufen bisher noch immer ihren Gang. Plözlich aber erscholl das Gerüchte eines nahen großen Kreuzzuges, so geriethen Christen und Sarazenen in eine grosse Gährung.

Die

g) Venator B. S. 14.

Die Sarazenen wollten den seit einiger Zeit bestehenden Waffenstillstand erneuern, und ihnen deswegen einige Oerter zu ihrer Sicherheit übergeben. Die meisten Christen aber zogen die ungegründete Hofnung den gewissen Vortheilen vor, so sehr auch die wenigen Klügere, unter denen auch unser **Hermann** war, sie auf andere Gesinnungen zu bringen trachteten [h]). Bald (1212) fand **Hermann** Gelegenheit, sich in Gesellschaft der Könige von Ungarn und Jerusalem, welche der Pabst wider die Sarazenen auszuziehen veranlaßt hatte, durch Tapferkeit hervorzuthun [i]). Ein abermaliger Zug europäischer Kreuzfahrer, bei denen Herzog **Leopold** und viele andre Teutsche waren, (1217) beschäftigte die teutsche Brüder in ihren Hospitälern. Alle Drangsale erlitte nun das christliche Heer, besonders in der Gegend von Tyrus und Sidon, sowohl von der Härte des Winters, als den Strassenräubern. Dem leztern Unfug abzuhelfen, entschlossen sich die teutschen Ritter, welche bey dem Heer waren, in Verbindung mit einem Theil desselben, das Pilgerschloß, zum Schuz wider die Räuber, wieder aufzubauen. Kaum sahe man diesen Bau vollendet, und Akre dadurch gesichert, als sich der König **Johann**, der Herzog von Oestreich, und die

Meister

h) Anton S. 156.

i) Venator B. S. 14.

Meister der Johanniter, Tempelherren und teutsche Ritter dahin verfügten, wo zugleich viele neue Kreuzfahrer, meistens Teutsche, Friesen und Holländer zu Schiffe angekommen waren [k]). Bald war die Belagerung der Stadt Damiette ein neuer Schauplaz für unsre teutschen Ritter, wo sich ihre Verdienste unter den Augen so vieler europäischer, besonders teutscher Völkerschaften, zeigten. Gewiß würde einst ein Ausfall der Feinde die Tempelherren zernichtet haben (1219), wann sie nicht Hermann mit den Seinigen gerettet hätte [l]). Herzog Leopold, dessen Kriegserfahrung und Betriebsamkeit den Belagerern gut zu statten gekommen waren, verlies (1219), nach dem Beispiel anderer europäischer Grossen die Morgenlande, und deren Beschüzung bliebe den dreien Orden [m]). Die Abreise dieses östreichischen Fürsten gieng vorzüglich dem teutschen Orden nahe, dessen größter Gutthäter er gewesen. Doch er vergaß die Ritter auch zu Hause nicht. Er verhalf ihnen in seinen Landen zu wichtigen Besizungen, und beschenkte ihren Meister zu dem Ende mit grossen Geldsummen [n]). Kein Wunder also, wann sie seiner lange in öffentlichen Gebeten gedacht haben [o]). In dem Orient befanden

k) Anton. 164—167.

l) Duell. H. O. I. p. 8.

m) Anton. 171.

n) Bayer in vita Hermanni.

o) Duell. O. H. III. 40.

den sich die Angelegenheiten der Christen in einer höchst mislichen Lage. Die Unglaubigen suchten ihnen die eroberte Länder, weil wenige Vertheidiger da waren, wieder zu entreissen. Der Sultan von Egypten war gleichwohl so billig, ihnen die größten Vortheile als einen Ersaz für Damiette anzubieten, wann sie solche freiwillig abtretten wollten. Die drey Ordensmeister und die andern Häupter der Heere waren bereit, für grössere Vortheile, die ihnen unnüze Stadt zu verlassen, wann nicht der übermüthige Päbstliche Legat zum Verderben der Christenheit ihren Entschluß hintertrieben hätte. Die Bedrängniße der Christen wurden immer schrecklicher. **Johann von Brienne**, der König von Jerusalem, entschloß sich daher, in Begleitung der drey Ordensmeister nach Europa zu reisen, um die dasigen Fürsten zu einem neuen Kreuzzug zu bereden. Hier zeigte sich **Hermann** in einer zwischen dem Pabst **Honorius** und Kaiser **Friedrich** zu Ferentino im Kirchenstat (1223) angestellten Versamlung besonders thätig. Er war es, der wegen der grossen Achtung, worin er bei beiden stund, den Frieden zwischen Ihnen vermittelte, dem Kaiser das Versprechen, nach zwei Jahren einen Kreuzzug vorzunehmen, einstweilen aber viele Gelder zu Unterhaltung des Kriegs wider die Unglaubigen in die Hände des Königes und des Patriarchen zu Jerusalen, und des Teutschmeisters nie-

derzu-

derzulegen abnöthigte, auch, um mehrerer Sicherheit willen, den Kaiser zu der Heirath mit der Prinzessin **Jolante**, des Königes von Jerusalem Tochter, beredete p). Der Zug verzögerte sich aber noch fünf Jahre. Indessen brachte diese Nachricht, und die Hofnung, bald den Kaiser zu sehen, im Orient bei den Christen, und vorzüglich bei den drei Ordensmeistern, manche Berathschlagungen, und endlich den Entschluß hervor, den Waffenstillstand mit den Unglaubigen zu brechen, welches zu billigen der Pabst sich kein Bedenken machte q). Die Ankunft des Kaisers **Friedrich** selbst (1228) in den Morgenlanden, versezte alle christliche Bewohner desselben in die größte Freude. Es liefen ihme eine unzähliche Menge vornehmer und gemeiner, geistlicher und weltlicher Personen, und unter solchen auch die drei Ordensmeister mit ihren Brüdern entgegen, und alle versicherten ihm den treuesten Beistand. Doch eine Päbstliche Excommunikationsbulle, die nun den Kaiser im Orient verfolgte, änderte die Sache bald. Die Johanniter, Tempelherren, und viele andre, wollten daher, aus Gehorsam gegen den Pabst, mit den Kaiser nicht gemeinschaftliche Sache machen. Die teutschen Ritter hingegen blieben ihm getreu r). Die abscheulichen Ver-

p) Venator B. S. 14. Duell. H. p. 10.
q) Anton 188. r) Duell H. p. 10.

Verfolgungen des Pabsts, und die zu eifrige Folgsamkeit seiner Anhänger verbitterten dem Kaiser auch seinen Aufenthalt in den Morgenlanden, und hemmten den glücklichen Erfolg seiner Waffen. Er zog sich daher (1229) nach Europa zurück, wohin ihm in eben diesem Jahr **Hermann** folgte, der seinen Wohnsiz zu Venedig nahm. Die Streitigkeiten des Pabstes mit dem Kaiser, dauerten nun auch in Europa fort, bis sie endlich, durch die Vermittlung des Teutschmeisters und des Herzogs **Leopold** von Oestreich, so beigelegt wurden (1230), daß der Kaiser von dem Bann befreiet seyn, dagegegen aber dem Pabst eine Schadloshaltung von hundert und zwanzigtausend Unzen Goldes bezahlen sollte. s) — — So viele rühmliche Thaten des Teutschmeisters und seiner Brüder blieben nicht unbelohnt. In Sicilien, Italien und vorzüglich in Teutschland, wurden viele Stiftungen dem Orden zugedacht. So erhielt er von den Brüdern **Heinrich** und **Andreas**, Grafen von **Hohenlohe**, die Stadt Mergentheim, als sie (1220) nach Palästina zogen, um sich dort in den Orden einkleiden zu lassen t). Auch das Haus zu Venedig, worinn **Hermann** und viele seiner Nachfolger wohnten, wurden unter diesem Meister an den

Orden

s) Struvens Reichshistorie S. 332.

t) Duell. H. I. p. 15.

Orden gebracht [u]). Der Pabst Honorius beehrte ihn zum Zeichen seiner Gewogenheit mit einem Ring, der Kaiser Fridrich aber mit der Reichsfürstlichen Würde, die er und seine Nachfolger führen sollten [x]), so wie auch das Recht, den Reichsadler in der Mitte des doppelten Kreuzes in ihren Wapen zu führen. Diese und noch viele andere Vortheile wurden durch die herrlichen Rechte und Freiheiten, die der Orden von Kaisern, Königen und Päbsten erhielt, gekrönet. Der Kaiser Otto gab ihnen (den 10 Mai 1213) einen Brief, kraft dessen alle Glieder desselben in des Kaisers und des Reichs Schuz stehen, und jedem Menschen erlaubt seyn sollte, von seinen Gütern an die Ritter nach Belieben zu verkaufen, zu vertauschen, oder zu verschenken [y]). Der Kaiser Fridrich befahl (den 23 Jan. 1214.), daß man den Ordensmeister in Teutschland als ein Mitglied des Kaiserlichen Hofes ansehen, und wann er an diesem Hof etwas zu besorgen habe, mit allem Nöthigen auf der Reise auf Kaiserliche Kosten versorgen solle; daß jederzeit zwey Brüder sich daselbst aufhalten, und Hülfsgelder für ihre im Orient streitenden Brüder sammlen; und daß alle Güter des Ordens in Teutschland als Reichslehen geachtet werden sollen [z]). Er erlaubte

u) Venator B. S. 25. x) Venator B. S. 15.
y) Duell. H. Append. 11. z) Duell. H. App. p. 12.

laubte auch, (den 5 Sept. 1214.) daß Jedermann demselben von den Gütern, die man als Lehen des Reichs besässe, ungehindert abtretten möge [a]). Alle diese Vortheile, nebst andern, so dem Orden von den Verwandten und Vorfahren des Kaisers schon ertheilt waren, wurden in einem zu Tarent (im Monat April 1221.) ausgefertigten, und mit den Unterschriften vieler fürstlichen Zeugen versehenen Briefe bestätiget, und noch dabey verordnet, daß die Ritter und ihre Angehörige von allen Abgaben, Zöllen, Wag- Ufer- Brücken- und Weggeldern rc. befreiet seyn; daß sie überall Gras, Holz und Wasser frei geniessen sollen rc. daß sie Niemand in ihren Rechten zu stören sich unterfange, bey einer Strafe von hundert Pfund Goldes, wovon die eine Hälfte dem Kaiser, die andre aber den Mishandelten zu Theil werden solle [b]). Dieses Privilegium legt gleichsam den Grund zu allen Rechten des teutschen Ordens. In der Folge wurde es beinahe in allen Gnadenbriefen erneuert und bestätiget. Einer fernern Urkunde dieses Kaisers zu Folge (vom Dec. 1222.) solle Jeder, der sich in den teutschen Orden begibt, und schon die Kleidung trägt, wegen keiner vorhergemachten Schuld angeklagt werden können, sondern der

a) Duell. H. App. p. 13.

b) Lünig T. R. A. S. 3. Duell. H. I. p. 9. App. p. 14. Goldasts Reichshandlungen S. 166.

der Glaubiger solle seine Forderung bey den Verwandten und Erben des Schuldners suchen; gesezt auch, es hätte derselbe bei seinem Eintritt in den Orden diesem schon einen Theil seines Vermögens vermacht [c]). Auf Ersuchen des Teutschmeisters wurde der ehmals (1214.) von Friedrich noch als Gegenkaiser gegebene Brief zur Erwerbung der Reichslehen, nunmehro von ihme, als rechtmässigen Kaiser (Jan. 1223.) bestätiget [d]), auch (im Merz 1223.) auf der Versammlung zu Ferentin alle von Heinrichen, des Kaisers Vater, in Sicilien längst erworbene Rechte erweitert, und zugleich verordnet, daß alle Einkünften der Pfarreien, sowohl in des Kaisers Erb- als Reichsländern, bey welchen der Kaiser das Patronat- und Präsentationsrecht habe, wann solche vakant werden, ein ganzes Jahr zu der Unterhaltung der Brüder, die in dem heiligen Land stritten, verwendet werden sollen, doch so, daß die indessen das Amt versehende Vikarien hinlänglich besorgt werden [e]). Auch der Sohn des Kaisers, der römische König Heinrich, wollte zu Verbesserung des Ordens beitragen. Daher befohl er den Canzleien (den 29 April 1227.) daß alle kaiserliche oder königliche Privilegien, Bestättigungen oder andre Gnadenbriefe dem Orden unentgeldlich ausgefertigt

c) Duell. H. App. p. 15. d) Duell. H. App. p. 16.

tigt werden f). — Die vielen Rechte und Vortheile, so die Kaiser und andre weltliche Herren dem Orden angedeihen liessen, wurden durch die geistliche Freiheiten und Vorzüge, womit sie die Päbste und andre hohe Geistliche zugleich bedachten, vortreflich erhöhet und verbessert. Besonders scheint sich der Pabst **Honorius der Dritte** ein eignes Geschäfte daraus gemacht zu haben, den Orden in Aufnahme zu bringen. Diß beweisen die vielen von ihm erlassenen Verordnungen, worin er demselben nicht nur ansehnliche Freiheiten ertheilt, sondern solche auch oft wiederhohlt, und, welches bey der Zügellosigkeit der damaligen Welt nöthig war, dringend einschärft. So bestätigte er (den 20 Jun. 1216.) den Rittern alle ihnen von seinen Vorfahren gegebene Rechte, und alle den Johannitern und Tempelherren längst zugestandene Vorzüge g), und (d. 26. Jun. 1218.) das von Kaiser Friedrich erhaltene Recht, Reichslehne und andere Güter an sich zu bringen. Damit noch nicht zufrieden, vergönnte er (den 16 Jan. 1220) ihnen neue Vortheile. Den Bischöffen und Prälaten wurde aufgelegt, die Ritter überhaupt, und besonders bei der von ihm und seinen Vorfahren erworbenen Freiheit, einmal im Jahr Allmosen zu sammeln, und daher öffentliche

f) Duell. H. App. p. 18.

g) Lünig Spic. Ec. p. 80.

Reden zu halten, ernstlich zu schüzen. Jene sollten nicht erlauben, daß in ihren Sprengeln irgendwo eine Brüderschaft an eben dem Tag angestellt würde, da man wüßte, daß die teutschen Brüder zu samlen kommen würden. Dergleichen misgünstige Schliche sollten sich diejenigen nicht mehr zu Schulden kommen lassen, denen alle Tage des Jahrs Brüderschaften anzustellen frei stünde. Keiner sollte sich erfrechen, die Excommunication oder Interdiction wider die Ritter oder ihre Kirchen ohne päbstlichen Befehl vorzunehmen; kein Pfarrer sollte es sich in den Sinn kommen lassen, in ihre Häuser einzudringen; kein Bischof, irgend Jemand, der sich in gesunden oder kranken Tagen zu ihnen begiebt, unter seine Gerichtsbarkeit ziehen zu wollen. Für das Begräbniß verstorbener Brüder solle nie etwas gefordert werden, wann nicht der lezte Wille der Toden, oder die Freigebigkeit der Verwanden, etwas zu geben sich entschließt. Die Ritter dürfen weder von ihrem Vieh, noch von dem Viehfutter den Zehnten entrichten. Wann die Ritter der päbstlichen Erlaubnis gemäs Bethhäuser oder Kirchhöfe für sich und ihre Zugehörige errichten wollen, so sollen die Bischöffe solche ungesäumt weihen lassen. Wenn etwa ein Ordensbruder seine Kleidung ablegen, und weltlichen Dingen nachziehen, oder seinen Obern ungehorsam seyn, oder gar Ordens-

güter eigenmächtig an sich reissen würde, so seye es die Pflicht der Erz- und Bischöffe, solche Irrige ihrer Pflicht zu erinnern, und nach Erfordernis der Umstände der Ordensregierung in Allem behülflich zu seyn. Jedem, der sich in die Brüderschaft des Ordens begebe, seye der siebende Theil der aufgelegten Busse erlassen [h]). Nach eben dieses Pabstes Verordnung (den 18. Jan. 1220.) sollten die Ritter bey den Vortheilen, so ihnen die Kirchen brächten, worin sie das Recht, den Priester einzusezen, hätten, eben so, wie bei diesem Recht selbsten, von den Bischöffen bestens geschüzt werden [i]). Noch in eben diesem Jahr (den 22 November), an dem Krönungstag des Kaisers, erlaubte der Pabst, auf Ersuchen des Kaisers, in den Kirchen, welche zu Unterhaltung der dienenden Brüder in dem gelobten Lande bestimmt seyen, nur Vikarien zu unterhalten [k]), und bald darauf, (den 15 Dec.) alle Beuten oder Güter, die sie von den Unglaubigen erobern würden, ungetheilt zu behalten. Ferner solle zum Meister des Ordens allemal ein Mitglied desselben, und nur von den Brüdern des Ordens gewählt werden. Die von dem Meister und den Brüdern anbefohlene Regeln und schriftlich verfaßte Gebräuche sollen von Niemand, ausser von einem Meister, mit Zuziehung

h) Duell. H. App. p. 4.

i) Duell. H. App. p. 6.

k) Duell. H. App. p. 17.

der vernünftigsten Männer des Capitels, können geändert werden. Ein schon eingekleideter Bruder müsse, ohne Erlaubnis des Ordens, weder aus demselben treten, noch in irgend eine andere Gesellschaft aufgenommen werden können. Die Ritter sollen das Recht haben, nirgends Zehnten zu geben, dagegen aber doch auf rechtmäßige Art Zehnten an sich zu bringen und zu besizen. In allen ihren Ordenshäusern solle es ihnen erlaubt seyn, eigne Priester anzustellen, auch nach Beschaffenheit der Umstände wieder zu entsezen. Taugliche Neulinge sollen nach einem Jahr Probezeit eingekleidet werden, und mit den Ritterbrüdern gleiche Kost, Lager und Kleidung, nur diese etwas enger, als die Aeltere, haben, und sodann Niemanden als dem Orden untergeben seyn. Alle Weihen, wie der Altäre, Kirchen, Priester, müssen den Bischöffen eines jeden Orts bleiben. Ueberall, wo der Orden Güter besize, seye es ihme aus Päbstlicher Gewalt erlaubt, Kirchen, oder Bethäuser und Kirchhöfe zu erbauen. Wer in die Brüderschaft des Ordens trete, stehe im päbstlichen Schuz. Wann die Orte, worinn Angehörige, Brüderschaften oder Gutthäter des Ordens leben, im Kirchenbann seyen, so müsse diesen gleichwohl an einen ordentlichen Gottesdienst und Begräbnis in den Ordenskirchen und Kirchhöfen nichts abgehen, wann sie nicht ausdrüklich in dem Banne

ne mit begriffen sind; ja, es solle den Ordensbrüdern erlaubt seyn, des Jahrs einmal, an dem ihnen bewilligten Samlungstag, in einer Kirche jeden im Bann stehenden Ortes, allen Menschen, die in dem Bann nicht eigentlich benennet sind, Gottesdienst zu halten; doch bei verschlossenen Thüren und ohne Läutung der Glocken [l]). Von eben diesem Pabst wurde den Rittern (den 5 Febr. 1221.) zugestanden, die Kinder, so in ihren Häusern geboren, und die Fremdlinge, so vor ihren Thüren gefunden werden, selbst zu taufen [m]). Alle Erzbischöffe und Bischöffe erhielten (den 25 Jan. und den 8 Febr. 1222.) Befehle, ihre untergebene Gemeinden aufs dringendste zu überreden, daß sie durch milde Schenkungen, Vermächtnisse und Stiftungen dem Orden, und damit der beinahe verlornen Sache der Christenheit im Orient, eiligst zu Hülfe kommen. Den Rittern seye erlaubt, nicht nur ihre eigne Ordensangehörige, überall ungehindert; sondern auch in ihren Kirchhöfen Fremde, so es verlangen, zu begraben [n]). In Betreff der Zehentfreiheiten, die den Rittern, wegen allen Arbeiten und Erzeugnissen, so sie mit eigner Hand oder mit ihren Kosten erzielten, längst zugestanden worden, schärfte eine abermalige päbstliche Bulle ein, daß solches Recht nicht

 allein

l) Duell. H. App. p. 1.

m) Duell. H. App. p. 7.

n) Duell. H. II. p. 4. 5.

allein von Neubrüchen, sondern von allen und jeden Gütern, so sie auf irgend eine rechtmäßige Art erworben, oder selbst angebaut haben, oder so sie noch auf solche Weise an sich bringen werden, zu verstehen seye °). Die bisher erzählte, von **Honorius** erhaltene päbstliche Freiheiten; die von dem Kaiser **Friedrich** zugestandene Rechte; die herrliche Stiftungen; die sich täglich vermehrende Zahl der Ritter; und der Ruf ihrer Thaten, erregten nicht nur im Orient, sondern auch in Europa, Aufsehen und Bewunderung. Dieses Gerüchte vergrösserte sich nach dem Verhältnis der Entfernung von seinem Ursprung. In den mitternächtlichen Ländern, und besonders an der Weichsel, verstärkte es sich so, daß die christlichen Anwohner derselben, die Polen, sich kein grösseres Glück wünschten, als solche Streiter bey sich beständig zu haben, und ihres Schuzes zu geniessen. Diese Polen erlitten von ihren Nachbarn, den noch abgöttischen Preussen, die entsezlichsten Drangsale. Diese Preussen hatten theils aus Eifer für ihre heidnische Religion, theils durch Grenzzwistigkeiten veranlaßt, in den benachbarten polnischen Bezirken die Kirchen und Klöster verbrannt, die Priester, Alte und Kinder, entweder erwürgt, oder in die Knechtschaft fortgeschleppt, die Erwachsenen weiblichen Geschlechts, beson-

°) Duell. H. II. p. 6.

besonders die Nonnen, mishandelt, und überhaupt alles, was ihr Fus betrat, zu einer Wüste gemacht. Zwar hatte man sich schon mehrmalen bemühet, ihnen die christliche Religion beizubringen. Der Pabst **Innocenz** hatte (1209) einige Mönche deswegen zu ihnen geschikt, deren Bemühungen doch so viel fruchteten, daß Einige der vornehmsten Preussen die christliche Religion annahmen, der Angesehenste jener Glaubensboten aber erster Bischof daselbst wurde. Ein so glüklicher Fortgang der verhaßten christlichen Lehre erbitterte diejenige, so nicht Antheil nahmen, immer mehr. Sie bestrebten sich also, die neuen Christen so lange zu plagen, bis sie wieder zu dem alten Gottesdienst zurückkehren, und die christliche Priester verjagen würden. Um dieses zu verhindern, kam der Herzog **Kunrad** von Massau, den Bedrängten zu Hülfe, fühlte sich aber nach manchen Versuchen zu schwach, den Unglaubigen Einhalt zu thun. Daher verband er sich, auf Anrathen des Bischofs **Christian**, mit den Rittern des Schwertordens aus Liefland, welche auch wirklich kamen, und sich als unermüdete Beschüzer der christlichen Kirche bewiesen. Aber was konnte eine in Vergleichung mit den Feinden geringe Anzahl Krieger ausrichten? Nach vielen, für die Christen rühmlichen, obgleich nicht glücklichen Gefechten, sahen sich die noch überbliebene fünf

Schwertritter veranlaßt, nach Liefland zurükzukehren, der Herzog aber, um die Ruhe auf einige Zeit wieder herzustellen, einige nachtheilige Bedingungen einzugehen p). Mittlerweile bedachte der Herzog mit dem Bischof Christian, dem er (den 5 Aug. 1222.) einige Landschaften in Preussen geschenkt hatte q), die Lage der Christen. Sein Entschluß war seinem Zeitalter gemäs. Ein andrer Ritterorden mußte zu Hülfe gerufen werden, da der erstere nicht glüklich gewesen war. Es wurden also mit Genehmigung des Kaisers Friedrichs Gesandte an den Meister des deutschen Ordens (1226) abgeschickt, welcher sich damalen um wichtiger Geschäfte willen, zu Venedig aufhielt. Hier machte man ihme den Vortrag, ob er mit seinen Rittern nach Polen kommen, und die heidnischen Preussen besiegen, dagegen aber den dobrinischen und culmischen Landesbezirk in Besiz nehmen wollte. Alles, was er den Feinden abnehmen würde, sollte gleichfalls ihme zugehören r). So vortheilhaft auch diese Bedingungen, so wie die fernere Aussichten, dem Teutschmeister zu seyn schienen, so fand er doch alles andere zu bedenklich, als daß er davon hätte Gebrauch

p) Venator S. 16, Erasmus Stella in Act. Bor. I. 139. Act. Bor. I. 256.

q) Lünig Spicil. Ec. p. 4.

r) Venator B. S. 17.

brauch machen wollen. Erst der Pabst und der Kaiser vermochten seine Zweifel zu heben. Dieser ermunterte den Meister durch eine öffentliche Urkunde (im Merz 1226.), kraft deren er das ihm und seinen Ordensbrüdern von Herzog Kunrad in Massau einzuräumende Land einnehmen, und mit allem dem, was er von den Unglaubigen errobern würde, als ein Reichslehen unter kaiserlichem Schuz besizen möge. Ihm sollte ferner erlaubt seyn, daselbst Zölle, Weg- und Brückengelder, Märkte, Kopfgelder, Canäle, Salz- und Bergwerke anzulegen, Münzen zu prägen, auch eigne Geseze, Gerichtsbarkeit und Richter zu haben [s]). Nun war Hermann einigermassen gesichert, und in jedem Fall berechtigt, sich an dem Pabst, dem Kaiser, und das Reich zu halten. Er schickte daher Gesandte nach Preussen und Polen, um genaue Kundschaft einzuziehen. Diese fanden bald Gelegenheit, den guten Ruf der Ritter durch Tapferkeit persönlich zu bestätigen, da die Preussen einen Einfall in das herzogliche Land thaten. Auch in ihrem Auftrag waren sie so glücklich, alles erwünscht zu berichtigen, und die Einwilligung der Großen des Landes zu den Abtretungen des Herzogs, der dieselbige deswegen zusammenberuffen hatte, zu erhalten. Zu ihrem ersten Wohnsiz wurde

s) Lünig Spicil. Ec. p. 5. Melchior Goldasts Reichshandlungen p. 168.

wurde ihnen von dem Herzog die Vestung Vogelsang t); zu ihrer Unterhaltung und Belohnung aber von eben demselben (den 13 April, 1228.) das culmische Land eigenthümlich; von dem Bischof (den 11 Mai) die Zehnten aus den Gütern, die ihm der Herzog in dem culmischen Gebiet längst geschenkt hatte; bald darauf (den 12 Jul.) auch das dobrinische Gebiet, so wie es ehmals die Schwertritter inne gehabt hatten, von dem Herzog angewiesen. Sobald die abgeordnete Ritter diese Versicherung, und dazu die Einwilligung der Söhne des Herzogs erhalten u), schickten sie eilends Boten an den Hochmeister, um ihme von Allem, was sie bisher verrichtet hätten, und was zu hoffen wäre, Nachricht zu geben, und um schleunige Hülfe von ihme zu verlangen. **Hermann** gab nun dem Pabst, dem Kaiser, und andern Fürsten hievon Nachricht, und fragte sie, wegen ferneren Maasregeln um Rath. Und da die Sache von allen Seiten begünstiget wurde, so säumte er sich nicht mehr, sondern schickte einen Theil seiner Ritter und Priester, unter den Befehlen des tapfern **Hermann von Balke** mit schicklichen Anweisungen x), wie sie sich zu verhalten hätten, nach Preussen ab.

Diese

t) Duell. H. I. p. 14.

u) Venator B. S. 17. Acta Borussica I. p. 66.

x) Hess. D.

Diese kamen auch glücklich daselbst an, vereinigten sich mit ihren Leuten, so schon da waren, und begehrten jezt den Besiz der besagten Länder durch öffentliche Dokumente bestätigt zu erhalten. Diß geschahe auch. Der Herzog **Kunrad** lies ihnen (im Monat Junius 1230.) zu Kruswiz den Schenkungsbrief ausfertigen, und mit Zeugnissen bestättigen [y]). Sogleich übergab ihnen auch der Bischof **Christian** alles Land, was ihm von dem Herzog einst geschenkt worden, nebst allen Zugehörden [z]).

§. 6.

Zu eben der Zeit, da der Orden den Grund seiner Herrschaft in Preussen legte, eröfneten sich in dem benachbarten Liefland neue günstige Aussichten für denselben. Dieses Land war den Teutschen erst in der leztern Hälfte des zwölften Jahrhunderts durch Kaufleute und Prediger recht bekannt geworden. Durch die Bemühungen dieser leztern fieng die christliche Religion bald an, sich stark daselbst auszubreiten, so daß das eigentliche Liefland und Esthland Bischöffe erhielten. Um die Bekehrung der Liefen noch ferner zu befördern,

y) Lünig D. R. A. S. 4—5. Duell. H. I. 12. 13.

z) Lünig D. R. A. S. 5. Acta Borussica I. 72. Duell. H. I. p. 13.

dern, verordnete der Kaiser **Philipp** (im Dec. 1199.) daß diejenigen, so zur Vergebung ihrer Sünden nach Liefland zögen, eben sowohl als die, so einen Kreuzzug nach dem gelobten Lande thäten, unter dem Schuz des Pabstes stehen sollten. Diesen Ausspruch des Kaisers bestättigte (1200) der Pabst **Innocenz** nicht nur, sondern Er sezte noch hinzu, daß alle Teutsche, die etwa die Kirche zu Rom zu besuchen gelobet hätten, solches Gelübde ändern, und zu der Vertheidigung der Kirchen nach Liefland ziehen mögen. Diese Begünstigungen, und die Ermahnungen der Geistlichkeit, trieben sehr viele Pilger von allen Orten her nach Liefland. Um der guten Sache einen noch bessern Fortgang zu verschaffen, stiftete (1202) der Bischof **Albrecht** einen Orden, dessen Mitglieder sich **Brüder des Krieges Christi**, **Christritter**, **Gottesritter**, **Schwertritter**, oder **Schwertträger** nannten. Der leztere Name wurde, so lange der Orden bestunde, selten gehöret, in spätern Zeiten aber mehr als die andern gebräuchlich. Man findet nicht, daß man bei ihrer Aufnahme besonders auf den Adel gesehen. Der Pabst bestättigte diesen Orden, und schrieb ihme die Regel der Tempelherren vor. Die Kleidung war ein weisser Mantel, mit einem rothen Schwert und rothen Kreuz, woraus die Neuern einen Stern gemacht haben.

Der

Der erste Ordensmeister hieß **Vinno** (Weinhold) oder **Winand** von **Rohrbach**. Unter diesem Meister (den 9 Okt. 1204) erlaubte der Pabst allen Geistlichen und Weltlichen, welche eine Walfart nach dem heiligen Lande gelobt hätten, wegen Leibesschwachheiten aber sich nicht so weit wagen dürften, nach Liefland wider die Wilden zu ziehen. Je mehr der innere Zustand des Landes sich durch solche Anstalten verbesserte, um so mehr bestrebte sich der Bischof, dessen Wohlfart auch durch äussere Mittel zu sichern. Er reiste daher an den Hof des Kaisers **Philipp**, und nahme, mit Einwilligung des Reichs, Liefland von ihme als Lehen an. Bei seiner Zurückkunft gab er den Schwertbrüdern den dritten Theil des Landes, so wie er es von dem Kaiser erhalten hatte. Eben dieses that er, so oft er etwas eroberte. Der Ordensmeister **Vinno** wurde (1208) von einem Ordensbruder ermordet. An seine Stelle kame der tugendhafte und tapfre Ritter **Volquin Schenk** von **Winterstädten** aus Schwaben. Oeftere päbstliche Bullen kamen, wie allen Orden, so auch den liefländischen zu statten. Eine derselben sprach ihme (1210) den dritten Theil von Liefland und Lettland zu; und eine andre (1213) ernannte einige schwedische Prälaten als Beschüzer desselben. Dem Meister wurde in weltlichen Angelegenheiten freie

Gewalt

Gewalt über die Brüder und Geistliche des Ordens überlassen, in geistlichen Dingen aber dem Bischof von Rigä zu gehorchen befolen. Eben so nahm auch der Kaiser **Friedrich** (1227) den Orden in seinen Schuz. Und nun wurde das Beispiel, das Herzog **Kunrad** von Massau gegeben, auch in Liefland nachgeahmt. Die Untreue der Unterthanen, die Streifereien der Russen, und die Macht der Dänen, die den Orden zur Last fielen, brachten den Meister **Volquin** zu dem Entschluß (1227), mit Bewilligung des Bischofs **Albrechts** seinen Orden mit dem teutschen zu vereinigen. Doch die Sache gieng nicht so schnell von statten. Als er (1229) einen angesehenen Ordensbruder deswegen an den Meister des teutschen Ordens nach Venedig abschickte, fand dieser so viele Bedenklichkeiten dabey, zumal er wegen Preussen zu vieles zu thun vor sich sahe, daß er dem Abgeordneten keine entscheidende Antwort ertheilte, sondern die Sache in die Länge zu ziehen suchte *).

Zwei-

*) Gadebusch

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des teutschen Ordens von der Ankunft in Preussen an bis zu der Verlegung des Hochmeisterlichen Sizes nach Preussen. Die Zeit der schnellsten und mächtigsten Vergrösserung. Von 1230 bis 1309.

§. 1.

Noch immer dauerten die Kreuzzüge fort; aber freilich nur in kleinen Haufen, und so, daß, um der Zügellosigkeit der Pilger willen, nichts Gutes mehr zu hoffen war. Nicht nur geringe Leute wälzten sich mit den Kreuzheeren in den abscheulichsten Lastern nach dem Orient. Selbst Vornehmere betrugen sich oft nicht besser. Sehr viele Herren, deren Würde für die Vertheidigung der Religion Wunder hoffen lies, zogen nur dahin, um sich von den schändlichsten Verbrechen, womit sie sich in ihrem Vaterland besudelt hatten, zu reinigen. Da aber doch die Reise manchen zu beschwerlich war, oder da jene

Reinigungsquellen mit dem Verlust aller orientalischen Besizungen verstopft wurden, erdachte man sich ein anderes Mittel, der göttlichen Rache zu entgehen. Man begab sich vor dem Ende seines Lebens in ein Kloster, oder befahl wenigstens, dahin begraben zu werden. Daher wurden von den teutschen Brüdern so manche Sünder in ihren Ordenshabit eingewickelt, oder innerhalb der Mauren ihrer Häuser mit einem Ruheplaz getröstet. — **Das Betragen der Ritter** in diesem Zeitraum stimmte mit ihrem Beruf, mit Zeit und Umständen ganz gut überein. Die Sitte der weltlichen Ritter, Turniere selbst zu halten, oder solchen wenigstens beizuwohnen, wurde auch von den teutschen Rittern sowohl in Teutschland, als in Preussen nachgeahmt. Auch die kleinen Gefechte und Herausforderungen zu einem Zweikampf vor einer Schlacht, fanden Beifall, und die vorzügliche Schönheit seiner Waffen oder Pferde wurde von manchem Ritter mit Vergiessung seines Blutes behauptet [a]). Ja solche Waffenspiele waren sogar in Preussen alle Jahre zur Uebung vorzunehmen geseзlich eingeführt [b]). Einige Ritter waren so strenge gegen sich, daß sie beständig eiserne Panzer statt der Hemde auf dem blosen Leibe

a) Dusburg 182. 213.

b) Hartknoch. D. 393.

be trugen, und sogar darin schliefen; wozu aber freilich nicht sowohl Ritterei als Andacht die Veranlassung war [c]). Auch in der Kunst, Städte zu belagern und zu vertheidigen, durch ihre Maschinen grosse Steine zu werfen, Mauren einzustossen, erwarben sie sich eine ungemeine Geschicklichkeit, welches ihnen auch besonders über die noch unerfahrne Preussen einige Ueberlegenheit verschafte. Kein Wunder also, wann es den Päbsten einfiel, solche geübte Krieger zu ihrer Leibwache zu verlangen [d]). Auf andere Kenntnisse, so nicht zum Krieg gehörten, drangen die Meister des Ordens eben nicht zu sehr. Nur die nöthigsten Schulkenntnisse, wie Lesen und Schreiben, waren für den grossen Haufen schon hinlänglich. Andere, vorzüglich weltliche Wissenschaften lagen für die damalige Welt ohnehin wie begraben, so, daß viele weltliche Ritter nicht einmal lesen konnten [e]), und den Verbrechern in England Vergebung der Sünden versprochen wurde, wann sie lesen und schreiben konnten [f]). Ja es war, nach der damaligen Zeit zu denken, nur für einen Priester schicklich, die Wahrheiten der christlichen Religion selbst zu prüfen; nicht für einen Ritter, der, wie andre Leute, nur glauben sollte. Gleichwohl konnte der Orden in

c) Dusburg 224. 240.
d) Duell. I. 10.
e) Curne. II. 25.
f) Mailly I. 567. 568.

Staatsunterhandlungen mehrere feine Männer aufweisen, so wie man den Rittern auch eine große Geschicklichkeit in Behandlung der Krankheiten nicht absprechen kan. Dann in den Morgenlanden hatten sie besonders jene häßliche Krankheit, die sich durch die Kreuzfahrer nun auch in Europa verbreitete, den Aussaz, nebst den dawider dienenden Mitteln, kennen gelernt, wovon sie nun zum Besten der Welt in Teutschland Gebrauch machten. — **Der Hauptsiz der Hochmeister und der Regierung** war Venedig. Obgleich die Hochmeister sich auch an verschiedenen andern Orten, wie Mergentheim, Marburg, aufhielten, so erlangten doch alle in andern Ländern getroffene Verfügungen und Wahlen erst zu Venedig ihre Gültigkeit [g]. Dahin wurden dann auch die wichtigsten Angelegenheiten berichtet; minder wichtige aber, oder solche, so keinen Aufschub verstatteten; sogleich von den Landmeistern entschieden. — **Bei der Aufnahme in den Orden** wurde anfänglich nicht sowohl auf Geburt, als auf den Ruf der Tapferkeit und unbescholtner Sitten gesehen, so daß auch mancher, der nicht zu dem Adel gezählt wurde, teutscher Ritter war [h]. Ja, da zuerst nur teutsche angenommen werden sollten, so fand man nun doch auch

g) Dusburg. 350. Hartknoch D. 410.

h) Dusburg 10.

auch manchmalen vornehme Italiener, Preussen und Polen in dem Orden. Aber wegen der Aufnahme der Halbkreuze, nämlich derer, so weder Ritter noch Priester, und gemeiniglich verheirathet waren, fanden sich nach Endigung der Kreuzzüge, vorzüglich in Teutschland, immer mehrere Schwierigkeiten [i]). **Das Verhalten des Ordens, und besonders des Landmeisters in Teutschland gegen den Kaisern**, selbst wann diese mit den Päbsten uneinig waren, zeugte von Treue und Billigkeit. Freilich unterliessen diese auch nicht, das Wohl des Ordens zu befördern. — **Mit den Päbsten** bliebe **die Verbindung** nicht nicht immer die nemliche. Zuerst hatten Beide Ursache, mit einander zufrieden zu seyn. Die Ritter liessen sich die Ausbreitung der christlichen Religion, und also die Vergrösserung der päbstlichen Macht angelegen seyn, liessen sich auch manche Verfügungen des römischen Hofs gefallen, die nicht blos kirchliche Angelegenheiten betrafen. Dagegen aber ertheilten auch die Päbste den Rittern alle Freiheiten, so sie ihnen nur möglicher Weise ertheilen konnten; schüzten sie auch durch ihre geistliche Macht wider alle Widersacher. Allein wann mit den Kaisern oder andern Fürsten die Päbste in Feindschaft, und die Ritter in Freundschaft lebten,

 wann

i) Sebastian Frank Chr. S. 206.

wann die preussische und liefländische Geistlichkeit zu viele Klagen vorbrachte, oder die Güter und Vorrechte des Ordens in Italien zu Zänkereien mit den Bischöffen und Städten Anlaß gaben, so verlohr sich freilich zuweilen das gute Verständnis. — **Die Schicksale des Ordens in Teutschland selbst** waren sehr glücklich. In allen Gegenden desselben erwarben sich die Ritter Besizungen: doch minder da, wo grosse Fürsten; wichtige hingegen, wo viele und kleinere Regenten herrschten: das leztere beweisen Franken, Schwaben und die Rheinländer. Meistens waren es Schenkungen, die von den verschiedensten Beweggründen herrührten: bald um ihnen sein Wohlgefallen über ihr bisheriges Verhalten zu bezeugen; bald um sie noch ferner zn Ausübung ihrer Pflichten aufzumuntern; bald um einen jungen Herrn, der in den Orden trat, und also ohne Erben starb, ein grösseres Glük zu versichern; bald um neue Stüzen für die Sicherheit des Landes, und wider den Einfall der Feinde, etwa der Slaven, zu erhalten, wie in Oestreich k). In allen Stiftungsbriefen l) aber zeigt sich, daß die Stifter zugleich für das Wohl ihrer eignen Seelen sorgen wollten. Ueberall, wo die Ritter hinkamen, wurden sie nach den

k) Duell. III. 97.

l) Duell, Lünig, Guden &c.

den damaligen Sitten der Ritterwelt gut aufgenommen und bewirthet, auch wo keine Zugethane des Ordens wohnten. Alle Häuser des Ordens waren mit Rittern und Knappen stark besezt: eine Einrichtung die dem teutschen Adel zu Versorgung ihrer Söhne treflich zu statten kame, da Kreuzzüge und Turniere seine Einkünfte ungemein schwächten [m]). — **Preussen** und **Liefland** waren nun der Schauplaz, auf dem die deutschen Ritter ihre Tapferkeit und alle Kunstgriffe des Krieges und des Friedens zeigten. Mit ihren Waffen verbanden sich aber die Heere vieler fremder Fürsten, Herren, Ritter und Bischöffe, die ohne Aufhören in jene Länder wanderten, und die Unternehmungen des Ordens unterstüzten. Die Päbste ertheilten solchen Pilgern den Ablaß, und alle andre Hofnungen, so denen, die in die Morgenlande zogen, sonsten versprochen wurden [n]). Nur aus Teutschland zogen sechzehn ansehnliche Heere nach Preussen [o]), der unzähligen bewafneten kleineren Pilgergesellschaften und irrenden Ritter nicht zu gedenken. Die vielen Heldenthaten, so in Preussen verübt, und nach den damaligen Sitten dichterisch verschönert und vergrössert in der Welt herumgesungen wurden, erregten einen gewaltigen Wirbel

m) Curne. II. 22.

n) Dusburg 63.

o) Dusburg 8.

in den Köpfen aller Turnierritter und Knappen. Auch aus Frankreich und England zogen viele, von heissem Durst getrieben, verewigende Ritterunternehmungen zu bestehen, nach Preussen p). Ausser den vielen Kriegern, kamen auch viele adeliche Geschlechter mit allen Angehörigen, und eine unbeschreibliche Menge teutscher Handwerker und Künstler, die sich in Preussen niederliessen, Häuser bauten, und das ganze Land anpflanzten, und dabei ihr Glück machten; wo es dann denen zum Bauwesen gehörigen Handwerkern bei Errichtung so vieler Städte und Dörfer besonders wohl gieng. Nun liessen die Ritter kein Mittel unversucht, um zu ihrem Zweck zu gelangen, nemlich, sich Preussen zu unterwerfen. Die vielen Predigten, die zwar in einer fremden Sprache, der teutschen nemlich, an die Preussen gehalten wurden, aber gleichwohl oft eben so viel würkten, als ehmals die Reden des **heiligen Bernhards** an die Teutschen, da er sie französisch anpredigte, und zu einer Kreuzfahrt nöthigte: die mächtige Kraft der Waffen, die den Preussen alle Zweifel wider die christliche Religion und die Regierung des Ordens benahm; die mannigfaltigen Geschenke der Ritter, besonders an köstlichen bunten Kleidern, hübschen Teppichen, Betten und niedlichen Geräthschaften

p) Curne I. 230.

ten q): die Beschenkung mit Häusern und Geldern; und die Ertheilung vieler Freiheiten, sogar des Adels an die Angesehensten des Landes, wann sie sich freiwillig dem Orden und der Religion ergaben; waren eben so starke Bekehrungsmittel, als die Furcht, für seine Widersezlichkeit als überwunden behandelt zu werden. Unter den brieflichen Urkunden, die zwischen dem Orden und seinen Unterthanen etwas bestimmtes festsezten, sind besonders zwei zu bemerken: **das culmische Privilegium** nemlich, so ihnen der Hochmeister **Hermann von Salza**, und der Landmeister **Hermann von Balge** gegeben, und nachdem es durch eine Feuersbrunst verlohren gegangen, der Teutschmeister von **Seyne**, als Statthalter in Preussen und Liefland, wieder hergestellt hat r); und **das Privilegium**, so **der päbstliche Legat Jakob, Archidiakonus in Lüttich**, gegeben s). Dem erstern Brief zu Folge sollten sich die Preussen jährlich ihre eigne Obrigkeiten wählen; diese sollten nur die wichtigste Vorfälle an die Ritter berichten; und im Ganzen nach dem magdeburgischen Recht, in einzelnen Fällen aber, wie bei Erbschaften und Ausmessnng der Hufen Landes, nach dem Flämischen,

 in

q) Dusburg 187. Hartknoch 271.

r) Dusburg 453 — 462.

s) Dusburg 463—475.

in Bergwerkssachen aber nach dem schlesischen und freiburgischen Recht entscheiden; die Ritter sollten keine Häuser in den Städten kaufen, und, wann ihnen etwa durch Vermächtnisse doch dergleichen zufallen würden, solche Gebäude zu keinem andern Gebrauch anwenden, als es der Wille des Stifters bestimme, davon aber auch alle Lasten, gleich andern Besizern, tragen; von diesem Zwang sollten jedoch Festungsgebäude ausgenommen seyn; die Bürger sollen von allen unrechtmäßigen Abgaben und Einquartirungen frei seyn; die Preussen sollen freie Fischerei und Jagd geniessen, aber doch von jedem Stück Wildpret die rechte Keule einem Ordenshaus abliefern; sie sollen ihre Güter frei untereinander verkauffen können; von allen Feldern des Ordens sollen die, so sie zu Lehen besizen, jährlich die bestimmte Abgaben an Geld und Wachs richtig entrichten; und das ganze Land solle von allem Zoll befreiet seyn. Dieses culmische Recht wurde nach und nach das allgemeine preussische Landrecht, aber doch durch das lübische Recht und besondere Stiftungsbriefe in manchen Städten wieder eingeschränkt oder erweitert. Die Stadt Culm selbst hatte das höchste Gericht. Der zweite Brief, den der päbstliche Legat Jakob unter dem sechsten Hochmeister gegeben, enthielt unter andern folgendes: Die christliche Preussen mögen

mögen eigene Güter besizen, und bei ihrem Leben eigenmächtig darüber anordnen; nach ihrem Tod fallen dieselbige ihren Blutsfreunden, wann sie aber deren keine haben, den Rittern oder jedesmaligen Gutsherren zu; die Heirathen mit ausländischen Christen sind erlaubt; die christlich getauften Kinder sind frei, und können nach Belieben eine Lebensart, auch den geistlichen Stand erwählen. Die Kinder der preußischen Edelleute geniessen alle Freiheiten des auswärtigen Adels, und können in den Ritterorden aufgenommen werden. Den Einwohnern in Preussen solle der freie Zug von einem Ort in den andern gestattet seyn. So lange noch alte Gewohnheiten das polnische Recht dem culmischen vorziehen, solle auch darin Nachsicht gebraucht werden; alle Streitigkeiten sollen durch ordentliche Gerichte, nicht durch die sogenannten Urtheile Gottes, vermittelst des glüenden Eisens, u. s. w. abgethan werden. Dagegen versprachen die Preussen: ihre Toden nicht mehr, wie bisher, zu verbrennen, und mit Pferden, Knechten, Mägden, Waffen, Kleidern und Hausgeräthe zugleich zu verscharren, sondern nach christlichem Gebrauch in den Kirchhöfen zu begraben; nicht mehr den Göttern zu opfern; den Ehstand heilig zu halten, und nie zwei oder mehrere Frauen zugleich zu heirathen, und solche

auch

auch nicht als Leibeigene zu behandeln; nicht mehr nahe Verwandtinnen, wie die Stiefmutter, oder Schwägerin zur Ehe zu haben; die neugebohrne Kinder nicht mehr auszusezen oder zu töden; solche innerhalb des achten Tages zu taufen; an verschiedenen Orten Kirchen zu bauen, auszurüsten, und mit Priestern zu versehen; wenigstens alle Sonn- und Festtage die Kirchen zu besuchen: die Zehnten schon gedroschen aus dem ganzen Lande in die Kornhäuser des Ordens zu führen; und alle Feldzüge der Ritter, wann diese es verlangen, mitzumachen. Dieser gegenseitigen Versicherungen unerachtet, mußte der Orden viele Nachsicht gebrauchen um die Preussen nur nach und nach von ihren alten Sitten zu entwöhnen. Noch lange pflegten sie, so wie die Liefländer, einen Mörder nicht dem Richter zu übergeben, sondern sogleich durch die Hände der Blutsfreunde des Entleibten zu bestraffen. Auch blieben sie nicht immer getreu. Oefters fielen sie ab, und bewiesen durch ihr Betragen, daß Abtrünnige jederzeit die fürchterlichsten Feinde seyen. Die grausame Freude, womit sie einen Ordenspriester, der die Samländer zu taufen abgeschickt war, den Kopf zwischen zwey Bretter zerquetschten, weil es, wie sie sagten, eine Sünde sey, das Blut heiliger Männer zu vergiessen, zeugt genug davon. Die Ritter waren

aber

aber an solchen Empörungen manchmalen selbst die Ursache. Und gleichwohl gelang es ihnen immer, die Misvergnügten wieder zu unterwerfen. Von den Abgefallenen wurden gemeiniglich die Anführer ihres Adels oder ihrer Würden entsezt, einige ihrer Güter zum Theil oder ganz beraubt; dagegen wurden viele von denen, so dem Orden getreu geblieben waren, in den Adel aufgenommen, oder mit Gütern und Aemtern versehen. Von den teutschen Hülfsvölkern wurden auch viele tapfere Soldaten mit Gütern oder andern Vortheilen belohnt: eine gute Vorsicht, um dadurch immer gute Krieger in der Nähe zu haben. Die vier preussische Bisthümer waren zuerst von den Orden unabhängig, unterwarfen sich aber demselben nach und nach; nur das Ermländische ausgenommen, das immer seine Freiheit behauptete. Freilich veranlaßten die Wahlen dieser Bischöffe, so wie auch des Erzbischofs und der Bischöffe in Liefland, viele Zänkereien zwischen den Rittern und den Domkapiteln, da jene zu viel dabei gelten, diese aber nichts oder wenig denselben zugestehen wollten. Allerlei Münzen brachten zwar die Ritter nach Preussen, wie die breite böhmische Groschen von Silber aus Teutschland, und die Bizantiner von Gold aus den Kreuzzügen. Allein sie legten bald eigne Münzstädte in Preussen

an,

an, und prägten eben die Münzsorten, so in Teutschland gangbar waren. Die Städte Elbing und Culm erhielten bald das Recht, zu münzen. Die meisten Rechnungen wurden nach Marken, Schillingen und Pfenningen berichtiget. Nach dem culmischen Privilegium sollten alle Münzen von Silber seyn, und alle zehen Jahre erneuert werden. Und gleichwohl wurde schon an dem Ende dieses Zeitraums der Gehalt der Münzen verringert. In Ansehung des **Gewichts** bestrebten sich die Rittter in ihren Landen sich nach Teutschland zu richten. In ihrem **Bauwesen** aber zeigten sie fast eben so sehr, was sie auszurichten vermochten, als bei ihren Kriegen, wovon die ungemein grosse Anzahl der neuen Städte, Burgen und Dörfer, sowohl in Preussen als in Liefland, zeuget.

§. 2.

An der Spize des Schwertordens stunde noch der Meister **Volquin**, als der teutsche Orden Besiz von Preussen nahm. Die Curen in Semgallen traten unter ihm zum Christenthum über, vereinigten sich mit den Liefländern, und (1232) der päbstliche Legat **Balduin** von **Alna** wurde ihr erster Bischof. Bald (im Febr. 1234.) ernannte der Pabst den Bischof **Wilhelm**

helm von Modena als Legaten bei den beiden Orden der Teutschen und der Schwertträger, so wie auch bei allen benachbarten Ländern, und gab ihm große Vollmacht. Die meiste Bemühungen des Legaten waren, nach der Absicht des Pabstes, immer mehrere Pilger durch mancherlei Lockungen nach Liefland und Preussen zu ziehen, um die Feinde des Kreuzes Christi mit ihrer Hülfe bezwingen zu können. Der Meister der Schwertbrüder entsprach gleichfalls den Absichten der Geistlichkeit, und führte die angekommene Pilger, nebst seinen eignen Leuten, wider die Unglaubigen. Doch die Feinde wehrten sich einst so gut (den 22 Sept. 1236.) daß der Meister **Volquin**, die vornehmsten Pilger, acht und vierzig Schwertritter, und mehrere tausend Mann auf dem Plaz blieben. Diese, von den Litthauern erlittene Niederlage, beförderderte die Vereinigung des livländischen Ordens mit dem teutschen. Die seit mehreren Jahren fortdauernde Unterhandlungen wurden nun sehr betrieben, und die Sache kam endlich (den 14 Mai 1237.) zu Viterbo zu Stande [t]). Der Pabst verordnete, daß die noch übrigen Schwertritter nun der Regel der teutschen Ritter folgen, sonsten aber alle Pflichten, die sie als Innwohner und Beschüzer von Liefland auf sich genommen

t) Gadebusch.

men hätten, beobachten; dagegen aber auch alle ihnen ertheilte Vorzüge ferner geniessen sollten. Er selbst kleidete die abgeschickte liefländische Ritter ein, mittelst Umhängung des weissen mit dem schwarzen Kreuz bezeichneten Mantels. Hierauf befehligte der Meister des teutschen Ordens den bisherigen Anführer seiner Ritter in Preussen, den **Hermann von Balke**, nach Liefland zu gehen, und im Namen des Meisters alles so anzuordnen, wie es seine bekannte Klugheit für gut finden würde [u]).

§. 3.

Um jezt aber wieder auf unsern Hochmeister, wie jezt **Hermann von Salza** auf Verordnung des Kaiser genannt wurde [x]), damit nicht seine Stelle, mit der Stelle eines Landmeisters, deren er nun drei, nemlich in Teutschland, in Preussen und in Liefland eingesezt hatte, verwechselt würde; um, sage ich, wieder auf den allgemeinen Vorsteher des deutschen Ordens und das ihm untergebene Preussen zu kommen, so hatte der neu angekommene Landmeister kaum die Abtrettungsurkunden erhalten, als er sie an seinen Hochmeister abschickte, und ihn ersuchte, ihm allerlei Volk, Männer, Weiber und Kinder zuzuschi-

u) Gadebusch. Dusburg 113. sq. Venator 25.
x) Venator 15.

zuschicken, um durch solche das entvölkerte Land besser anbauen zu können. Der Hochmeister gieng sogleich damit nach Rom, und lies sich sämmtliche Uebergaben von dem Pabst **Gregor** dem Neunten bestätigen. Zugleich schrieb dieser auf Bitten des Hochmeisters eine grosse Kreuzfahrt wider die Preussen aus y); daher dann unzählige teutsche Haufen dahin kamen, und sich mit den Ordensrittern verbanden. Unter andern hatten zuerst Herzog **Suantepol** in Pommern, und Marggraf **Heinrich** von Meissen, etwas später aber Fürst **Otto** von Braunschweig und Lüneburg, mit ihren Heeren vortrefliche Dienste gethan. Durch sie gewann der Orden eben so viel, als die christliche Religion z). Die Thaten des Herzogs **Suantepol** erhielten noch dadurch einen grössern Werth, daß seine drei Brüder **Wardislaw**, **Sambor** und **Ratibor** selbst Ritter des teutschen Ordens wurden, und mit ihren ererbten Gütern dem Orden treflich zu statten kamen. Mit Hülfe so vieler thätigen Hände wurden bald viele Oerter erobert, neu erbaut oder verbessert, die öde Ländereien angebaut, und die Lehre Christi immer weiter verpflanzt. Die Städte Thorn, Marienwerder, Culm und Elbing entstunden in Preussen. Der Orden suchte nun auf alle Art die Zunei-

gung

y) Duell. H. I. p. 14. Venator B. S. 21.

z) Venator S. 21 — 24.

gung der Unterthanen zu gewinnen. Daher wurden bald (1233.) die culmischen durch den berühmten Gnadenbrief erfreut [a]). Preussen und Liefland erhielten von ihren Meistern, mit Beihülfe des päbstlichen Legaten trefliche Einrichtungen, sowohl in kirchlichen als weltlichen Angelegenheiten. Die seit langer Zeit zwischen dem König von Dänemark und dem liefländischen Orden wegen Esthland entstandene Strittigkeiten wurden durch eine Berichtigung der gegenseitigen Grenzen beigelegt [b]). In Teutschland nahmen die Güter des Ordens ansehnlich zu, wobei besonders die Gutthätigkeit des Kaisers **Friedrich** zu rühmen. Eben dieser ertheilte auch dem teutschen Haus zu Akre im Orient einige Güter. — Zu den Merkwürdigkeiten dieser Zeit gehört die Heiligsprechung der **Elisabeth**, der Witwe des auf einem Kreuzzuge verstorbenen Landgrafen **Ludwigs** von Thüringen, welche den ein und zwanzigsten November 1231. die Welt verlassen hatte. Pabst **Gregor** der Neunte kanonisirte sie den sieben und zwanzigsten Mai 1235, und da man das Jahr darauf (den 1sten Mai) zu Marburg ihre Reliquien beisezte, fanden sich, ausser dem Kaiser **Fridrich**, vielen Fürsten und Bischöffen, noch über hunderttausend Menschen bei dieser Stadt ein, um ihrer

a) Dusburg 460.

b) Gadebusch.

ihrer Verehrung beizuwohnen [c]). — Nach so vielen und schweren, meist glüklich ausgeführten Unternehmungen, erlag endlich der würdige Held Hermann unter der Last seiner Beschwerden und Jahre. Die eigentliche Zeit seines Todes wird von einigen für ungewis gehalten [d]), von andern aber auf den vier und zwanzigsten Julius 1240. gesezt [e]), da er, von der Visitation des Ordens aus Syrien zurückkehrend, zu Barletta in Apulien gestorben und begraben seyn soll. Unter die angesehensten Ordensritter seiner Zeit gehören seine beiden Brüder **Heinrich** und **Fridrich von Salza**.

§. 4.

Der nächste Hochmeister, so nun in öffentlichen Schriften angetroffen wird, heißt **Heinrich**, Graf von **Hohelohe**. Daß dieser die Stadt Mergentheim dem Orden geschenkt, und im gelobten Lande sich selbst darein begeben habe, ist bereits gesagt worden. Diese und noch andre Stiftungen, seine Geburt und edle Denkungsart, erwarben ihm bald Hochachtung und Ehrenstellen. Bei verschiedenen, indeß verfertigten Urkunden, wird er als einer der ersten Zeugen, und bald als Land-

c) Duell. H. I. p. 18. Struvens Reichshistorie S. 333.
d) Duell. H. I. p. 15.
e) Hess. D. Venator B. S. 25.

Landmeister in Teutschland aufgeführt f). Unter ihm erlitt der Orden von der ihm um seiner Vorrechte und schnellen Vergrösserung willen gehässigen Geistlichkeit manche Widerwärtigkeiten g). Gleichen Schaden verursachten den Rittern einige Unbekannte, die in der Kleidung des teutschen Ordens, mit dem schwarzen Kreuz bezeichnet, umhergiengeu, Almosen für die Armen und Pilger, dem Vorgeben nach, in der That aber sich selbst zum Nuzen, sammelten, und dadurch gutmüthige Christen misbrauchten h); wider welche Betrüger aber der Pabst **Innocenz der Vierte** (den 22 April 1243) eine scharfe Bulle ergehen lies i). In eben demselben Jahr (December) bestättigte der König **Kunrad** alle dem Orden von seinem Vater dem Kaiser **Fridrich** ertheilte Vorrechte, und ausdrücklich das zwölf Jahre vorher ausgefertigte, und lies alles durch viele Zeugnisse, auch der Brüder des Hochmeisters, **Gottfried** und **Kunrad**, bestärken k) — Bei seinem Aufenthalt in Rom betrieb er zwar die Angelegenheiten des Ordens sehr, machte aber dabey so vielen Aufwand, daß die Ordenshäuser in Teutschland zu Tilgung der daselbst gemachten Schulden beitragen mußten l). Sonst wandten sich die Schick-

f) Duell. H. I. p. 15.

g) Duell. H. I. p. 16.

h) Duell. H. I. p. 16.

i) Duell. H. II. p. 8.

k) Duell. H. II. p. 7.

l) Guden Dipl. O. T. 881.

Schicksale des Ordens wunderbar. Da, wo er entstanden war, nämlich in den Morgenlanden, war er durch öftere Unglücksfälle, und vollends durch eine Schlacht der Christen mit den Unglaubigen (1244), so geschwächt, daß einst das Ordenshaus, so noch übrig war, nur mit drei Brüdern besezt war. Der König Bela in Ungarn, Dalmatien, Croatien, Servien, Gallicien Ludomirien und Cumanien ꝛc. ertheilte ihnen in allen seinen Ländern (den 2 Mai 1244.) alle Vorrechte, so die Tempelherren und Johanniter darin genossen; vornemlich aber, daß alle, die sich auf den Gütern des Ordens aufhalten würden, keinem als dem von dem Orden bestellten Aufseher, dieser aber ausser seinem Meister Niemanden als dem König selbst unterworfen seyn solle. Zugleich schenkte er den Rittern die Ländereien Ketzely und Suck, und das Gebiete Zela auf ewige Zeiten [m]). In Preussen verursachte die Freigebigkeit der pommerischen Prinzen gegen dem Orden, worein sie getretten waren, einen gefährlichen Krieg. Der Bruder derselben, der regierende Herzog Suantepol in Pommern war damit, und mit der für sein Land gar zu bedenklichen Vergrösserung des Ordens eben so unzufrieden, als er sich vorher desselben eifrig angenommen hatte. Seinen Anhang vergrösserten die Preussen selbst,

m) Duell. H. II. p. 8.

welche aus Liebe zu ihrer vorigen Religion und Lebensart, und aus Misvergnügen über die vielen Frohndienste, so sie auf Befehl ihres Landmeisters bei dem vielen Bauwesen der Ritter verrichten mußten, misvergnügt waren. **Suantepol** fiel daher mit einer großen Macht in die Ländereien der Ritter mit einer solchen Wuth ein, verheerte alles so sehr, und achtete die mit den Rittern einigemal geschlossene Verträge so wenig, daß der Orden in den Lauf seines Glücks aufgehalten, die Weiber sogar, aus Mangel an Männern Städte vertheidigten [n]), viele teutsche Kreuzfahrer dem Orden zu Hülfe eilten, und selbst der Pabst den Bischof **Wilhelm** von Modena an den Herzog abschickte, um denselben von seinem grausamen Betragen abzubringen [o]). Der Sohn und die Brüder des **Suantepol**, und von diesen vorzüglich **Sambor**, suchten dem Orden den Schaden wieder zu ersezen. Die Freigebigkeit des leztern muß sehr groß gewesen seyn, da die Brüder in ihren öffentlichen Gebeten Seiner, so wie der Herzoge **Kunrad** von Massau, und **Leopold** von Oestreich, als ihrer größren Wohlthäter gedachten [p]). Die christliche Religion breitete sich schon so weit aus, daß der päbstliche Legat vier Bisthümer, nemlich in Culm, Pomesanien, Ermeland und

n) Duell. H. I. p. 17.

o) Duell. H. I. p. 14.

p) Duell. H. I. p. 16.

und Samland, (den 4 Jul. 1243.) errichten konnte [q]). Die Stadt Elbing erhielt unter andern das Recht zu münzen. Nicht mindere Geschäfte als in Preussen hatte der Orden in den noch mehr mitternächtlichen Ländern abzuthun. Der Kaiser Fridrich ertheilte (1245.) dem Hochmeister Heinrich durch ein zu Verona ausgefertigtes Privilegium die Erlaubnis, Kurland und Samogitien, zwei nach alten Rechten zu Teutschland gehörige Länder, anzugreiffen und zu erobern [r]). Dadurch wurden die Gesuche der Ritter auf diese Länder berechtiget. Von der Insel Oesel erhielt (1241) der Orden einen Theil; von dem eigentlichen Kurland (1245.) zwei Theile; von Semgallen (1246.) aber einen Theil [s]). Mit Rusland führten die liefländischen Ritter abwechselnde Kriege. — Da endlich dem Hochmeister in so vielen weit von einander entlegenen Ordensländern Sorgen, Geschäfte und Ruhm genug, nie aber Ruhe zu theil werden wollte, so kehrte er in sein geliebtes Vaterland zurück, und starb zu Mergentheim (1246), wo er dann auch begraben, und mit einem Denkmal in der Hofkapelle beehrt wurde [t]).

q) Duell. H. I. p. 15. Dusburg 122. Hartknoch 416.

r) Duell. H. I. p. 16.

s) Gadebusch.

t) Duell. H. I. p. 16.

§. 5.

Nun kam Kunrad, ein Landgraf aus Thüringen und Hessen, an das Ordensruder: ein Mann von ächter Frömmigkeit. Sein gutes Beispiel hatte auf die Sitten der Brüder großen Einfluß. In ihren Häusern führten sie ein klösterliches, im Feld aber ein kriegerisches Leben [u]). Aus Achtung für seinen Bruder Ludwig, und dessen in die Zahl der Heiligen versezten Gemahlin Elisabeth, nahm er diese als Patronin des teutschen Ordens an [x]). Aller päbstlichen Vorstellungen unerachtet, wurden um diese Zeit die Ordensbrüder von manchen lieblosen Pfarrern nicht nur nicht unterstürzt, sondern sogar vor die Kirchen hinaus gestossen. Wann Leute in ihren Testamenten denselben Etwas von ihren Gütern vermachten, so wollten es oft die Erben oder Inhaber des Vermögens nicht herausgeben. Wider solche Ungerechtigkeiten eiferte [y]) nicht nur der Pabst Innocenz, (den 18 Dec. 1246.) sondern sezte [z]) noch (den 12 Mart. 1247.) hinzu, daß, da der teutsche Orden, ausser dem Pabst, keinen Bischof oder Prälaten unterworfen seye, sich auch keiner von diesen unterstehen solle, über einen dieser Ritter

u) Venator B. S. 33.

x) Venator B. S. 38. Hess. D.

y) Duell. H. II. p. 8. z) Duell. H. II. p. 9.

ter, oder ihre Laienbrüder, oder ihre Kirchen, sich ein Recht anzumassen, solche in den Bann zu thun, oder auf irgend eine Art ein Versehen an denselben zu rächen. Sollten dergleichen von den Ordensangehörigen begangen werden, so würde und könnte nur der Pabst allein darin Recht sprechen. — In den Morgenlanden gerieth der Orden, so wie überhaupt die Angelegenheiten der Christen, nach und nach in einen gänzlichen Verfall [a]). Zwar fanden sich noch in Europa christliche Prinzen, die der Jammer ihrer orientalischen Glaubensbrüder schmerzte. Der heilige Ludwig, König in Frankreich, wagte mit einem auserlesenen Heer einen Kreuzzug, fand aber eben die Schwürigkeiten dabei, an denen alle ehemalige Kreuzfahrer gescheitert hatten. Die deutschen Ritter dienten ihme bei Eroberung der Stadt Damiette, nach seiner Befreiung aus der Gefangenschaft, und bei Akre, mit ihrem Muth und Verstand so treflich, daß er eine ungemeine Liebe zu ihnen faßte, und sie mit Geld, und der Erlaubnis, die französische Lilie in ihr Wappen zu sezen (den 20 August 1250.) beehrte [b]). Die Frömmigkeit der Ritter hatte ihren Verdiensten einen um so höhern Werth beigelegt, als er mit Entsezen sehen mußte, wie die Laster des Orients und des Occidents sich in den

a) Duell. H. I. p. 24.

b) Venator 36. Duell. H. I. p. 10.

Kreuzheeren vereinigt, und selbst vor seinen Augen ihre Zelte aufgeschlagen hatten [c]). In Teutschland erhielten die Ritter durch die Brüder ihres Hochmeisters in und bei Marburg einen Zuwachs an Gütern [d]). Dem Landmeister und den Brüdern in Teutschland wurde (den 22 Jan. 1251.) von dem Pabst entboten, daß, da bisher einige Prälaten und päbstliche Nuncien oder Legaten, unter dem Vorwand einer römischen Kirchensteuer, bisweilen den zwanzigsten, zehnten, ja wohl gar den fünften oder vierten Theil der Einkünfte den deutschen Häusern abzufordern sich erfrecht haben, solche von nun an niemanden mehr dergleichen Abgaben zu entrichten gehalten seyn sollen [e]). Mit gleich starkem Eifer nahm sich der Pabst der neuerlich zum Christenthum bekehrten Preussen und Liefen, so wie auch des Ordens in diesen Gegenden an. Er schickte einen Legaten, **den Albrecht Suerbeer**, als Erzbischof in allen nordischen Ländern des teutschen Ordens *f*), bestättigte auch alle bis dahin von den Legaten getroffene kirchliche Verfügungen. Wider den litthauischen Grosfürsten **Mendog** und die unruhigen Kuren stritten (1247) die liefländischen Ritter glücklich [g]). Der dänische König **Erich** schrieb

(1249)

c) Curne II. p. 19.

d) Ayrmann 1. ꝛc.

e) Duell. H. II. p. 10.

f) Venator B. S. 37.

g) Gadebusch.

(1249) den Ordensbrüdern in Liefland und Preussen: sie möchten sich der königlichen Güter in Esthland enthalten, wofern er sie länger schüzen sollte. Der Archidiakonus Jakob zu Lüttich, wurde von dem Pabst, auf verschiedene eingeloffene Klagen der preussischen Unterthanen, zu Untersuchung der Zwistigkeiten nach Preussen geschickt, wo er dann auch den Frieden durch mancherlei Verfügungen, und besonders das bekannte grosse Privilegium, (den 7 Febr. 1249.) wieder herstellte [h]). Mit dem Herzog Suantepol wurde der Krieg geendiget [i]). In Liefland schenkte der dänische König Abel (den 8 August 1251) einige Ländereien. Der Grosfürst Mendog wurde mit seinen Litthauern so in die Enge getrieben, daß er sich nebst seiner Gemahlin entschlos, ein Christ zu werden, sich taufen zu lassen, und sein Land von dem Pabst als Lehn anzunehmen; dagegen aber sich von diesem die königliche Würde und Krönung ausbedung. Alles dieses geschah (1252) durch Vermittelung des liefländischen Meisters, dem er dafür alle seine Rechte auf Schamaiten, Kurland und Liefland abzutreten gelobte [k]). — Nachdem nun der Hochmeister Kunrad theils für sich, theils durch die Bemühungen der Landmeister, den

h) Dusburg. 463. sq.

i) Duell. H. I. p. 17.

k) Venator S. 35. Gadebusch.

den Orden blühender gemacht, verstarb er (den 13 Jul. 1253) zu Marburg, und wurde daselbst begraben [l]).

§. 6.

Nun folgte Poppo von Osterna in der Hochmeisters Würde. Dieser war schon ein Zeuge des preussischen Privilegiums, (1233) und von dem Hochmeister Hermann von Salza als zweiter Landmeister in Preussen angestellt worden, hatte sich dabei als ein Held betragen [m]), auch die teutsche Art, Städte zu befestigen, als ein in dieser Kunst Erfahrner, in Preussen eingeführt, aber endlich (1248) sein Amt niedergelegt, und seinen Aufenthalt in Teutschland genommen. Nach dem Absterben des Meisters Kunrad wurde er von den Wählern als Hochmeister des ganzen Ordens erklärt. Zu seiner Zeit saß der ehmalige päbstliche Legat in Preussen und Liefland, der Bischof Wilhelm von Modena, nunmehr als Pabst Alexander der Vierte auf dem römischen Stuhl. Dieser Pabst beschäftigte sich selbst sehr viel mit Bestätigung der Freiheiten des teutschen Ordens, und Ertheilung neuer; seine Canzleien mit Ausfertigung; alle Erz- und Bischöffe und Pfarrer aber mit Publicirung jener gar zu schnell aufeinander

l) Hess. D. Duell. H. I. p. 18.

m) Venator S. 30. 31. Dusburg. 116.

ander folgenden Bullen. Die Ritter wurden dadurch von andern Geistlichen als sogenannte Lieblinge des römischen Hofes angefeindet. In einer dieser Bullen (den 28 Jul. 1257) sagte Alexander: Da in den unaufhörlichen Fehden, sowohl in dem Orient als in Preussen und Liefland, so viele Ritter erschlagen würden, daß man besorgen müßte, es fehle bald an Rittern; so sollen die zwar weislich eingesezte, aber in dringenden Nöthen zu viele Zeit erfordernde Prüfungsgebräuche, jezt und in Zukunft, bei ähnlichen Fällen übergangen, und die Begehrer sogleich, als sie sich melden, eingekleidet werden [n]). In einer andern Bulle aber, (den 8 August 1257) verordnet eben derselbe, daß die teutschen Ritter hinführo nicht gehalten seyn sollen, um Güter, Aemter, Kommenden oder Balleien in Besiz zu nehmen, erst bey dem päbstlichen Hof oder bei einem Legaten deshalb anzufragen [o]). In Teutschland nahmen die Güter des Ordens zu. In der Neumark verlieh der polnische Herzog Boleslaw (1259) das Land Cüstrin dem Orden [p]). In Preussen aber stunden die Angelegenheiten des Ordens in mislichen Umständen. Diejenige, so Christen waren, waren mehrere Jahren ruhig, und erhiel-

n) Duell. H. App. p. 8.

o) Duell. H. II. p. 14.

p) Gerken's Cod. Dipl. Brand. T. I. p. 45.

erhielten von dem Meister, aus Zuneigung und Staatsklugheit, beträchtliche Vorrechte, wie die Zollfreiheit, nach Anleitung des culmischen Freibriefes. Aber die noch heidnische Preussen, besonders die Samländer, wüteten um so mehr. Doch der König von Böhmen und andere Fürsten aus Teutschland, kamen mit einem grossen Heer dem Orden zu Hülfe, und brachten viele Abgefallene und Unbekehrte zu dem christlichen Glauben und dem Gehorsam gegen die Ritter. Bei dieser Gelegenheit wurde dem König von Böhmen zu Ehren das veste Schloß, und nachher die Stadt Königsberg erbaut f). Dem Erzbisthum über alle nordliche Ordensländer wurde das Bisthum Riga (1254) einverleibt. Der damalige Erzbischof verordnete (1256) zur Aufnahme der Bürgerschaft in Riga, daß die Ordensbrüder kein Haus in der Stadt an sich bringen, sondern nur mit dem Werth der Vermächtnisse zufrieden seyn sollen. Der neubekehrte König **Mendog** in Litthauen schenkte seinen Bekehrern und Beschüzern, (1257) den liefländischen Rittern, beträchtliche Güter. Gewis aber verdienten sie als Beschüzer seine Erkenntlichkeit. Dann ohne sie würde sich der König nicht bei der Regierung haben erhalten können; so wie sie auch (1258) nichts mit den Litthauern, Schamaiten und Kuren zu thun

f) Dusburg 173. 177.

thun gehabt hätten, wann von diesen nichts wider die Sicherheit des Königs zu besorgen gewesen wäre [r]). Dafür aber verehrte (1259) der König seinen Freunden nicht nur ganz Schalowen und Schamaiten, das ausgenommen, was dem Bischof von Litthauen in diesem Lande zugehörte [s]), sondern sezte (Jun. 1260) sie auch als Erben seines ganzen Königreichs auf den Fall ein, wann er ohne Leibeserben versterben würde, wobei auch wieder nur die Besizungen des Bischofs ausgenommen wurden [t]). Zu seiner Zeit lies der Landmeister in Preussen, **Hartmann von Grünbach**, zwei Ordensleute verbrennen, weil sie sich mit den abtrünnigen heidnischen Preussen in eine Verschwörung wider den Orden eingelassen. Dafür wurde der Landmeister von dem Pabst Alexander seiner Würden entsezt, und zu einer zweijährigen Busse verurtheilt. Ein Beweis des Einflusses, den dieser Pabst auf den Orden hate [u]). Eine Verordnung des Hochmeisters **Poppo** wollte, daß alle getaufte Preussen, die sich durch männliche Kriegsthaten zum Vortheil der Christen auszeichnen würden, sollten zu Rittern geschlagen werden können; besonders die, so edlen Herkom-

mens

r) Gadebusch.

s) Acta Borussica. T. III. p. 739.

t) Acta Borussica. T. III. p. 742.

u) Dusburg 183.

mens sind [x]). Als endlich der Hochmeister um seines hohen Alters willen die Regierungsgeschäfte, so täglich häufiger und beschwerlicher wurden, nicht mehr zu ertragen vermochte, legte er die Regierung nieder.

§. 7.

Seine Stelle erhielt (1260) Hanno von Sangershausen [y]), ein Mann, dessen Geist und Leib mit allen Gaben vollkommen ausgerüstet waren [z]), der solches auch schon als Landkomthur in Culm, und, nachdem er (1258) Landmeister in Liefland geworden war, in den Feldzügen wider die Kuren, Schamaiten, und Litthauer gezeigt hatte [a]). In den Morgenlanden genos sowohl die Christenheit insgemein, als besonders der teutsche Orden, von ihm ungemein viel Gutes [b]). Geistliche und weltliche Mächte fuhren noch immer fort, dem Orden besondere Freiheiten zu ertheilen, und die schon ehmals erhaltene zu bestätigen. Diß that vorzüglich (den 15 Nov. 1273) der Kaiser Rudolph [c]), und vier aufeinander folgende Päbste. Einer solchen päbstlichen Verordnung (den 12 Apr. 1261) zu Folge, solle das

Zeug.

x) Hartknoch. D. 378.

y) Gadebusch.

z) Hess. D.

a) Duell. I. 22. Venator 44. Dusburg. 212.

b) Dusburg 212.

c) Duell. App. 18.

Zeugniß der Ordensbrüder in den eigenen Angelegenheiten des Ordens vor jedermann eben so gültig seyn, als eines Fremden d). Ein anderer Befehl (den 5 April 1264) sichert ihnen das Recht auf Vergebung einiger geistlicher Stellen in dem mainzischen Kirchsprengel e). Eine fernere Bulle (den 11 Jan. 1266) beschäftiget sich mit den Christen in dem Orient f), welche auf allen Seiten, durch einen neuen egyptischen Regenten aber am allermeisten, geplagt, beraubt und mit der gänzlichen Ausrottung bedroht wurden. Die teutsche Brüder wären gänzlich geschwächt, in die Mauren von Akre eingeschlossen, mithin unfähig, so, wie sonsten, in die Länder der Unglaubigen einzufallen, Pilger zu beherbergen oder Allmosen auszutheilen. Es sollte daher der Orden besonders in den Gottesdiensten, wie es die Abgeordnete desselben verlangten, der Christenheit empfolen werden. Nach Innhalt einer päbstlichen Verordnung (den 1 Febr. 1273) sollten auch die Ritter befugt seyn, in alle Rechte, Erbschaften, und deren Genuß einzutretten, die auf sie fallen würden, wann sie weltlich geblieben wären, wovon aber doch Lehne ausgenommen seyn sollten g). In Italien und Teutschland wurden viele Güter durch Stiftungen oder durch Kau-

d) Duell II. 15.

e) Lünig Sp. E. 81.

f) Duell. II. 15.

g) Duell. II. 18.

Kaufen an den Orden gebracht. Solches beweisen in dem leztern Lande, auser vielen andern, das teutsche Haus zu Störzing, die Kommenden Mühlheim [h]) und Viernsberg. In Preussen und Liefland hatte der Orden viele in der Kriegskunst erfahrne und tapfere Landmeister. In Liefland folgten sie gar schnell aufeinander, da einige in den Schlachten ihr Leben verloren, andere aber Alters oder Gesundheit halber die Geschäfte zu schwer und mannigfaltig fanden, und daher ihr Amt niederlegten, und sich nach Teutschland zurückbegaben. In Preussen fanden die Ritter vieles zu thun, da die alten Einwohner zum zweitenmal abfielen, und jede Völkerschaft sich einen eignen Heerführer wählte [i]). Sie würden aber einen weit härteren Stand dabei gehabt haben, wann sie nicht von vielen teutschen Heeren unterstüzt worden wären. Die Kreuzpredigten in Teutschland hatten für den Orden in Preussen und Liefland die beste Würkung. In Preussen sahe man (1261) einen vornehmen Herrn von Redern und einen Grafen von Barby [k]); die Grafen Wilhelm von Jülch und Engelbert von Mark, welcher leztere sein ganzes Leben mit Feldzügen dieser Art zu-

brachte

h) Lünig Spic. E. 78.

i) Dusburg 190. Hartknoch D. 212.

k) Dusburg 192. 194.

brachte (1262) [l]); Alberten, Herzogen in Braunschweig und Landgrafen in Thüringen (1265) [m]); Otto den Frommen, Marggrafen in Brandenburg, nebst seinem Sohn und Bruder (1266), dem zu Ehren die Stadt Brandenburg erbaut worden [n]); Primislaus, König in Böhmen, der diesen Kreuzzug schon einmal vorher gemacht, und seit solcher Zeit [o]) die Ordensgüter in seinen Ländern vermehrt hatte (1268) [p]); und den Marggrafen Dietrich von Meissen, welcher bei seiner Rückreise vier und zwanzig Ritter aus seinen Vornehmsten in den Orden einkleiden und daselbst bleiben lies (1272) [q]). Auch nach Liefland kamen fremde Hülfsvölker, wie Heinrich der Pilger, Fürst in Mecklenburg (1266), welcher einige Jahre daselbst blieb [r]). Der Krieg selbsten wider die abtrünnigen Preussen wurde mit vieler Abwechslung geführt. Die Preussen belagerten die Burgen Heilsberg, Königsberg, Kreuzburg und Bartenstein so hart, daß die teutschen Brüder mit den Ihrigen den größten Hunger litten, und Pferde, Leder, und was sie fanden, aufassen [s]).

G 2 In

l) Dusburg 197. 198. Duell. I. 21.

m) Duell. I. 22.

n) Duell. I. 22.

o) Duell. II. 55.

p) Dusburg 219.

q) Dusburg 225.

r) Gadebusch.

s) Dusburg 195. 196.

In Samland war die Zahl der bewafneten Einwohner so groß, daß die preußischen Ritter von den liefländischen Unterstüzung (1263) verlangten und erhielten t). Diese Samländer, und eben so die Hockerländer, reizten die Ritter durch Meineide und Grausamkeiten so sehr, daß besonders die leztern (1273) mit großer Macht angegriffen, und mit Verheeren, Brennen und Würgen fürchterlich bestraft wurden u). Der gefährlichste Feind des Ordens war **Heinrich Monte**, ein schlauer Heerführer der Natanger, der bei den Christen erzogen worden war, daher die Sprache und Lebensart der Teutschen kannte, sich durch seine Spöttereien an ihnen und der Lehre Christi vergieng, und den Rittern durch Verstellung und offenbare Gewalt den grösten Schaden zufügte x). Ein teutscher Ritter, **Hirzhals**, wurde von den Preussen ihren Göttern geopfert, nemlich ganz bewafnet auf ein Pferd gesezt, und so mit diesem verbrannt y). Diesen Plackereien würde doch der Orden bälder ein Ende gemacht haben z), wann derselbe nicht auch zugleich in Liefland hätte streiten müssen. Hier waren Samogiten, Kuren und Litthauer die Feinde. In einer mit denselben (den 13 Jul. 1263) bei dem

t) Dusburg 212.

u) Act. Bor. III. 107.

x) Dusburg.

y) Dusburg 193. Act. Bor. II. 168.

z) Heff und Dusburg.

dem Fluß Durbin gehaltenen Schlacht wurde der Meister in Liefland, der preussische Marschall, hundert und funfzig Ordensritter, und unzählige Krieger aus ihrem Heer erschlagen. Ein grosser Schrecken überfiel hierauf die Ritter und ihre Freunde. Der Pabst befol sogleich den teutschen und andern gegen Mitternacht gelegenen Christen, ihre Pilgerreisen nicht in die Morgenlande, sondern dem Orden zu Hülfe vorzunehmen [a]). So sehr sonst der König **Mendog** in Litthauen der christlichen Religion und dem Orden ergeben war, so fürchterlich wütete er wider dieselbe, seitdem er abtrünnig geworden war. Er vereinigte sich (1267) mit den Russen, und richtete in Verbindung mit diesen ein entsezliches Blutbad in den Ordensländern an. Nach einigen Jahren aber wurde er mit zwei Söhnen von seinem Neffen ermordet (1271) und damit der Orden von diesem Nachbar befreit [b]). Die liefländische Ritter wollten sich an den Russen rächen, und streiften daher, mehr als zwanzig tausend Mann stark, jenseits des Pripus in Rußland, verbrannten Isborsk, bestürmten (1273) Pleskow mit gesammter Macht, zogen sich aber nach einem gütlichen Vergleich wieder davon zurück. Ein Jahr hernach wurde ein Land-

a) Dusburg 187. Act. Bor. III. Gadebusch.
b) Venator. Gadebusch.

Landmeister bei Karkus auf dem Eise, nebst zwei und fünfzig Rittern, und noch in eben demselben Jahre ein anderer Meister mit zwanzig Brüdern von den Liefländern erschlagen [c]). Während dieser Unruhen wurde das Schloß Mietau (1271) angelegt [d]). In Pommern starb der alte Herzog **Suantepol** (1266), nachdem er seinen Söhnen gute Lehren in Betreff eines friedlichen Betragens gegen den Orden gegeben, denen aber freilich sein ältester Sohn und Haupterbe, **Mestovin**, schnurgerade zuwider lebte, bis er durch Unglück auf bessere Gedanken gebracht worden [e]). Unter den Gebäuden, die von dem Hochmeister **Hanno** aufgeführt worden, ist der Starkenberg in Preussen vorzüglich zu bemerken. Diese Burg wurde in der Folge für so wichtig gehalten, daß ihr Kastellan zu den höchsten Ordensbeamten gezählt wurde [f]). Den Aufenthalt nahm **Hanno** auch manchmalen in Teutschland [g]), wie er dann auch darinn (den 8 Jul. 1274) starb, und zu Marburg begraben wurde [h]).

§. 8.

c) Strubycz in Act. Bor. III. 649. Gryphius 88. Venator 55.

d) Gadebusch.

e) Dusburg 221. Venator. 52.

f) Dusburg 242.

g) Act. Bor. III. 148.

h) Dusburg 212. 260. Hess. D.

§. 8.

Auf ihn folgte **Hartmann von Heldrungen** aus Thüringen, ein frommer und ernsthafter Mann, der seine meiste Zeit in Venedig zubrachte [i]), aber gleichwohl durch seine würdige Landmeister in Teutschland, Preussen und Liefland das Wohl des Ordens beförderte. Die in dem Bodensee gelegene Insel Meinau wurde dem Orden in Teutschland (1282) geschenkt. Die pommerischen Herzoge **Sambor** und **Wartislaus** sorgten als teutsche Ritter mit ihren Gütern für die Einkünfte des Ordens, so wie es schon **Ratibor** gethan hatte. Nicht nur der Kaiser **Rudolph** bestätigte (den 29 Merz 1276) solche Schenkungen, sondern auch der regierende Herzog **Mestuin** von Pommern, wovon eine zwischen demselben und dem Orden (den 18 Mai 1282) getroffene Berichtigung der Gränzen und Länderbesizungen zeuget [k]). In Preussen erregte den Rittern die genaue Beobachtung der Geseze einen blutigen Krieg. Ein angesehener Samländer, dem der Orden nicht zwei Weiber lassen wollte, fand sich dadurch beleidigt, und verursachte aus Rache den dritten Abfall der Preussen [l]) Bei

 diesen

i) Dusburg 260. Venator 58.

k) Act. Bor. III. 274. 282. 284.

l) Dusburg 271. Dresl. I. 23. Hartknoch. 272.

diesen Unruhen fuhr der ungemein thätige und im Krieg erfahrne preußische Landmeister **Kunrad von Tierberg** der Aeltere fort, so wie unter dem vorigen Hochmeister, sein Land wider alle Angriffe muthig zu vertheidigen, und viele abtrünnige Vestungen wieder zu erobern [m]. Ein Komthur in Tapiau war vor andern unermüdet, alle Gelegenheiten aufzusuchen, um die Sudauer anzugreiffen. Als ihm aber der Meister solches verbot, und zugleich die Ursache seines Betragens wissen wollte, fand es sich, daß die Begierde, von den Feinden des Kreuzes Christi auch fünf Wunden davon zu tragen, wie Christus selbst, ihn so feindselig gemacht hatte [n]). So wie der Orden ganze Geschlechter und kleine Völkerschaften, so bald sich solche taufen liessen, von ihren Wohnsizen hinweg zu nehmen pflegte, wann sie von ihren Nachbarn etwas Feindliches zu besorgen hatten, oder wann sie da, wo sie wohnten, keine Ruhe halten wollten, so wurden hier sechzehnhundert Sudauer mit einemmal in das äusserste Samland versezt [o]). Während dieser Unruhen wurde (1281) das Schlos Marienburg in Preussen erbaut [p]). Wider die Schamaiten und Semgallen wurde von dem lieflän-

m) Dusburg.

n) Dusburg 281.

o) Dusburg 76. 294.

p) Dusburg 283. Act. Bor. I. 237.

liefländischen Meister Walther von Nordeck, dem Sieghaften (1275) glücklich gestritten. Allein sein Nachfolger war nicht immer so glücklich. Zwar hatte er schon Dünaburg gebaut, und mit dänischer Hülfe die Litthauer dergestalt besiegt, daß er mit grossem Raub aus diesem Land zurückkehrte. Allein die Litthauer erholten sich wieder, folgten ihm nach Liefland, belagerten Ascherade, und lieferten ihm (den 9 Merz 1279) eine Schlacht, worinn der Meister selbst, ein und siebenzig Ritter, und eine sehr grosse Menge aus dem Ordensheer erschlagen wurden. Hieran hatte der Aberglauben Antheil: derjenige Ritter, so die Marienfahne führte, fiel; die Fahne gerieth in die Hände der Feinde, und dem christlichen Heer entfiel dadurch der Muth q). An allen diesen Schicksalen des Ordens hatten die Brüder in Teutschland, und der Hochmeister selbst, der sich auch oft in diesem Lande aufhielt, grossen Antheil; wie er dann eben in Mergentheim war, als ihn der Tod hinwegrafte (den 19 August 1283). Sein Grabmal ist noch in der dasigen Schloßkapelle zu sehen r).

q) Strubycz in Act. Bor. III. 650. Gryphius 88. Venator 58. 60.

r) Duell. und Hess.

§. 9.

Nun wählten die Brüder den **Burckhart von Schwenden** zu ihrem allgemeinen Vorsteher. Er stammte von einem helvetischen Geschlechte ab, und war nach dem Geist seiner Zeiten ein ächter und kluger Ritter, der Reisen und Gefechte zu seiner Hauptbeschäftigung machte. Bei seiner Wahl findet man ihn in Venedig; zwei Jahre nachher (den 1 Jun. 1286) zu Frankfurt [s]); hierauf (den 2 Sept. 1287) zu Akre im Orient [t]), wo sehr viele Ritter waren, und ein Generalkapitel gehalten wurde; drei Jahre nachher in Preussen, und zulezt wieder in den Morgenlanden. Dieser Hochmeister hatte das Glück, alle Kriege in Preussen nun geendiget, und die Gewalt des Ordens dauerhaft gegründet zu sehen. Schon drei und funfzig Jahre war daran gearbeitet worden [u]). Allein der Orden war nach seiner Einrichtung der Ruhe nicht fähig. Krieg war immer seine Bestimmung. Der Hochmeister richtete seine Gedanken auf die Morgenländer, der Landmeister in Preussen aber auf seine Nachbarn, die Litthauer. Diese hatten oft die Empörungen der Preussen selbst

s) Guden Dipl. O. T. 955.

t) Guden Dipl. O. T. 960.

u) Dusburg 298.

selbst angezettelt, unterhalten, oder mit Hülfsvölkern verstärkt. Sie schienen also eine Züchtigung zu verdienen; zumal der Landmeister glaubte, dem unruhigen Blut der frommen Krieger Luft lassen zu müssen, und von einem vornehmen Litthauer selbst dazu aufgemuntert wurde. Dieser war aus seinem Vaterlande verbannt, und athmete nur Rache wider den neu erwählten König desselben. Die Ritter waren auch (1283) würklich so glüklich, Grodno zu erobern, und eine grosse Beute zu machen v). Da dieser Krieg mehrere Jahre noch mit abwechslenden Glück geführt wurde, so sahen die Preussen diese Gelegenheit für die vortheilhafteste an, die Herrschaft der Ritter zu verlassen (1286). Sie giengen damit um, den Fürsten Wizlaw von Rügen zu ihrem König zu machen. Allein ihr Vorhaben wurde zeitig entdeckt, die Urheber bestraft; und dieser Fürst selbst kam ein Jahr hernach mit tausend Pferden nach Liefland, und stritt für den Orden wider die Unglaubige x). Die Anstalten einer vornehmen litthauischen Hochzeit wurden von jenem litthauischen Landesvertriebenen den Rittern verrathen. Sie kamen daher mit der äussersten Vorsicht und einer hinlänglichen Anzahl an die Wohnung der Freuden, erschlugen siebenzig

Fürsten

v) Cojalowiz Hist. Lithu. P. I. 184. Dusburg 299. sq.

x) Dusburg 303. sq. Duell. I. 24. Gadebusch.

Fürsten und Edle, und nahmen die Neuvermählte, die Frauen und Kinder der Erschlagenen, nebst sehr vielen Pferden und Reichthümern an Gold, Silber und Geräthschaften mit sich [y]). Die liefländische Ritter hatten wider die Unglaubigen in Semgallen zu kämpfen, und verloren (1287) in einer Schlacht ihren Landmeister, und drei und dreissig Ordensbrüder, waren aber doch (1283) unter ihrem neuen Meister so glücklich, dieselbe völlig unter ihren Gehorsam zu bringen [z]). Nun hätte zwar Liefland der Ruhe geniessen können; allein statt der auswärtigen Kriege litt es nun durch innere Zwistigkeiten des Ordens mit den Bischöffen und der Stadt Riga. Diese Stadt war durch Gewerbe und Freiheiten so mächtig, und ihre Bürger so trozig geworden, daß sie oft mit den Rittern, die auch nicht nachgeben wollten, in Verdrüßlichkeiten verwickelt wurde. Zulezt zog der Hochmeister, nach einem zu Elbing (1290) gehaltenen Generalkapitel, mit einer grossen Anzahl Ordensritter, und einem starken Heer von teutschen und italienischen Kreuzfahrern, in das gelobte Land. Da war es bereits so weit gekommen, daß die Stadt Akre von dem egyptischen Sultan belagert wurde. Burckhart wurde von der Bürgerschaft und der Geistlichkeit mit

y) Dusburg 304.

z) Gadebusch.

mit grossem Pracht aufgenommen. Er selbst stritt auch mit den Seinigen wider die Belagerer, wurde aber einst von diesem weit stärkeren Heer geschlagen und verwundet. Sein Verlust würde noch grösser gewesen seyn, wann ihm nicht die Johanniterritter zu Hülfe gekommen wären. Er selbst legte in einem gehaltenen Capitel seine Würde und den Orden ab, trat in den Orden der Johanniter, und begab sich in Gesellschaft derselben nach Rhodus, um seine Wunden heilen zu lassen. Endlich gieng Akre, (den 19 Mai 1291) der lezte haltbare Ort der Christen in den Morgenlanden, nach einer fast zwei monatlichen Belagerung, an die Unglaubigen über, und wurde sehr verwüstet. Die Hauptursachen dieses Verlusts waren die Uneinigkeiten der vielen christlichen Fürsten, Ordensmeister, Geistlichen und Bürger; die durch die abscheulichsten Laster aller Art erzeugte Feigheit der morgenländischen Christen; und die Treulosigkeit der von dem Pabst ohne Anführer oder Verhaltungsbefehle zugeschickten Kreuzfahrer. Während der Belagerung hatte der teutsche Orden den Groskomthur von Akre, den Marschall von Preussen, und sehr viele andere tapfere Ritter verlohren. Der Hochmeister **Burckhart** starb zu Rhodus an seinen Wunden, deren Heilung der Kummer über die erlittene Niederlage, und wie einige

wollen,

wollen, die Reue über seine Veränderung des Ordens, verhindert hatte. Und nun hatte der teutsche Orden in Palästina, seinem Vaterlande, ein Ende, so, wie die beiden andern. — Dann da alle gute Orte verlohren waren, und, alle drei Orden zusammen genommen, wenige Brüder, und nur wenige Schlösser noch daselbst besassen, fanden sie für gut dieselbe, und damit die Christen jener Gegenden, deren Beschüzer sie seit einiger Zeit allein gewesen waren, freiwillig zu verlassen, weil sie einsahen, daß sie nichts mehr ausrichten könnten [a]).

§. 10.

Unter allen damaligen Rittern wurde nun **Kunrad von Feuchtwangen** als der tauglichste zu dem Hochmeisterthum erkannt, weil er schon Landmeister in Preussen, Liefland und Teutschland gewesen war, daher die Länder und Geschäfte des Ordens sehr gut kannte, und von vielen der vornehmsten Fürsten Teutschlands ein Verwandter oder vertrauter Freund war. Sein Geschlecht gehörte zu den Edelsten in Schwaben [b]). Da

a) Dusburg 298. 315. Heff. D. Venator 68. Bzovius ad annum 1280. MS. Pertus. ap. Duell. I. 25. Anton 245.

b) Dusburg 278. Guden Dipl. O. T. 955.

Da die Uneinigkeit der drei Ritterorden auch für eine Ursache des Unglücks der Christen im Orient gehalten worden war, so entstund auf einer zu Salzburg (1291) gehaltenen Versamlung der Geistlichkeit die Frage: Ob es nicht besser wäre, die drei Orden in einen zu vereinigen. Allein es wurde nichts aus der Sache [c]. Der Kaiser Adolph bestätigte (1293) alle Privilegien der teutschen Ritter, erzeigte sich auch sonsten so freundschaftlich gegen den Hochmeister Kunrad, daß der ganze Orden eines gar zu genauen Verständnisses mit dem Kaiser von dessen Feinden beschuldigt, und vieler Güter, besonders in Italien, beraubt wurde [d]. Daher hielt es Kunrad für besser, nicht mehr in Italien, sondern in Teutschland, zu Marburg, zu wohnen, um den grössern Ländern des Ordens näher zu seyn. Auf einem zu Frankfurt gehaltenen Generalkapitel bestrebte er sich, durch Bestätigung alter, und Ertheilung neuer Geseze dem Orden aufzuhelfen [e]. In Preussen drohte (1295) dem Orden eine neue Verrätherei und Empörung, welche aber von den Rittern zeitig entdeckt und unterdruckt wurde. Diesmal hielt es der Landmeister für nothwendig, Strenge zu gebrauchen,

c) Hardouin bei Anton 246.

d) Duell. I. 25. Venator 68.

e) Duell. I. 26.

chen, weil man bemerkt hatte, daß die Preussen es als Schwäche, nicht als Gnade, ansahen, wann ihnen ihre Vergehungen von den Rittern verziehen wurden. So schleunig auch die Unruhen gedämpft wurden, eilte doch der Hochmeister selbst nach Preussen. Seine Gegenwart brachte auch alles wieder in Ordnung. Nachdem er die verdientesten und treusten Ritter und Unterthanen reichlich beschenkt, trat er seine Rückreise (1296) über Böhmen an, um die dortigen Ländereien und Ritter zu besuchen, starb zu Prag, und wurde zu Dragowiz begraben f). Zu **Kunrads** Zeiten starb (1295) der Herzog **Mestuin** von Pommern, und hinterlies keine Leibeserben, aber eben daher Saamen genug, zu künftigen Kriegen g). Der preussische Landmeister **Meinhard** von **Querfurt** lies die Flüsse Weichsel und Nogad mit Dämmen einschliessen, um dadurch die Wohnbarkeit der danziger Werder zu sichern h)

§. 11.

Auf dem zu der Wahl eines neuen Hochmeisters angesezten Generalkapitel wurde (1297) der teutsche Landmeister **Gottfried, Graf von Hohen-**

f) Dusburg 334—336. 312.

g) Venator 70.

h) Hartknoch. D. 22.

Hohenlohe, zu solcher Würde erlesen. Während dieser Versamlung erregte die vorige Verlegung des hochmeisterlichen Sizes nach Marburg grossen Wortwechsel unter den vornehmsten Ordensgliedern. Der neue Hochmeister trat aus eigner Neigung auf die Seite derjenigen, die verlangten, daß Venedig wieder der Siz des Hochmeisters und der Regierung seyn sollte, und verfügte sich würklich dahin. Doch kam er noch in eben diesem Jahr nach Preussen. Wegen den Morgenlanden machte man sich noch immer Hofnung: so, daß die teutschen Ritter noch Vermächtnisse erhielten, womit sie das heilige Land jenseit des Meers sollen fördern helfen, wann die Fahrt wieder offen werden sollte. Die drei Ritterorden stunden auch nach ihrer Entfernung doch in ienen Gegenden noch in einer so hohen Achtung, daß der König der Tartaren, Gazau, als er nach der Einnahme Syriens dem Pabst eine Gesandschaft schickte, und das heilige Land anbieten lies, sich (1300) vor allem andern diese Orden ausbat [i]. Unter vielen Besizungen, so die Ritter in Teutschland an sich brachten, waren auch die von den Tempelherren (1302) erkaufte Güter in Flörsheim [k]. Auch der Kaiser **Albert I.** bestättigte dem Orden alle Privilegien [l]. Liefland war um

i) Anton 251.

k) Guden Dipl. O. T. 984.

l) Duell. I. 27.

H

um der fürchterlichen Streitigkeiten willen, so der Orden mit dem Erzbischof, den Bischöffen und der Stadt Riga hatte, voll Unruhen. Riga war um ihrer Handlung, Bevölkerung und Freiheiten willen die blühendste Stadt iener Gegenden. Diese Vorrechte suchte der Orden nach und nach einzuschränken, und sich die Stadt zu unterwerfen. Ihren Bestrebungen widerstund zwar der Erzbischof von Riga: allein die Ritter fanden Ursache, ihn gefangen zu nehmen. Diese Gewaltthätigkeit brachte die Erzbischöflichen so auf, daß sie den Großherzog von Litthauen zu Hülfe riefen. Dieser kam auch mit einem grossen Heer, und erwürgte oder schleppte viele Menschen mit fort [m]). Der Hochmeister selbst kam (1302) nach Liefland, und lies funfzig Ritter daselbst, um den Verlust, den der dasige Orden gehabt, einigermassen zu ersezen. Als Gottfried in dem folgenden Jahr (1303) nach Preussen zurückkehrte, hielt er zu Elbing ein Generalkapitel, und legte sein Amt nieder. Dem zu Folge wählten die Brüder einen neuen Hochmeister in der Person des teutschen Landmeisters, **Siegfried von Feuchtwangen** [n]). Allein **Gottfried** bereute nun, daß er sich seiner Würde begeben, widerrief seine Entsagung, und behauptete nun

das

m) Dusburg 340. 341.

n) Dusburg 350.

das Hochmeisterthum von neuen. Der teutsche Orden hatte also nun zwei Hochmeister, von denen der zulezt Erwählte mehr den preussischen und liefländischen, der alte aber mehr den italienischen Rittern und Ländern Befehle gab. **Gottfried** findet sich noch sechs Jahre als Hochmeister, bis er endlich (1309) sich zur Ruhe begab o). Von diesem Hochmeister verdient auch das Gesez bemerkt zu werden, das er auf einem zu Venedig gehaltenen Generalkapitel gegeben: daß nemlich die Gebietiger berechtigt seyn sollen, einen Hochmeister, wann sie es für gut befänden, vor ein Generalkapitel zu fordern, und wann er auf die dritte Vorladung nicht erschiene, seiner Würde zu entsezen p).

§. 12.

Zum Schluß dieses Zeitraums kann eine kurze Nachricht von den **alten Statuten** und der **ehemaligen Verfassung des Ordens** angebracht werden. Jene, die **Statuten**, bestunden aus zwei Theilen: **der Regel** nemlich, welche wahrscheinlich von einem Pabst, oder den Stiftern des Ordens zu Jerusalem, vielleicht von beiden zugleich, noch vor der Ankunft der Ritter in

 Preussen;

o) Duell. I. 27.

p) Hartknoch. D. 436.

Preussen; und den **Gewohnheiten**, welche von mehreren Meistern, wahrscheinlich noch vor Verlegung des hochmeisterlichen Sizes nach Preussen, zusammengesezt, und zu unverbrüchlicher Beobachtung empfohlen worden sind. Wann zu diesen **Statuten** noch einige andere Nachrichten zu Hülfe genommen werden, so läßt sich einigermassen auf die Einrichtung des Ordens schliessen. Man fand darin Ritter, Priester, Layenbrüder, Schwestern und Knappen, welche alle unter der Aufsicht höherer und niederer Beamten, der Landkomthure, Gebietiger, Landmeister und Hochmeister stunden q). — Die **Ritter** sollten alle einander gleich behandelt werden, wann sie nicht zu alt, zu jung oder krank seyen. Sie sollen daher einerlei Kleider und einerlei Speise haben; bei Tische allemal etwas lesen, um nicht nur den Leib, sondern auch dem Geist Nahrung zu geben; die übrige Speise den Armen geben; Bärte tragen; alle, so zu einem Konvent gehören, in einem Zimmer schlaffen, es wäre dann, daß der Komthur, um der Amtsgeschäfte eines Bruders, oder des engen Plazes willen, etwas anderes verordnete; sie sollen, ohne Erlaubnis ihres Obern, nicht ausser dem Konvent irgendwo zu

q) Dieser §. ist meistens aus den Statuten des Ordens, so wie sie Duell herausgegeben, genommen.

zu Gast essen; nichts kauffen, das mehr als eine Mark Silbers kostete; niemanden mehr als eine Mark Silbers leihen; sie sollen alles gewaltsame Jagen, wobei Jagdhunde und Stosvögel gebraucht werden, meiden, mit Pfeilen und Jagdspiessen nie in den Waldungen herumstreichen, wohl aber da, wo sie eigne Waldungen besizen, und daraus eine reiche Ausbeute an Wildfleisch und Thierhäuten erzielen können, Jäger halten, solche auch begleiten, und vor Räubern schüzen, ja, um des allgemeinen Bestens willen, auf wilde Raubthiere selbst Jagd machen, um solche auszurotten; (eine um so nöthigere Einschränkung, da geistliche und weltliche Güterbesizer damalen so weit giengen, daß selbst die Kirchen zu Verwahrung des Jagdgeräthes dienten, und von den Stimmen der Jagdhunde und Vögel erschallten, und die Anführer der Kreuzfahrer ihre Stosvögel mit sich führten r).) die Ritter sollten alle köstliche Getränke meiden; ohne Erlaubnis bei keinem fremden Priester beichten, und ihre Zellen immer offen haben, damit jedermann sähe, was sie thun. Wann ein Ritter sterbe, so solle sein bestes Kleid, und vierzig Tage lang so viel Speise und Trank, als er bei Leben bekommen hätte, den Armen gegeben werden. — Die Priester sollen engere Kleider

r) Curne III. 137.

und keine Bärte tragen, und bewafnet den Gottesdienst versehen können. — Die **Knappen** für die Reinlichkeit und Brauchbarkeit der Waffen, als Lanzen, Spiesse, Pfeile, Degen, Schilder, u. s. w. für die Pferde und Herbeischaffung der Nothwendigkeiten sorgen, übrigens aber, so wie die Priester und Ritter, den Gesezen folgen. — Als **Beamten** sind bekannt: die **Vorsteher der Krankenstuben, des Sattelhauses, des Zeughauses**; u. s. w. **Mühlenmeister; Fischmeister; Vögte; Pfleger; Kellermeister; Hospitalherren; Conventualen; Ordensdomherren; Hauskomthuren; Komthuren.** Im Krieg führten die **Pfleger** die Unterthanen aus den Ländereien des Ordens; die **Vögte** aber die Unterthanen der Kirchen: zu Hause hingegen waren sie die weltliche Vorsteher ihrer Landesbezirke. — Die **Komthuren** hatten, als Vorsteher der Konvente und Landräthe der Unterthanen, für die Ordnung und eine genaue Beobachtung der Pflichten bei den Ordensbrüdern zu sorgen, hatten aber für ihre eigne Person, wie natürlich, manches voraus. Von ihnen wurde es gefordert: daß die Gerechtigkeit genau und schleunig ausgeübt; Kirchen und Konvente in gutem Stand an Bau und Geräthe erhalten; die Ritter und Knappen in den Waffen gut geübt; in jedem Ordenshaus eine Abschrift der Ordensregeln

geln unterhalten, solche in jedem Jahr dreimal verlesen, und an jedem Sonntag ein Theil davon erkläret wurde. Bei wichtigeren Angelegenheiten aber, wie um eine neue Burg oder Stadt anzulegen, oder um ein Gut, das zu ihrem Hause gehörte, zu veräussern, mußten sie die Erlaubnis ihrer Oberen einholen. — Diese waren die **Landkomthure** und **Landmeister**, dergleichen der Orden in Liefland, Preussen, Teutschland, England, Spanien, Sicilien, Apulien, Romanien, Cypern, Achaja, Armenien und Jerusalem hatte. Ihr Wohnsiz war nicht immer der nemliche. Unter den drei grossen Landmeistern hatte der liefländische, als der am wenigsten eingeschränkt war, den ersten; der preussische, als der mächtigste, den zweiten; und der teutsche den dritten Rang. Die **Landkomthure**, besonders in Teutschland, hatten die Oberaufsicht über ihre Ländereien, über Hospitäler und Verpflegung der Armen, öffentliche Sicherheit in ihren Gegenden. Sie nahmen Layenbrüder und Schwestern in den Orden auf; ertheilten die Erlaubnis, Mägde halten zu dürfen, und schickten Allmosensamler aus. Solcher Landkomthuren hatte der Orden viele: für Teutschland, in Biessen, Böhmen, Coblenz, Elsas und Burgund, Franken, Hessen, Lothringen, Oestreich, Sachsen, Thüringen, Tirol,

Etsch und am Gebirge) Utrecht und Westphalen. Die **Landmeister** aber waren die eigentliche Regenten grosser Provinzen, und genossen die vorzüglichsten Rechte der Landesherren; nahmen Ritter an, gaben Geseze, und genossen grosse Achtung in der Welt. Zu den wichtigsten Sachen und Verträgen wurde allemal ihre Einwilligung und Unterschrift erfordert. — Ausser den vielen Beamten in den Provinzen waren an dem Hofe des Hochmeisters wieder gewisse Oberamten, die **Großgebietiger** hiessen. Diese waren: der **Treßler**, der die Schazkammer unter sich, und alles auszuzahlen hatte, alle Monate die Rechnung der Einnahmen und Ausgaben, und den Vermögenszustand des Ordens den hohen Beamten vorlegen, den übrigen Rittern aber verschweigen mußte; der **Trapierer**, welcher sowohl die tägliche, als die Kriegskleider zu besorgen hatte; der **Oberspittler**, welcher über alle Hospitäler und Versorgungsanstalten in den Ländern des Ordens die Aufsicht hatte; nicht nur öffentlich, sondern auch im Stillen Gutthaten erweisen, und daher dem Hochmeister von seinen Ausgaben keine Rechenschaft geben durfte; der **Obermarschall**, welcher, als oberster Feldherr des ganzen Heers, die ganze Rüstung, Pferde, Krieger, ja sogar alle Grosgebietiger im Krieg, unter seinen Befehlen hatte, Märsche

und

und Schlachten anordnete, aber doch, ausser einem Nothfall, die Feinde nie angrif, ohne den Hochmeister vorher zu fragen; und endlich der **Groskomthur.** Dieses Amt war erst bei der Verlegung des hochmeisterlichen Sizes nach Preussen entstanden. Der Groskomthur war der erste Grosgebietiger des Ordens. In Friedenszeiten hatte er immer den ersten Rang nach dem Hochmeister. Unter seiner Aufsicht stunden vornemlich die Geistlichkeit, Vorrathshäuser, Schiffart, und die Hausdienerschaft des Hochmeisters. Im Krieg, wo er unter dem Marschall stunde, hatte er für Geld, Lebensmittel, Schiffe, Gepäcke, Pferde, Wagen, Knechte und Arbeitsleute zu sorgen. — Oftmalen finden sich auch **Statthalter (Verweser) des Hochmeisterthums** [s]), welche alle Gewalt des Hochmeisters, nach allen Verrichtungen und in allen Ländern des Ordens, auch alle Ehrenzeichen hatten; nur daß sie sich nicht, wie der Hochmeister, den Schild und Wappenrock vortragen, auch nicht dessen Plaz in der Kirche und bei Tische einnehmen durften. Ein solcher **Statthalter des Hochmeisterthums** konnte sowohl von den Grosgebietigern, als dem Hochmeister selbst ernannt werden. Ursachen dazu waren: wann ein Hochmeister verreist war, und zu dringende Geschäf-

s) Vice Magistri.

te vorfielen, als daß man ihme noch hätte davon Nachricht geben können; wann eine Sache einen Landmeister betraf, und der Hochmeister doch nicht selbst dahin abreisen wollte oder konnte; wann die Sache den Hochmeister selbst betraf, wie die Untersuchung seines Betragens; wann der Hochmeister wider einem gefährlichen Feind zu Felde zog; oder wann er sein Lebensende nahe fühlte. In diesem leztern Fall wollten die Geseze, daß ein Hochmeister einem Ordensbruder, auf den er ein grosses Zutrauen sezte, Ring und Siegel übergeben, und dadurch solchen als Statthalter des Hochmeisterthums erklären solle. Gefiele dieser den Gebietigern nicht, so mögen sie statt seiner einen andern ernennen. Ein solcher Statthalter, während einer Zwischenregierung, soll sogleich alles veranstalten, was zu der **Wahl eines neuen Hochmeisters** erforderlich ist; nemlich an alle Landmeister Briefe schicken, und sie zu der Wahl einladen; aber ja den Termin nicht zu kurz bestimmen, damit sie sich auch gehörig einfinden können. Hierauf solle sich jeder Landmeister sogleich mit einem Ordensbruder, oder mit zweien, auf den Weg begeben, zu Hause aber einstweilen einen Statthalteer ernennen. An den Wahltag selbst kamen die Berufene mit den Grosgebietigern und dem Statthalter des Hochmeisterthums und andern dazu verordneten Perso-

Personen zusammen. Zuerst war Gottesdienst. Hierauf wurden die Statuten des Ordens verlesen: nachdem von jedem Ordensbruder funfzehn Vater Unser gebetet. Nun wurden dreizehn Arme gespeist. (Zu gleicher Zeit in allen Ordenshäusern eine Messe gelesen, und drei Arme gespeist.) Hierauf wählte der Statthalter, mit gemeinschaftlichen Rath des Generalkapitels, einen Ritter, als Oberen unter den Wählern. Dieser wählte einen andern Ritter als Mitwähler. Diese zwei wählten sodann den Dritten; die drei den vierten; und so fort, bis die Zahl der dreizehn Wähler voll war. Unter diesen waren ein Priester, acht Ritter und vier andre Brüder. Darauf aber wurde vorzüglich gesehen, daß nicht mehrere Wähler von einer Provinz waren, und Partheilichkeit verhütet wurde. Alle Wähler schwuren nun auf das Evangelium, bei ihrer Wahl auf die allgemeine Wohlfart des Ordens Rücksicht zu nehmen: alle andere Brüder aber, denjenigen sogleich als Hochmeister zu erkennen, den entweder alle Wähler zugleich, oder doch der meiste Theil derselben, erwählen würde. Zulezt wurde noch den Wählern eingeschärft, keinen, der schon wegen einem wichtigen Verbrechen ein Jahr Busse gethan hatte, zu wählen. Fanden die Wähler einen aus ihrer Zahl des Hochmeisterthums würdig, so hiessen sie ihn

hinaus.

hinausgehen, um ihre Meinungen freier von ihme sagen zu können. Waren nun die Wähler geneigt, ihn zu ernennen, so schickten sie ihn dem Generalkapitel zurük, mit dem Ersuchen, statt Seiner einen andern Wähler zu schicken. Waren hingegen die meisten Wähler Jenem nicht geneigt, so hiessen sie ihn zurückkommen, und die Wahl fieng an. Der obere der Wähler nannte seinen Mann, hierauf der zweite, und so fort. Jezt kehrten die Wähler in das Generalkapitel zurük, und verkündigten demselben und dem Volk, wen sie gewählet. Sogleich erscholl ein freudiges Zuruffen. Die Luft ertönte von dem Namen des Erwählten. Alle Stände, Alter und Geschlechter, drangen sich zu, den neuen Hochmeister zu sehen. Die Geistlichkeit stimmte den feierlichen Lobgesang †) an. Alle Glocken wurden geläutet. Inzwischen führte der Statthalter den neuen Hochmeister vor den Altar, ermahnte ihn, sein Amt würdig zu verwalten, und übergab ihme Ring und Siegel. Jezt küßte der Hochmeister den Statthalter und den Priester, und die übrige Feierlichkeiten der Einweihung giengen vor sich. Wann aber der Erwählte nicht zugegen war, so mußte freilich die Einweihung bis zu seiner Ankunft verschoben werden. —

Das

†) Te Deum laudamus, &c.

Das Amt eines Hochmeisters erstreckte sich über alle Länder und Angehörige des Ordens, sogar über die Bischöffe, und gab die reichsfürstliche Würde; war aber doch, so wie der ganze Orden, dem Kaiser und dem Pabst unterworfen. Ueber den Orden selbst herrschte der Hochmeister nichts weniger als unumschränkt. Wann er mit den Gesezen oder Ländern des Ordens eine Veränderung vornehmen, oder ein hohes Amt, wie ein Landmeisterthum, oder die Stelle eines Grosgebietigers, ersezen wollte, mußte er ein Kapitel ausschreiben, und der Mehrheit der Stimmen die Sachen überlassen. Ausser diesem wurde alle Jahre, an Kreuzerhöhung, ein Kapitel gehalten, und alle Vorsteher der Länder dazu eingeladen. Auf diesem leztern wurden viele Aemter, wie die Stellen der Grosgebietiger, geendigt, davon Rechenschaft abgelegt, und entweder dem bisherigen Innhaber, wie gemeiniglich, von neuem bestätigt, oder einem andern ertheilt. Allen wandlenden Aemtern machte eben so eine jede Meisterswahl ein Ende, obgleich die Neugewählten selten sogleich grosse Veränderungen vornahmen. Die Einkünfte des Ordens stunden in der Gewalt des Hochmeisters und des Generalkapitels. In jeder Provinz des Ordens verlangten die Geseze gleichfalls

alle

alle Jahre die Haltung eines grossen Kapitels. Wann ein Hochmeister starb, wurden alle seine Kleider den Armen gegeben, und ein ganzes Jahr lang so viel Speise und Trank den Armen gereicht, als ein Bruder erhalten würde: auch sein Andenken wurde jährlich gefeiert. Was **das Wappen** der Hochmeister betrift, so theilten sie solches gemeiniglich in vier Felder, deren zwei, einander queerüberstehende, das Amtswappen, die beiden andern aber das Geschlechtswappen derselben enthielten.

Dritter Abschnitt.

Geschichte des teutschen Ordens von der Verlegung des hochmeisterlichen Sizes nach Preussen an, bis zu dem Anfang der inneren Zerrüttung. Die Zeit des grösten Wohlstandes. Von 1309 bis 1391.

§. 1.

In diesem Zeitraum verhielt es sich, in Ansehung der Kenntnisse der Ritter, ganz anders, als im vorigen. Der Wohlstand des Ordens; der beständige Wohnsiz der Meister und der Regierung; mancherlei Staatsunterhandlungen; häufiger Schriftwechsel in die weit zerstreute Länder; der Zusammenfluß vieler Fremden in Preussen, und die Veranstaltungen der Meister: brachten in den Rittern allmählig eine Neigung hervor, sich Wissenschaften zu erwerben, und die Stärke des Arms durch die Feinheit eines aufgeklärten Verstandes zu unterstüzen. Dabei führten sie sich meistens bescheiden auf. Die Landmeister und ihre Gebietiger nann-

ten sich, so wie die Ritter, nur mit dem allgemeinen Namen: **Brüder des teutschen Hauses von Jerusalem** in Preussen, Liefland, Teutschland, u. s. w. Selbst die Hochmeister bedienten sich noch nicht dieses Nahmens, sondern schrieben nur: **Wir Brüder, Meister.** Nun fieng man bei dem Orden an, sich auch der teutschen Sprache neben der lateinischen in öffentlichen Schriften zu bedienen. Viele Kirchen, Klöster und Schlösser wurden von den Rittern erbaut, aber so prächtig, daß Jedermann in die Augen leuchtete, sie wollten dadurch nicht nur Gott dienen, sondern auch sich verewigen. Bei dem Anfang dieses Zeitraums findet man zwar noch mehrere Ritter, die nicht von Adel waren: allein die vornehmsten Geschlechter drängten sich nun so häufig zu, daß nie andre, als Edle, in der Folge angenommen wurden. Junge Ritter mußten noch oft in die Morgenlande ziehen, um die Christen zu schüzen. Daß aber der Orden nicht so oft der Ruhe genos, als er um der Feinde willen solche hätte geniessen können, lag, so wie gewöhnlich bei grossen Freistaten, an der Verfassung. Eben der Eifer, die Vortheile des Vaterlandes zu erweitern, der in Republiken die jedesmalige Regenten um so mehr beseelt, als sie nur kurze Zeit an dem Ruder des Staats sizen; eben diese Begierde, und ein schwärmeri-

scher Ehrgeiz, sich durch erhabene Thaten zu verewigen, entflammte jeden Meister, die Gelegenheiten, so sich in seiner vielleicht noch kurzen Lebenszeit zu Kriegen anböten, zu ergreiffen, um so mehr, als man selbst der Stiftung gemäs dazu verbunden zu seyn schiene. Unerachtet der ausdrüklichen Verfügung der Kaiser, von niemand, als von Kaisern, in weltlichen Dingen Befehle anzunehmen [a]), findet man doch auch, daß sie es mit den Päbsten hielten [b]). Täglich vergrösserte sich die Achtung der Welt für den Orden und dessen Macht, in eben dem Verhältnis, als diese zunahm. Die Zahl der Ritter, und übrigen Angehörigen, war so groß, daß sich die Hochmeister mit jedem christlichen Beherrscher selbiger Zeit messen konnten. In Teutschland bestrebten sich die Kaiser und Fürsten, die Ritter an ihre Höfe zu ziehen; sie als Gesandten zu gebrauchen, wozu sie, um ihrer ausgebreiteten Bekanntschaften willen, vorzüglich waren; oder wenigstens als Räthe zu ernennen, von welchem lezteren sich häufige Beispiele finden. Auch bestätigten sie alle Vorrechte derselben, so sie nicht nur von Kaisern, sondern auch von Päbsten erhalten hatten. Eine Folge der Wohlfart des Ordens war, daß derselbe, besonders von der

a) Duell. I. 23.
b) Schmidt III. 543.

der Geistlichkeit, beneidet und verfolgt wurde. In Teutschland nahmen die Güter des Ordens durch Schenkungen, vorzüglich aber durch Kauf zu, welches leztere ihnen bei einer guten Sparsamkeit leicht möglich war. Durch die verworrene Behandlung des Münzwesens in Teutschland, litten die dasigen Güter des Ordens viel, und noch mehr durch die unaufhörliche Fehden der teutschen Reichsstände, und die öffentliche Unsicherheit. In Preussen hingegen wurden eigene Münzen, nicht nur von Silber, sondern auch von Gold geprägt. Die preussischen Münzmeimeister, Gold- und Silberarbeiter, waren so geschickt und berühmt, daß sie häufig in fremde Länder beruffen wurden [c]). Die preussischen und liefländischen Hansestädte wurden immer grösser, sowohl an Reichthum, als an Einwohnern. Den Beamten, Kaufleuten und Vorstehern derselben fiel es daher schwer, sich vor Fremden, als den teutschen Rittern, zu demüthigen. Eine Kleinigkeit gab oft Anlaß zu Klagen, Aufwieglungen und innerlichen Kriegen, da auf einer Seite der ganze Orden, auf der andern die Städte oder das ganze Land Antheil nahmen, da es doch eigentlich nur die Sache eines einzelnen übermüthigen Ritters, Bürgers oder Geistlichen war. Dem ganzen Lande gereichte

c) Hartknoch p. 280. sqq.

reichte es alſo zum groſſen Unglück, daß der Orden, die Handelſchaft, und die Geiſtlichkeit zugleich in ihrer Aufnahme fortwuchſen, und, indem ſie ſich ausbreiteten, aneinander anſtieſſen, das ganze Land erſchütterten, und beſonders den geringen Unterthanen aufrieben. Die Beſchuldigungen der Geiſtlichkeit, daß der Orden die Ausbreitung der chriſtlichen Religion mit Vorſaz gehindert habe, verdienen keine Widerlegung. Wahr iſt es zwar, daß mancher Ritter, als Zeitgenoſſe ſeines Jahrhunderts, die Vortheile der Religion eignen Abſichten aufgeopfert hat, wann ſolche einander im Weg ſtunden, und er ſeine Sache zu einer Angelegenheit des Ordens umbilden konnte. Allein der Geiſt der ganzen Geſellſchaft, die Abſicht des Ordens, zweckte doch immer noch auf die Aufnahme der chriſtlichen Religion ab. Der Vorwurf aber, daß der Bekehrungseifer der Meiſter, gegen die Unglaubigen, nicht ſelten in Grauſamkeit ausgeartet habe, iſt mehr gegründet. Nach ihrer Meinung ſollten die Litthauer entweder Chriſten ſeyn, oder nicht leben. An ihnen die Abgötterei als ein des Todes würdiges Verbrechen rächen zu müſſen, dünkten ſich die Meiſter den Beruf zu haben. So wie in dem vorigen Jahrhundert der brennende Eifer, Kreuzzüge in die Morgenlande zu unternehmen, erkaltete, ſo ereignete

sich solches nun auch in Ansehung Preussens und Lieflands. Gleichwohl fanden sich noch viele Fremde aus Teutschland, ja auch noch aus Frankreich [d]) ein. Statt aller, mag **Wilhelm von Rhode** zum Beweis dienen, der achtzehn Feldzüge nach Preussen, und eine Pilgerreise nach Jerusalem gethan [e]). So grosse Vortheile im Krieg diese Kreuzfahrer dem Orden gebracht, eben so grosse, und noch wichtigere Nachtheile, erregten sie demselben. Viele von ihnen verübten, nach der Weise jener morgenländischen Kreuzfahrer, alle Arten von Ausschweifungen, sowohl in den Ländern, durch die sie zogen, als auch in Preussen und Liefland selbst. Die Klagen, die daraus entstunden, endigten sich nicht damit, daß solchen Ebentheurern und Kreuzbezeichneten der Durchgang und Aufenthalt in einigen Ländern, als Brandenburg, Pommern, Mecklenburg [f]) und den Hansestädten [g]) verboten wurde, sondern es fiele noch der Haß auf den Orden, als die Ursache jener Kreuzfahrten. Wer die unaufhörlichen Kriege des Königes von Polen, der Grosfürsten (oder Könige, wie sie auch genannt wurden) von Litthauen und der

d) Curne I. 200. III. 110.

e) Stirbt zu Löwen Anno 1392. Dusburg 234.

f) Gerken Cod. Diplom. T. IV. p. 409.

g) Gadebusch I. B. S. 476.

der Russen mit dem Orden bedenkt, mus sich sehr wundern, daß sich in Litthauen und Preussen doch noch immer Menschen fanden, die das Feld pflügten. Liefland hatte meistens einerlei Schicksal mit Preussen, in Ansehung des Kriegs, nur daß hier die Landmeister alles für sich, nicht auf Befehl des Hochmeisters thaten: ein Recht, das ihnen, von der Vereinigung an, war gelassen worden. Von dem Zustand Lieflands zeugt ein Schriftsteller [b]) mit wenigen Worten, wann er sagt: es seye der Himmel des Adels, das Paradies der Geistlichen, die Goldgrube der Fremdlinge, aber auch die Hölle der Bauren gewesen.

§. 2.

Hochmeister des Ordens war, wie bereits gesagt worden, Siegfried von Feuchtwangen einige Jahre zugleich mit dem vorigen Hochmeister. Als Landmeister hatte er sich zuerst des Titels: **Meister in teutschen und welschen Landen,** bedient, welche von der Zeit an immer den Landmeistern in Teuschland eigen gewesen ist [i]). In einem zu Christburg gehaltenen Generalkapitel lies **Siegfried** ein und sechzig Männer in den Orden einkleiden, von denen viele nicht von Adel waren. In einem andern, zu Engels-

 burg

b) Kelch.

i) Duell.

burg gehaltenen Generalkapitel, lies er ein Gesezbuch von dreissig Artikeln für die ihm unterworfene Länder verfertigen, die aber doch meistens nur Preussen angiengen. So gut sie im ganzen für seine Länder waren, so enthielt doch ein Artikel, daß zu allen Aemtern, zur Handlung und zu Haltung eines Gasthofs, nur Teutsche, nie Preussen, zugelassen werden sollten, eine wahre Ungerechtigkeit. Daß die Landeseingebohrne damalen in ihren Kenntnissen, gegen die Teutschen gehalten, noch etwas zurück waren, und daher diesen nur zum Ackerbau und zur Viehzucht tauglich zu seyn schienen, konnte diesen Schritt des Gesezgebers für jezt und auf die Zukunft nicht rechtfertigen. Ein anderes Gesez verlangte, daß man das Gesinde anhalten solle, immer teutsch zu reden. Mit den Herzogen von Pommern hatte der Orden schon manchen Streit gehabt: dessen unerachtet waren viele pommerische Herren in den Orden getretten, aus deren Vermächtnissen der Orden manche Rechte auf Pommern herleitete. Als nun nach Abgang der pommerischen Herzoge danziger Linie, sowohl die Marggrafen von Brandenburg und vorpommerischen Herzoge, als auch die Krone Polen, an diese ansehnliche Verlassenschaft Ansprüche machten, und von allen Seiten zugriffen, fügte es sich, daß die teutschen Ritter, bei der Belage-

rung

rung der Stadt Danzig, von den Polen zu Hülfe gerufen wurden. Dem Vertrag gemäs, sollten sie die halbe Vestung einstweilen haben, aber nach einem Jahr solche gegen Ersezung der aufgewandten Kosten wieder zurück geben. Die Ritter waren bald so glücklich, die Brandenburger davon abzutreiben. Allein da die Polen die Kosten der Ritter, welche diese auf hundert tausend Mark böhmische Groschen ansezten, nicht bezahlen wollten, behielten die Ritter die Vestung, und vertrieben sogar die Polen daraus. Nun trat der Orden mit dem Marggrafen Woldemar in Unterhandlung, um ihn zu bewegen, daß er von seinen Anforderungen auf die Stadt und das Land abstehen sollten. Ihm, der mit seinen nordischen Angelegenheiten zu thun hatte, dünkte es gewisser zu seyn, aus der pommerischen Erbschaft wenigstens ein gut Stück Geld davon zu tragen. Er trat daher (1311) dem Orden nicht nur seine Rechte auf Danzig, Derschau und Schwez für zehntausend Mark brandenburgischen Gewichts, sondern überhaupt alle Rechte und Ansprüche auf ganz Pomerellen für hunderttausend Mark breiter Groschen ab. So sehr sich auch Polen dawider sezte, so wußte sich doch nun der Orden in dem Besiz des Landes Pomerellen zu behaupten [k]). Selbst der Kaiser,

 Hein-

k) Venator 74. Gerken V. A. III. 344.

Heinrich der siebente, billigte (den 12 Jul. 1311) durch einen öffentlichen Bestätigungsbrief den ganzen Hergang der Besizergreifung von Pommerellen. In eben demselben kaiserlichen Privilegium werden auch andre Rechte des Ordens bestätiget, und des Landkomthurs in Franken, **Kunrads von Gundelfingen** und seiner Mitbrüder aus dieser Ballei rühmlichst gedacht, welche dem Kaiser **Heinrich** hauptsächlich in Italien treue Dienste geleistet, und ihn dadurch bewogen haben, dem Orden Gegendienste zu leisten [l]). Preussen wurde durch die Verlegung des hochmeisterlichen Sizes dahin weit glänzender. Die hohe Beamte, wie der oberste Spittler, der Obermarschall, der Trapierer, der Treßler, und die ganze Regierung kamen dahin. Der oberste Spittler war gemeiniglich zugleich Komthur zu Elbing, so wie auch die übrigen Beamten zugleich Kommenden erhielten. Der eigentliche Wohnsiz des Hochmeisters zu Marienburg war ein sehr schönes und festes Schlos. Obgleich nunmehro Preussen keine Landmeister mehr hatte, so geschah es doch noch manchmalen, daß Leute aus Höflichkeit, oder weil sie die Verfassung des Ordens nicht genau kannten, dem Groskomthur den Titel eines Meisters der preussischen Ritter beilegten. Ein sonderbares Gesez,

l) Lünig D. R. A. 6.

Gesez, das preussische Recht genannt, soll auch von dem vorsichtigen Siegfried gegeben worden seyn; daß nemlich jeder Preusse, der einen Becher austrinken würde, aus dem frisch aufgefüllten seinem Nachbar wieder zuerst zutrinken sollte. Dadurch wollte er das Vergiften verhüten, welches die Preussen bei Gastmalen wider die Teutschen manchmalen gewagt haben sollen. Der Grosfürst **Vithenes** von Litthauen fiel (1311) mit einer grossen Macht in Preussen ein, und machte Samland und Natangen durch Verderben und Wegführen fast zu einer Wildnis. Doch sein Unternehmen gelung ihm nicht ganz. Vielmehr wurde er von den Völkern des Ordens an den Gränzen von Samland, als er die Beute theilen wollte, überfallen, geschlagen, und der Beute, so wie der Gefangenen, beraubt [m]). Die Klagen der Stadt **Riga** und ihres Erzbischofs, so wie auch einiger andern misvergnügten Geistlichen in Preussen und Liefland, wider den Orden, gediehen an dem päbstlichen Hofe so weit, daß die Erzbischöffe von Magdeburg und Mailand die Sache untersuchen mußten. Die meiste Beschuldigungen, deren viele wahr, viele übertrieben, viele erdichtet waren, giengen wider die Habsucht der Ritter, und alle Folgen derselben. Da die Abgeordnete von dem Pabst

m) **Venator** 75.

die Vollmacht hatten, alle Arten des grossen und kleinen Bannes wider die Ritter auszuüben, so machten sie wirklich davon Gebrauch. Allein die Ritter, wider die auch angebracht worden war, daß sie sich nichts um den Pabst bekümmerten, wurden dadurch nnr eigensinniger. Der Hochmeister **Siegfried** suchte sich aus dem ganzen Streit, woran er für seine Person wenig Schuld hatte, so wie er es bei andern Gelegenheiten gethan, klüglich herauszuwicklen: starb aber zu Marienburg eines natürlichen Todes früher, (den 5ten Mart. 1312) als daß er die Früchte seiner vielen Bemühungen für den Orden hätte einerndten können. Daß er in einzelnen Fällen im Krieg kriegerisch streng gewesen, mag wahr seyn: daß er aber grausam regiert habe, können die polnischen Geschichtschreiber nnd ihre Anhänger nicht erweisen. Seine Leiche wurde zu Culmsee prächtig beigesezt.

§. 3.

Nun wurde nach ordentlicher Wahl **Karl Beffart** aus Trier an die Stelle des vorigen Hochmeisters erwählt. Sein Mitbuhler, **David von Hammerstein**, aus Niedersachsen, den er nur um eine Stimme übertroffen, erregte ihm dafür manchen Verdrus [n]). In Teutschland

n) Venator 76.

land wurden die Güter und Rechte der Balleien ansehnlich erweitert oder fester gesichert o). In Preussen und Liefland erlitten die Unterthanen des Ordens manches von der Natur zugeschickte Unglück, wodurch die Einkünfte des Ordens beträchtlich geschwächt wurden. Der starke Heringsfang, der von undenklichen Zeiten her an jenen Küsten getrieben worden war, fieng (1313) an, sich nach und nach von da hinweg zu wenden p). Eine entsezliche Hungersnoth, und darauf folgende Seuche, (1315—1317) rafte einen grossen Theil der Einwohner dahin q). Und eine ausserordentliche Kälte (1322—1323) verursachte, daß fast alle fruchttragende Bäume entweder gänzlich erstarben, oder wenigstens in vielen Jahren sich nicht wieder erholen konnten r). Bei diesen Landplagen kam die Gutthätigkeit des Hochmeisters den Verunglückten treflich zu statten. Die Kriege mit den Litthauern dauerten noch immer fort. Dann kaum hatten sie den Tod des Hochmeisters Siegfried vernommen, als sie schon mit viertausend auserlesenen Soldaten in das ermländische Bisthum und in Samland einfielen, eine abscheuliche Verwüstung anrichteten, und allein vierzehnhundert Jung-

o) Venator. 39.

p) Dusburg 375.

q) Schüz H. rer. pruss. 132.

r) Dusburg 392.

Jungfrauen wegschleppten. Bei der Rükkehr aber verweilten sie sich mit den Opfern, die sie ihren Göttern brachten, zu lange; wurden daher von dem tapfern Groskomthur Plozke (den 6 Mai, 1312) und seinen in der Eil zusammengebrachten achtzig Brüdern und zwei tausend Soldaten noch eingeholt, geschlagen und zerstreut. Der König Vithenes selbst wurde an dem Kopf verwundet, und rettete sich nur mit genauer Noth. Das Gefecht hatte kaum recht angefangen, als sich die gefangnen Jungfrauen los machten, die Waffen der Gefallenen ergriffen, und wider ihre Feinde streiten halfen. Zu einem immerwährenden Andenken dieser Begebenheit stiftete der Groskomthur das Jungfernkloster zu Thorn [s]). Der Hochmeister **Karl** baute (1313) das Schloß Christ-Memel, als eine Vormauer wider die Litthauer. An der Memel wurden dabei viele Schiffe zusammen gebracht, auch eine Schiffbrücke errichtet, welches leztere bei den Litthauern mehr Erstaunen erregte, als alle vorige Thaten der Ordensbrüder [t]). Als dieses die Ritter bemerkten, liessen sie noch in eben diesem Sommer eine andere Schifbrücke [u]), und sodann ein bedecktes Kriegsschif und andere kriegerische Fahrzeuge ausrüsten [v]).

Dies

s) Venator 75.

t) Dusburg 375.

u) Dusburg 377.

v) Dusburg 378.

Dies Kriegsschiff machte selbst an dem Hofe des litthauischen Königes, und in dem ganzen Lande so viele Unruhe, daß derselbe nach vielen Berathschlagungen einen erfahrnen Feldherrn mit sechshundert Fusknechten und hundert Reutern abschickte, solches zu zerstören; welches dann auch, wiewohl mit einigem Verlust, gelang x). Der Graf von Bergen, und viele andere Vornehme aus den Rheinländern, kamen mit einem grossen Heer (1316) dem Orden in Preussen zu Hülfe y). Der tapfere **Heinrich von Plozke**, der das preußische Heer immer mit Ruhm geführt, wagte mit vierzig Brüdern und einem Haufen Reuter, die er aus Samland und Christmemel zusammengebracht, eine Streiferei in das feindliche Gebiete Miednicky, wo er aber wider sein Vermuthen tapfern Widerstand fand. Er selbst wurde mit neun und zwanzig Brüdern und vielen andern Kriegern (den 27 Jul. 1320) erlegt; Einige irrten in den Wäldern herum, und kamen ausgehungert wieder nach Hause. Noch andre wurden gefangen. Unter den leztern war der Ritter **Gerhard von Rode**, Landvogt in Samland, den die Litthauer eben so geharnischt ihren Göttern zu Ehren auf einem Pferde verbrannten, wie es die Preussen ehmals zu thun pfleg-

x) Dusburg 379.

y) Dusburg 384.

pflegten [z]). Der Herzog Bernhard von Schweidniz, die Grafen von Jülch, Lichtenberg und Geroldseck, und viele andre Herren aus Teutschland kamen (1322) den preussischen Rittern wider die Litthauer zu helfen, und wurden, nebst den eignen Völkern des Ordens, von dem hiezu ernannten Statthalter des Hochmeisters, Friedrich von Wildberg, wider die Feinde geführt [a]), aber nach fürchterlichen Verheerungen in einem zweiten Zug, um der bereits gemeldten Kälte willen, wieder umzukehren genöthiget [b]). Das Betragen der Ritter und ihrer Helfer rächten die Litthauer bald (1323) auf eine so empfindliche Art, daß in einer Zeit von achtzehn Monaten gegen zwanzig tausend Christen erwürgt oder weggeführt, und viele Städte, Schlösser und Dörfer zerstört worden sind [c]). Dieses Unglück zog (1324) die Grafen Johann und Philipp von Spanheim, die Herren Peter und Hermann Rosenberg, und mit ihnen viele Ritter, Wappner und Soldaten aus Böhmen, Elsas und den Rheinländern nach Preussen. Allein diesen wollte nun bei einem des Winters vorgenommenen Zug, wegen der Dünne des Eises nichts gelingen [d]). An diesen

z) Dusburg 390.
a) Dusburg 392.
b) Dusburg 394.
c) Dusburg 396.
d) Dusburg 399.

sen Kriegen mit den Litthauern hatten die liefländischen Ritter fast immer Antheil. Sonst ereigneten sich bei diesen leztern noch manche mehr friedliche Angelegenheiten. Mit dem König von Dännemark wurde, zu Abwendung aller Gränzstreitigkeiten ein nachbarlicher Vergleich (1314) geschlossen. Die Erzbischöffe von Köln und Magdeburg, und der Bischof von Utrecht, wurden (1316) von dem Pabst zu Beschirmern des teutschen Ordens in Liefland ernannt, und berechtigt, den weltlichen Arm wider die Beleidiger des Ordens zu Hülffe zu rufen. Die Zänkereien der liefländischen Ritter mit dem Erzbischof von Riga (1318), und den Bischöffen in Liefland (1320) daureten fort, und brachen endlich so heftig aus, daß der Bischof von Oesel die Ritter an dem päbstlichen Hofe verklagte [e]). Weil nun auch die Erzbischöffe von Riga und Gnesen über den Orden klagten, berief der Pabst den Hochmeister Karl an seinen Hof, sich dagegen zu verantworten. Dieser erschien auch wirklich mit vielen Ordensbrüdern zu Avignon, und vertheidigte den Orden mit solchem Nachdruck, daß er nicht nur wider die liefländische Bischöffe, sondern auch in dem schon unter seinem Vorfahren wegen Pommerellen von den Polen angefangenen Rechtsstreit vollkommen Recht

e) Gadebusch.

Recht behielt, seine Widersacher aber die Kosten des Streits bezahlen mußten. Hierauf reiste er nach Rom, und nachdem er auch daselbst, und in Italien, die Angelegenheiten des Ordens besorgt, dabei aber etwas kränklich geworden, begab er sich nach Teutschland, und starb zu Trier in seiner Geburtsstadt, da er noch in seinen besten Jahren war; und wurde in der dasigen Ordenskirche begraben, wo noch sein Grabmal zu sehen. Seine Gelehrsamkeit, genaue Kenntnis der italienischen und anderer Sprachen, und besonders Beredsamkeit, wurden sehr gerühmt, und besonders auf seiner lezten Reise erkannt *f*), wo er sich bei Jedermann, Freunden und Feinden des Ordens so beliebt gemacht, daß alle seinen Umgang suchten.

§. 4.

Um die Streitigkeiten des Erzbischofs und der Bürgerschaft von Riga mit dem Orden noch genauer untersuchen zu lassen, und besonders weil dieselbe an dem römischen Hof vorgebracht, auch sonsten in der Welt ausgestreut hatten, die Beherrscher von Rußland und Litthauen würden sich gerne zu der christlichen Religion bekennen, wann sie nicht von dem Orden daran verhindert würden, schickte der Pabst zwei Gesandte nach Liefland,

f) Dusburg. 374. Hess. D. Venator. 77.

land, welche auch unter dem neuen Hochmeister, **Werner von Ursel** oder **Orselen**, der zu Marienburg (den 6. Jul. 1324) erwählt worden war, bald nach der Wahl ankamen, die beiderseitigen Klagen des Ordens sowohl als der rigischen untersuchten, und endlich die Ruhe wieder herstellten. Allein ihr zweiter Auftrag, nemlich die genannte Fürsten in die Gemeinschaft der christlichen Religion aufzunehmen, war ganz ohne Erfolg, da sie selbst genau erfuhren, daß besonders der König von Litthauen noch immer nur mit Abscheu von der christlichen Religion gesprochen hätte [g]). Den Litthauern war es unangenehm, **Wernern**, der das schon gemeldete Kriegsschiff noch als Komthur in Ragnit erbaut hatte, nun als Hochmeister zu wissen: allein noch weit unangenehmer und wegen der Folgen bedenklicher war für den Orden die Vermählung des pohlnischen Prinzen **Kasimir** mit der litthauischen Prinzeßin [h]), und die dadurch bewirkte Verbindung dieser beiden Länder. **Werner** gab zu verschiedenenmalen gute Geseze, die nicht nur Preussen, sondern den ganzen Orden angiengen [i]). Eines derselben, das in einem grossen Kapitel (1329) gegeben wurde, verordnete wegen der Wahl eines Hochmeisters, daß derjenige, der nach dieser Würde strebte, nicht nur nicht selbst Wähler seyn, son-

dern

g) Dusburg 404—407.

h) Venator 81.

i) Dusburg. Cont. 411.

dern aller seiner vorigen Würden verlustig, in einer engen und allen unzugänglichen Verwahrung bis nach verrichteter Wahl beobachtet werden solle k). Da der Orden mit dem König von Litthauen auf einige Zeit einen Waffenstillstand hatte, so wandten der Hochmeister und die Brüder alle Bemühungen an, die durch Krieg verderbte Städte, Vestungen und Dörfer wieder herzustellen, und neue zu erbauen, um wider die Polen und Litthauer, deren vereinigte Macht man sich gleichsam schon auf den Hals sahe, in dem bestmöglichen Vertheidigungsstand zu seyn l). Eben so bestrebten sie sich, neue Hülfsvölker aus Teutschland zu erhalten. Die Grafen von Schwarzburg und andre Edle kamen bald in Preussen an m). Der vermuthete Sturm bliebe auch nicht lange aus. Pommern, auf welches der Orden und Polen zugleich Anspruch machten, muste die Ursache des Kriegs seyn. Ein allgemeines Aufgebot des Königs in Polen wider die teutschen Ritter brachte eine grosse Menge edler Krieger aus diesem Lande zusammen. Mit diesen vereinigten sich die Völker des Königes von Ungarn, eines Tochtermannes des polnischen Königes. Die Angriffe dieses Heers wurden auf einer andern Seite durch Litthauer und Russen unterstüzt; und dem

k) Preußische Lieferungen. I. B. 99. S.

l) Dusburg 407. Hess. D.

m) Duell. I. 30.

dem Orden würde es ohne Zweifel hart ergangen seyn, wann nicht der König Gedimin aus Litthauen, bei Belagerung der Veste Friedburg in Preussen (1328) mit einer Flintenkugel erschossen, und um der Thronfolge willen ganz Litthauen in eigne Unruhen versezt worden wäre [n]). Doch kaum hatte sich die Gefahr des Ordens in Teutschland verbreitet, als schon der böhmische König **Johann** von **Lützelburg**, der selbst Ansprüche auf Polen machte, mit den Vornehmsten seines Reichs; ferner der schlesische Herzog von **Falckenberg**, die **Grafen** von **Lingen**, **Oettingen**, **Wallrode**, **Hanau**, **Wirtemberg**, **Stauffenberg** und **Falkenstein**; wie auch die Herren von **Kerpin**, **Gera**, **Bergen**, **Rotenstein**, **Kotbus**, die Burggrafen von **Dhona**, und viele andre Freiherren und Edle aus Teutschland und England mit grossen Heeren nach Preussen kamen. Mit diesen Kreuzfahrern vereinigte (1329) der Hochmeister **Werner** sein eignes grosses Heer, zog damit wider die Feinde und zwang mehrere tausend Unglaubiger sich taufen zu lassen. Der König von Böhmen erfochte manche Vortheile zum Besten des Ordens, verheerte vieles, und trat bei seiner Rückreise sein ganzes Recht auf Pomerellen dem Orden ab [o]). In diesem Krieg gewann der Orden dem ersten Anblick nach an Län-

dern

n) Gadebusch.

o) Dusburg Cont. 415. 416. Duell. H. I. 30.

dern und Geld, das darin verzehrt wurde. Allein wann man an die Gewaltthaten der teutschen Hülfsvölker gedenket, die sie nicht nur in den feindlichen Landen nach Kriegsgebrauche, sondern auch in den eignen Ländern der Ritter und der Bischöffe verübten, die bei den unordentlichen ohne einen allgemeinen Befehlshaber herumschwärmenden Heeren nicht bestraft und daher täglich vermehrt wurden, so war der Verlust für die Ritter, denen solches alles auf die Rechnung geschrieben wurde, für die Zukunft unersezlich. Während dieser Unruhen traten (1328) die liefländischen Ritter die Stadt Memel an die preußischen ab, weil sie diesen nahe gelegen und bequemer zu vertheidigen war p). Zwischen der Stadt Riga und den liefländischen Rittern waren neue Streitigkeiten entstanden. Beide Theile griffen zu den Waffen. Die Stadt wurde hart belagert, und mußte sich wegen Hunger und innerer Uneinigkeiten, da auch sogar das Domkapitel nicht auf ihrer Seite war, (den 17. März 1330) ergeben, einen Theil der Mauren und Graben schleiffen, den Rittern den Schloßbau in der Stadt erlauben, alle Freiheitsbriefe und Rechte herausgeben, und mit dem neuen Freiheitsbrief zufrieden seyn, den ihr der Meister (den 16. Aug.) ertheilte q). In eben diesem Jahr er,

p) Dusburg Cont. 412.

q) Dusburg. Cont. 419. Venator 86. Gadebusch.

ereignete sich bei dem Orden ein Unglück, das allen Entsezen verursachte. Einem Ordensbruder, Johann von Biendorf, der ein unordentliches Leben führte, hatte der Hochmeister solches nicht allein verwiesen, sondern auch verboten, einem Feldzug beizuwohnen; aus Sorge, er möchte dabei Gelegenheit finden, seinen Begierden freieren Lauf zu lassen. Bruder Johann fand sich dadurch beleidigt. Voll Wuth kaufte er sich ein grosses Messer und versicherte auf die Frage, ob er nicht auch eine Scheide dazu verlangte, er würde es in die kostbarste Scheide des ganzen Landes stecken. Als nun der Hochmeister Werner (den 18. Nov. 1330) von der Kirche allein nach Hause gehen wollte, wurde er von jenem Bösewicht auf dem Wege mit dem Messer erstochen. Der Leichnam des Hochmeisters wurde in der Hauptkirche zu Marienwerder beigesezt; der Mörder aber auf ein Gutachten des Pabst, dem die Sache zur Entscheidung überlassen worden, in einem ewigen Kerker bei Wasser und Brod verwahrt r).

§. 5.

Um nun das Hochmeisteramt mit einem rechtschafnen Ritter wieder zu besezen, kamen in der Fasten des folgenden Jahres (1331) die Landmeister

r) Dusburg. 93. 403. 422. Duell. H. I. 30.

meister aus Liefland und Teutschland nebst den vornehmsten Gebietigern des Ordens in Marienburg zusammen, und wählten den Landkomthur in Kulm, **Ludger**, einen Prinzen **von Braunschweig** s). Dieser wußte die Gnade gegen seinen Unterthanen, Strenge gegen Verbrecher, Freundlichkeit gegen seine Mitbrüder und genaue Beobachtung der Geseze so wohl mit einander zu verbinden, daß alle ihn zugleich fürchteten und liebten t). Nicht nur in der Nähe, sondern auch in den entfernten Ordensländern wurde die Gerechtigkeit gegen Hohe und Niedere durch seine Veranstaltung mit gleichem Ernst beobachtet u). Weil **Werner** umgebracht worden ware, so verordnete nun **Ludger** in einem Generalkapitel, daß ein Hochmeister immer einen **Compan** (Begleiter, Socius, Adjutant, Waffenbruder,) von den Rittern bei sich haben sollte, der nie von seiner Seiten weichen, sondern den Fragenden alle Antworten in dem Namen desselben ertheilen und also Gefahr von demselben abwenden sollte x). In Kriegen kame diese Einrichtung den Hochmeistern besonders zu statten, wann sie mit ihrem Companen gleich gekleidet, gleich bewafnet und daher den

Fein-

s) Venator. 90. Dusburg. 408.

t) Heff. D.

u) Venator 90. Duell. I. 27.

x) Hartknoch D. 423.

Feinden weniger kennbar waren. Zu den vornehmsten Rittern in Preussen wurde damalen Johannes, ein Bruder des Hochmeisters gezählt. Kurz nach angetretener Regierung schickte Ludger den preußischen Marschall Dietrich von Oldenburg in Begleitung einiger Fremden mit einem großen Heer nach Grospolen, welcher verschiedene veste Pläze einnahm und theils verwüstete, wie Sierad, theils zu Ordensländern machte. So sehr die Ritter den polnischen König Wladislaw in seinem Lager anzugreiffen wünschten, so hatte sich doch der schlaue Krieger schon bälder hinwegbegeben, und dafür vieles zu essen und zu trinken hinterlassen, welches sich auch das Heer des Ordens wohl belieben liesse. Hierauf trennte sich der Groskomthur mit dem grösseren Theil der Völker von den übrigen, und rückte gegen Brsestz an, um solchen Ort zu belagern. Indessen schlich der König dem kleinern Heer nach, und überfiele es den dritten Tag (den 27. Sept. 1331.) bei einem aufsteigenden dicken Nebel. Der Marschall gab zwar davon dem Groskomthur sogleich Nachricht; allein noch ehe er es wissen und zu Hülfe kommen konnte, fieng der König das Gefecht an. Auf Seiten des Ordens blieb viel Volks; und sechs und fünfzig Brüder wurden gefangen und sogleich vor den Augen des Königes niedergehauen, den Marschall ausgenommen, für welchen er ein grosses Lösegeld

zu erhalten hofte. Nun kame endlich der Groskomthur, und samlete die flüchtigen Krieger des Ordens. Das Treffen fieng von neuem wieder an, welches dißmal der König so wenig als vorher der Marschall vermuthete. Der Groskomthur rief mit heller Stimme den Seinigen zu, den Polen keine Gnade zu gewähren, sondern alle ohne Unterschied niederzuhauen, und dadurch ihre erwürgte Brüder an dem grausamen König zu rächen. Diß geschahe auch wirklich; die meisten Polen blieben auf dem Plaz, die übrigen flohen mit ihrem Könige, und der Marschall des Ordens sezte sich wieder in Freiheit. Auf beiden Seiten ware der Verlust gros y); doch führten die Ritter im November eben dieses und im Jenner des folgenden Jahres schon wieder ansehnliche Heere nach Kujavien, und eroberten Brsestz. Freilich thaten die Grafen von Schwarzburg, von Burgau, von Plauen, und andere teutsche Kreuzfahrer mit ihren Leuten das meiste zu der Sache z). Hierauf traf Ludger einen Waffenstillstand, und fieng zugleich Unterhandlungen zu einem dauerhaften Frieden an, wozu sich auch der neue König Kasimir, der an die Stelle seines (1333) verstorbenen Vaters gekommen ware, geneigt finden liesse. Doch Ludger erlebte das Vergnügen nicht, die Früchte seiner friedfertigen

y) Venator. 90—93.

z) Venator 93. Dusburg Cont. 423. Duell. I. 31.

tigen Gesinnungen einzuerndten [a]. Inzwischen fieng er (1332) aus Dankbarkeit gegen Gott für die in diesem Krieg genossene göttliche Hülfe den Bau der königsbergischen Hauptkirche in dem Kneiphof an [b]. Die Streitigkeiten, die zwischen den liefländischen Landmeistern und dem Erzbisthum Riga wegen einigen von Jenen dem leztern in Kriegen entrissenen Gütern und verursachten Schaden vorwalteten, wurden von dem Pabst erörtert und einstweilen beigelegt [c]. Sonst hat Ludger sich die Liebe seiner Unterthanen und Achtung der Welt dadurch verschaft, daß er nicht sowohl durch Eroberungen sich Verdienste und dem Orden Zuwachs zu erwerben gesucht hat, als vielmehr durch Anbauung öder Gegenden, durch neue Anlagen von Dörfern, durch Erbauung vieler Schlösser und Herbeilockung arbeitsamer Fremdlinge. In Grospolen allein ware so viel damit gewonnen worden, daß acht Komthuren gemächlich sich darauf unterhalten konnten [d]. Ludgers Ende ware (1335) wie er es sich gewünscht. So wie er fromm gelebt, so entschlief er auch als ein wahrer Christ nach einer vierjährigen Regierung Freitags nach Ostern, wurde in dem Chor der von ihm erbauten Haupt-

a) Act. Bor. III. 545.

b) Duell. I. 31.

c) Gadebusch.

d) Venator. 95. Dusburg. 408. 410.

kirche in Königsberg begraben, und als ein gleich gütiger und ernster Vater seiner Unterthanen allgemein bedauert [e]).

§. 6.

Nun kam ein Mann zu der Regierung, der um seiner Rechtschaffenheit und Erfahrung willen, womit er die meisten hohe Aemter des Ordens verwaltet, schon längst verdient hätte, Hochmeister zu seyn; **Dietrich** nemlich, ein Graf von **Oldenburg**, und achtzigjähriger Greis. Von seinem regelmäßig geführten Leben zeugte die noch vorhandene Stärke des Geistes und Leibes [f]). Noch als Komthur zu Balge hatte er das Schloß Lüneburg und eine Stadt bei dem Schloß Bartenstein [g]); und als Komthur zu Ragnit die von den Litthauern eingeäscherte Vorstädte daselbst mit vierzig Brüdern und dreihundert Soldaten wieder aufgebaut [h]). Während seiner Regierung wurden in Preussen die ersten Schillinge geprägt, und der seit dem Anfang dieses Jahrhunderts bei den Teutschen eingeführte Gebrauch dem Silber in den Münzen Kupfer beizumischen auch von dem Orden nachge=

e) Venator 95. Duell.

f) Schüz Hist. rer. pr. 157.

g) Dusburg 410.

h) Venator 81.

geahmt, und dahero ganz neue Einrichtungen bei dem Münzwesen getroffen [i]). Mit den Unterhandlungen zu einem Frieden kam es so weit, daß der Schwager des polnischen Königes, Karl, König in Ungarn, und Johannes, König in Böhmen, als Schiedsrichter erbetten wurden. Beide streitende Parthien versprachen sich dem Urtheil der Schiedsrichter zu unterwerfen. Es wurde deswegen in Ungarn einige Tage (Nov. 1335) eine Zusammenkunft angestellt, und nach reifer Erwägung der beiderseitigen Ansprüche von den Schiedsrichtern geurtheilt, daß der König von Polen die Länder Kujavien und Dobrin, der Orden aber Pomerellen, mit allen anhangenden Rechten besizen sollen [k]). Da nun der Orden viele seiner Eroberungen herausgeben sollte, so verlangte er, daß dagegen der nun von den Schiedsrichtern zuerkannte Besiz von Pomerellen, wie auch das Eigenthum des kulmischen und des michelauischen Gebiets von dem König und den Ständen der Krone Polen dem Orden auf ewige Zeiten schriftlich und eidlich versichert, und allen ferneren Ansprüchen zu Vermeidung aller Uneinigkeiten feierlich entsagt werden sollte, so wie der Orden in Ansehung der kujavischen und dobrinischen Ländereien sich zu thun bequemte. Allein diese Versicherungen unterblieben.

Viel-

i) Hartknoch. D. 292.

k) Act. Bor. III. 545.

Vielmehr suchte der König Kasimir durch einen Befehl des Pabstes nun auch Pomerellen, nebst dem kulmischen und michelauischen Gebiete dem Orden abzudringen. Der Pabst lies sich auch wirklich durch die polnische Vorstellungen hintergehen. Allein der damalige Kaiser Ludwig befohl dem Hochmeister und den Brüdern des Ordens (den 22. Jul. 1338) sich wegen der Anklage des Königs Kasimir vor keinem geistlichen oder weltlichen Gerichte zu stellen, sondern alles auf das äusserste ankommen zu lassen, besonders aber ohne Einwilligung des Kaisers nichts von den Ländern des Ordens zu veräussern. Der päbstliche Hof sahe endlich auch ein, daß dem Orden Unrecht geschähe, und änderte sein Urtheil [l]). Endlich wurde (1341) zu Thorn eine Versammlung angestellt, um den Frieden zu berichtigen, wobei sich der böhmische Prinz, Karl, als Marggraf von Mähren, so wie bei der ungarischen Zusammenkunft einfande. Allein der Tod des Hochmeisters, der (den 15. Jul. 1341) nach einem kurzen Krankenlager zu Marienburg erfolgte, unterbrach die Sache noch einmal [m]). Ausser den Polen hatte der Orden auch mit den Litthauern zu thun. Der Hochmeister unternahm einen Zug mit zweihundert Brüdern und sechstausend versuchten Soldaten in ihr Land, und belagerte

l) Lünig. Sp. E. 8. Duell. H. I. 23. Venator 96.

m) Venator 98. Heff. D.

das sehr feste Schloß Pullen, worin viertausend Mann, ohne Weiber und Kinder, waren. Da die Belagerten sahen, daß sie sich nicht mehr halten konnten, brachten sie sich untereinander selbst um, (1337) welche Grausamkeit freilich das Mitleid der Ritter erregte. Die dem Orden zu Hülfe gekommene teutsche Herren, Johann, König in Böhmen, dessen bereits genannter Sohn, Karl, Heinrich Herzog aus Baiern, Graf Wilhelm von Henneberg, und Graf Adolph von Bergen konnten (1337) wegen einem gar zu kalten Winter nicht so viel ausrichten, als sie gewünscht, machten sich aber gleichwohl durch Gebäude und eine den Litthauern auf dem Felde Dablauken beigebrachte Niederlage (1338) bekannt [n]). In eben diesem Jahre wurden die Grenzen zwischen dem liefländischen Meisterthum und dem Bischof von Kurland auseinander gesezt [o]). Unter den Gebäuden des Hochmeisters **Dietrich** verdient auch die von ihm erbaute Gruft zu Sankt Annen in der Sankt Marienkirche zu Marienburg bemerkt zu werden, worin nicht nur Sein Körper, sondern auch fast alle seine Nachfolger, so lange Marienburg noch dem Orden gehört hat, beigesezt worden [p]). Während daß ein neuer Hochmeister erwählet wurde, regierte

Kun-

n) Venator 97.

o) Gadebusch.

p) Dusburg. 366. Venator. 98. Duell. 32.

Kunrad von Schwarzenburg als Verweser; aber so strenge, daß die meisten der neuerlich erst in Polen errichteten Kommenden abfielen q).

§. 7.

Mit der Wahl eines neuen Hochmeisters gienge es dismal etwas langsam. Erst im folgenden Jahr (den 1. Jan. 1342) wurde Ludolph König, Herr auf Wrizau, ein Sachse, von den Wählern zu der ersten Würde erlesen r). Die liefländischen Ritter litten durch den esthnischen Baurenkrieg (1343) entsezlich viel. Die Klöster und der Adel hatten ein gleiches Schicksal. In Oesel wurden der Komthur, sein ganzes Konvent und alle Teutsche ermordet: Reval von den Aufrührern hart belagert, aber von den Völkern des Ordens, die der liefländische Landmeister hineingelegt, treflich geschüzt. Die Empörer wurden dadurch gereizt, noch grausamer in den Ländern des Ordens zu morden und zu brennen; aber von dem Meister zu vielen tausenden erschlagen und zerstreut. Dieses Betragen verschafte dem Orden wieder die Liebe des Adels, der Städte und der Geistlichkeit s). Die zerstreuten Bauren schlugen sich hierauf zu den Russen; diese fielen den Orden an, wurden

q) Duell. I. 32.

r) Hess. D.

s) Venator 98. 99.

den aber mit Verlust zurückgetrieben. Mit dem König in Polen gediehe der Frieden, an dem schon lange gearbeitet worden war, (den 8. Jul. 1343) endlich zu seiner Richtigkeit; wurde auch sechs und sechzig Jahre gehalten [t]). Der Hochmeister fieng (1343) an, die neue Stadt Danzig mit Mauren und Graben zu versehen, und die Marienkirche darin zu erbauen, welche Kirche die schönste in Preussen wurde [u]). Diese Stadt selbst nahm nun durch ihren Handel an Grösse und Reichthum zu. Die Litthauer fielen (1344) in Samland ein und verfuhren gegen die Einwohner und das Land nach damaligem Kriegsgebrauch. Als solches dem Hochmeister gemeldet worden war, brachte er eilends ein Heer zusammen, und zog in Begleitung der Könige Ludwig aus Ungarn, und Johann aus Böhmen, auch anderer Grossen aus Teutschland, welche alle dem Orden zu Hülfe gekommen waren, wider die Feinde. Allein diese waren schon aus Samland hinweg und nach Liefland entwichen, um die Abwesenheit des dasigen Landmeisters zu benuzen, der noch mit Züchtigung der öselischen Bauren beschäftiget war. Die fremden Fürsten hielten es für das sicherste, dem Feind gerade zu nachzufolgen, und dadurch Liefland zu retten. Dem Hochmeister hingegen schiene ein Einfall in die Länder des Feindes

t) Venator 99.

u) Hartknoch. D. 231.

des selbst mehr Glück zu versprechen. Wann Litthauen der Schauplaz des Kriegs würde, müßten die Kriegsleute zurückeilen, um das Verderben ihres Vaterlandes zu verhindern. Ueber diß könnte er sich nicht zu weit von Preussen entfernen, da dieses Land einen Einfall von den Samogiten zu befürchten hätte. Der Zug gieng auch wirklich nach Litthauen (1345) vor sich. Allein da das Land, so weit man kam, schon öde, und also ein Heer zu unterhalten unfähig war, kehrten die Ritter und ihre Helfer nach Preussen, und die leztere sogleich misvergnügt in ihre eigne Lande zurück x). Inzwischen waren die Litthauer in Liefland eingerückt. Vor andern Städten litte Mietau, welche abgebrannt worden und mehrere Ordensbrüder und über sechszehnhundert Menschen durch Feuer und Schwert verloren hatte. So zogen die Feinde durch das Land, liessen überall fürchterliche Denkmale ihres Daseyns zurück, und nahmen etliche tausend Gefangener mit sich y). Nun klagte jedermann über den Hochmeister; die Liefländer, weil er sie aus Eigensinn nicht von dem Unglück befreiet; die fremden Hülfsvölker, daß er sie eines gewissen Sieges und Ruhmes, als der Absicht ihrer Kreuzfahrt beraubet hätte. Diese Vorwürfe kränkten den Hochmeister, der immer zur Schwermuth geneigt

x) Venator. 99. 100.

y) Gadebusch.

neigt war, so sehr, daß er den Gebrauch seiner Sinne verlor, und der Regierung unfähig erklärt werden mußte [z]). Sein übriges Leben brachte er zu Engelsburg zu; starb auch (1348) daselbst, und wurde zu Marienwerder begraben [a]).

§. 8.

Mittlerweile war (den 13 Dec. 1345) **Heinrich Dusener von Arfberg**, aus einem pommerischen adlichen Geschlechte, von den Brüdern zu dem Hochmeisterthum einstimmig erwählt worden. Dieser hatte schon lange vorher (1337) die Stelle eines preussischen Marschalls verwaltet [b]), und durch seine Tapferkeit zu dem schon gemeldten (1338) Sieg bei Dablaukin vieles beigetragen [c]). Die Bekanntschaft, die er damalen mit dem Marggrafen Karl von Mähren errichtete, kam nachher den Orden, besonders in Teutschland, gut zu statten, da er selbst Hochmeister, dieser aber Kaiser geworden war, Die fürchterliche Pest, so alle drei Welttheile vergiftete, und in Teutschland einen grossen Theil der Einwohner hinwegrafte, richtete auch

in

z) Venator 100. Duell. I. 33.

a) Hess. D. Act. Bor. I. 224.

b) Duell. III. 67.

c) Venator 97.

in den gesammten Ländern des Ordens eine grosse Verwüstung an. Bald nach dem Antritt seiner Regierung brachte er vierzig tausend Ritter, Wappener und Soldaten aus Preussen und Liefland zusammen, um die Litthauer zu bekriegen. Auch aus Teutschland fanden sich viele Ordensbrüder und Pilger ein. Von dem Kaiser hatte der Orden schon längst den Befehl, Litthauen ganz zu bezwingen, und als Eigenthum zu behalten [d]). Der Pabst hatte allen, die wider dieses unglaubige Volk streiten würden, eben so gewis die Gnade Gottes versichert, als den Pilgern, so nach Jerusalem, Compostel oder Rom gehen. Aller Mund sprach von Vertilgung der Litthauer. Beede Heere rückten gegeneinander. Der Hochmeister gelobte Gott, ein schönes Jungfernkloster zu Ehren der Jungfrau Maria zu stiften, wann er siegen würde [e]). Das ganze teutsche Haus fastete einen Tag vor der Schlacht bei Brod und Wasser. Endlich gieng die Schlacht (den 2 Febr. 1346) vor sich. Nachdem den ganzen Tag über gestritten worden war, verliessen die Litthauer gegen Abend das Schlachtfeld, worauf sie wenigstens zwanzigtausend der Ihrigen verlohren hatten. Die reiche Beute diente dem Hochmeister zu der Stif-

d) Lünig D. R. A. 6.

e) Hartknoch D. 230.

Stiftung des Jungfernklosters Löbenicht auszusezen, und sich aufs neue wider die Feinde zu rüsten f). Wirklich zog er auch noch in eben diesem Jahr wider die Litthauer, verderbte vieles, und kehrte mit zwei tausend Gefangenen zurück. Diese Leute wurden wider Vermuthen höchst liebreich behandelt, getauft, in der christlichen Lehre unterwiesen, und sodann wieder zu den Ihrigen entlassen. Es sollte ein Versuch seyn, ob nicht den Litthauern durch Güte mehrere Neigung zu dem Christenthum und dem Orden könnte beigebracht werden g). In dem folgenden Jahr (1347) fielen die Litthauer wieder in Preussen ein, verlohren aber in einer abermaligen Schlacht einen grossen Theil ihres Heers, doch so, daß auch fünfzig Brüder und viertausend Soldaten auf Seiten des Ordens fielen h). Da nun der Grosfürst von Litthauen durch so viele Kriege geschwächt, seine Unterthanen mismuthig, und ein großer Theil des Landes öde war, schickte er seinen Bruder zu dem Kaiser **Karl** (1348) nach Nürnberg, und lies ihm wissen, daß er und seine Unterthanen sich zu der christlichen Religion wenden wollten. Um ihn bei diesem Vorhaben zu unterstüzen,

f) Venator 101. Schüz Hist. rer. pr. p. 160.

g) Venator 101.

h) Venator 102. 103.

schickte der Kaiser sogleich zwei kluge und rechtschaffene Männer an ihn ab, nemlich den Erzbischof von Prag, und den Landmeister des Ordens in Teutschland, **Wolfram von Nellenburg.** Und als er diesen Abgeordneten gesagt, er wollte selbst nach Breslau kommen, und sich daselbst tauffen lassen, kam der Kaiser mit einem grossen Aufwand dahin; aber vergebens. Dann der Grosfürst kam nicht, und verlangte von dem Kaiser, er sollte ihm vorher die Länder verschaffen, die der teutsche Orden von Litthauen innen habe. Mit den liefländischen Rittern stritten auch die Russen. Aus Dännemark trat ein königlicher Prinz, **Otto Christoph**, in den Orden [i]). Ganz Esthland, so weit es dem König von Dänemark gehörte, worinn die Länder Harrien und Wirland, und die Vesten Reval, Narva und Wesenberg lagen, wurde von dem König **Waldemar** mit allen Zugehörden und Rechten dem liefländischen Meisterthum für neunzehn tausend Mark Silbers käuflich und unwiderruflich überlassen, und (1347) einverleibt. Alle Rechte und Freiheiten, so das Land von seinen Königen erhalten hatte, wurden nun auch von dem neuen Besizer, dem Liefländischen Meister, so wie von dem Hochmeister, bestätigt, und mit neuen, vorzüg-

i) Venator 104.

vorzüglich für den Adel, vermehrt [k]). In Betref des Münzwesens, wurden von dem Hochmeister einige Veränderungen vorgenommen, und eine neue Art Münze, **breite Groschen**, den böhmischen dem Werth nach gleich, geprägt [l]). Nach vielen rühmlichen Thaten entsagte endlich der Hochmeister Heinrich auf einem Generalkapitel der Regierung, begab sich (1351) in eine fromme Stille bis an seinen Tod, der zu Bretten erfolgte, und wurde hernach zu Marienburg begraben [m]).

§. 9.

Auf ihn folgte **Weinrich von Kniprode**, dessen Regierung sehr viele rühmliche Thaten aufweiset. Zu Marienburg unterhielt er öffentliche Lehrer zu Unterweisung der jungen Ritter in den Rechten, Gebräuchen und der Verfassung der Staten. Man fand daher in jedem Konvent Leute, die so viele Kenntnisse inne hatten, als damalen erfordert wurde, dem Hochmeisterthum würdig vorzustehen. Diese Einrichtung fand auch in Teutschland Statt [n]). Die guten Geseze, so **Weinrich** gab, sorgten für alle

 Stände.

k) Dusburg 395. Venator 103. Heff. P. Duell. I. 33. Hartknoch. D. 455. Gadebusch.

l) Hartknoch 297.

m) Duell H. I. 33.

n) Venator 105.

Stände. Eines der heilsamsten war das Aufwandsgesez, wodurch er den übermässigen Kleiderpracht, die kostbaren und fremden Haushaltungsstücke, Speisen und Getränke zu verbannen suchte. Was irgend seinen Unterthanen das Heurathen erschweren konnte, wurde von ihm entfernt; eine um so nothwendigere Anstalt, als ein grosser Theil derselben durch die lange anhaltende Pest gestorben war. Wie sehr der Orden durch diese Krankheit gelitten, läßt sich leicht begreiffen, wenn man liest, daß in kurzer Zeit, (1352) hundert und siebzehn Ordensbrüder in Preussen überhaupt, und dreizehntausend Menschen in Danzig starben. Diejenige, so bei Leben blieben, ergaben sich hierauf in allen Ländern der Pracht und Schwelgerei, welches allen Ständen um so leichter war, als sie die Güter der Gestorbenen erbten. Die Vervielfältigung der Nahrungsmittel, und den Betrieb der Künste und Handwerker zu befördern, lies sich der Hochmeister äusserst angelegen seyn. Um die preussische Jugend zu üben, wurde das Pfingstschiessen eingeführt [o]). Die Zahl der Städte in Preussen wurde durch die Neigung des Meisters zum Bauen; seine Einkünfte durch ein sehr ergiebiges Silberbergwerk in dem Hockerlande vermehrt

o) Duell 34. Hartknoch D. 348. 393.

mehrt[p]). Hingegen machten einige Diebe (1366) in die Schazkammer des Ordens zu Marienburg, und die Rechnung des Hochmeisters, eine gewaltige Lüke. Das Münzwesen wurde in eine bessere Verfassung gebracht [q]). Der Friede, so zwischen dem Orden und Polen immer fortdauerte, reizte (1365) den König **Kasimir** von Polen nach Marienburg in Preussen zu kommen, um sich mit dem Hochmeister zu unterreden, die ganze Verfassung dieses sonderbaren teutschen Stattes, der seinen Polen schon so oft Schrecken erreget hatte, kennen zu lernen, und bei seinen eignen neuen Einrichtungen, was ihm davon gut dünkte, zu benuzen. Die Ritter erwiesen ihm ungemein grosse Ehre, und suchten ihm den Aufenthalt, so viel möglich, angenehm zu machen [r]). Die Regierung des Kaiser **Karl des Vierten** war dem Orden durch Ertheilung vieler Freiheitsbriefe günstig. In diesen wurden alle Rechte und Freiheiten des Ordens, die ihm sowohl von Kaisern als Päbsten und andern Fürsten, vorzüglich aber von Kaiser **Friedrich dem Zweiten**, ertheilt worden, so wie auch der Besiz der Güter, so die Ritter inne hatten, und das Recht an die Güter, die ihnen etwa schon entrissen worden, bestätigt,

 und

p) Act. Bor. III. 117. 107.

q) Hartknoch D. 298.

r) Dusburg Cont. 425.

und so erneuert, als ob alle Briefe aufs neue gegeben, und wörtlich angeführt würden, wegen entrissenen Gütern aber alle Verjährung für ungültig erklärt [s]). Nicht minder günstig war auch **Karls** Sohn, der Kaiser **Wenzel**, gleich bei dem Antritt seiner Regierung gesinnt [t]). Nur mit der Geistlichkeit wollte die Eintracht nicht statt finden. Der Pabst **Urban der Fünfte** schickte einen Legaten nach Preussen, um daselbst Zehnten einzusamlen, welches ihm aber der Hochmeister nicht gestattete. Kaum hatte dieses der Pabst erfahren, so that er den Orden in Preussen auf vierzehn Jahre lang in den Bann. Dieser Bannstrahl schröckte aber so wenig, daß vielmehr der Legat verlacht und verspottet wurde. Allein der Pabst wußte den Kaiser **Karl** auf seine Seite zu bringen. Schon rüstete sich der Kaiser wider die preussischen Ritter zu einem Kriege: und die Ritter würden gewis vieles zu thun bekommen haben, wenn sie nicht durch schiedsrichterliche Dazwischenkunft vieler teutschen Fürsten ihre beiden Gegner mit Geschenken besänftiget hätten [u]). Mit der Geistlichkeit in Liefland lebte der Orden in einer beinahe ununterbrochenen Uneinigkeit. Bisher hatte der Orden

über

s) Lünig D. R. A. 8—14.

t) Lünig D. R. A. 16.

u) Hartknoch D. 235.

über den Erzbischof und die Bischöffe in Liefland den Meister gespielt. Allein der Erzbischof **Frommhold** beschlos seine und der ganzen Geistlichkeit Sache auf einen bessern Fus zu sezen, und deswegen an den päbstlichen Hof nach Avignon zu reisen. Um Geld zu haben, verpfändete er einige Schlösser: fand hierauf bei dem Pabst, vielleicht für sein Geld, ein so geneigtes Gehör, daß (1353) befohlen wurde, dem Meister die Stadt Riga zu entreissen, und dem Erzbischof wieder einzuräumen. Der Meister wollte sich nicht sogleich zu einem so wichtigen Verlust entschliessen, und wurde daher mit allen seinen Ordensbrüdern (1354) in den Bann gethan. Indes wurde der Rechtsstreit an dem päbstlichen Hof immer fortgesezt. Nach neuen Erörterungen wurde der Besiz der Stadt Riga abermalen (1360) abgesprochen, und beinahe die ganze Geistlichkeit in Liefland, Preussen und Teutschland wider den Orden aufgebotten, wann er sich nicht sogleich bequemen wollte; aber wieder vergeblich. Der Orden klagte über Unrecht, und bat den Pabst, die Sache noch einmal untersuchen zu lassen. Diß geschah (1361) auch. Aber auch dismal verlor der Orden. Beide Theile wurden endlich des Streitens müde, und verglichen sich (1363) zu Danzig, daß der Erzbischof alle Gerichtsbarkeit

über die Stadt wieder bekommen, dagegen aber sich des Eides begeben sollte, den der Meister dem Erzbischof bei dem Antritt seines Amtes leisten mußte x). Bei diesem dem christlichen Glauben ganz gleichgültigen Streit wurden Eide, kirchliche Flüche und Drohungen aller Ausflüsse des göttlichen Zorns so oft gehört, daß endlich alle Achtung für dieselbige gänzlich verschwand. Nach einiger Ruhe gab (1371) die Kleiderbulle zu langen Zänkereien Anlaß. Laut derselben erlaubte der Pabst dem Erzbischof und seinen Domherren eine andere Kleidung zu tragen, als die gewöhnliche Tracht der teutschen Ritter, womit aber diese nicht zufrieden waren. Doch alle diese Zänkereien waren nur Kleinigkeiten gegen den Kriegen, die der Orden mit dem benachbarten Litthauen führte. Gleich in den erstern Jahren der Regierung dieses Hochmeisters (1352—1356) wurde sowohl Litthauen, als Preussen entsezlich verderbt y); wobei dem Orden der **Graf von Foix** aus Frankreich und der Captal von **Buch** aus England, mit vielen Rittern und Kriegsleuten zu Hilfe kamen z). Die Litthauer fielen in das Gebiete Allenstein ein, und belagerten die Burg Allenstein: da sie aber nichts

x) Gadebusch. Schütz. Strubycz.

y) Venator 107.

z) Carne I. 200.

nichts ausrichten konnten, brannten sie sechzehn Dörfer ab, und nahmen von Menschen und Vieh mit sich, so viel sie konnten. Die Ritter rächten dieses zwar wiederum, schlossen aber doch bald darauf einen zweijährigen Waffenstillstand. Nach Endigung desselben zog (1361) der Hochmeister mit einer grossen Kriegsmacht wider die Litthauer, wo einen ganzen Tag lang mit grossem Verlust gestritten, endlich aber doch die Schlacht für die Ritter gewonnen, und **Kieystut**, des Grosfürsten Bruder, gefangen, und nach Marienburg in Preussen in Verwahrung gebracht wurde, woraus er aber, aller Aufsicht unerachtet, bald wieder entkam [a]). Die Burg Kauen wurde (1362) auf Befehl des Hochmeisters belagert, mit Sturm eingenommen, zerstört, und die ganze Besazung, ausser sechs und dreissig von Adel und dem Sohn des **Kieystut** niedergehauen. Mit gleicher Erbitterung wurde in dem folgenden Jahr (1363) von dem Hochmeister, in Begleitung der Herzoge **Ruprecht und Wolfgang** aus Baiern, und des liefländischen Meisters, ein neuer Zug, weit in Litthauen hinein, vorgenommen, und dessen Einwohnern wiederum eine grosse, und für die Ritter glückliche Schlacht geliefert. Dieses feindselige Betragen dauerte von Seiten des Orden (1364) fort, verursachte aber,

a) Dusburg Cont. 424.

aber, daß von den Litthauern Preussen an vier Orten (1365) angegriffen, gegen vier tausend Christen umgebracht, und etliche Ordensbrüder lebendig verbrannt wurden. Mittlerweile nahmen zwey Vettern des Grosfürsten den christlichen Glauben an, und wurden zu Königsberg von dem samländischen Bischof in Gegenwart vieler Fürsten und andrer vornehmer Herren getauft. Diß war für Kienstut ein neuer Anlaß, die Christen zu verfolgen. Es wurde daher die preussische Vestung Johannisburg (1366) erobert und verbrannt. Doch der Hochmeister verfolgte die Litthauer sogleich (1366 und 1367) und lies in ihrem Lande eine sehr grosse Menge Menschen niederhauen oder gefangen nehmen und hinwegführen, um sie dadurch wegen ihrem vesten Entschluß, nie Freunde der Christen und ihres Glaubens zu werden, zu züchtigen. Da nun in einer weiten Strecke von Litthauen nichts mehr übrig war, was hätte verderbt oder geraubt werden können, rückte der Hochmeister in die innere Bezirke des Landes, und holte von dort reiche Beuten [b]). Ein herumschwärmendes Gesindel, das blos von Rauben lebte, vermehrte noch die Noth der beiderseitigen Unterthanen. Daher schlos der Landmeister in Liefland (1367) mit dem Grosfürsten Olgerd einen besondern Vertrag,

b) Venator 109. 110.

trag, nach dem zwar der Krieg fortgeführt, aber von keinem Theil solche Räuber oder Schnapphäne, wie man sie nannte, wider den andern gedungen oder gelitten werden sollen [c]). In eben diesem Jahre nahmen die preussischen Ritter drei Züge nach Litthauen vor [d]). Hierauf schienen beide Theile ein wenig auszuruhen zu wollen, um sodann mit erneuerten Kräften muthiger kämpfen zu können. Der Grosfürst **Olgerd** brachte ein Heer von siebzig tausend Litthauern, Samogiten, Russen und Tataren zusammen, fiele damit (1370) in Begleitung seines Sohnes Jagello, und seines Bruders **Kieystut**, in Preussen ein. Der Hochmeister stellte ihnen vierzig tausend Mann entgegen. Da kam es dann bei dem Dorf Rudau, in Samland, zu einem Treffen. Das Gefechte dauerte lange mit gleichem Glück, bis endlich der Hochmeister mit auserlesenen Reitern den linken Flügel, wo der Grosfürst mit seinem Sohn war, angrif, zurücktrieb, und damit die Oberhand behielt. **Kieystut** wehrte sich zwar noch eine Zeit lang; allein da er sein ganzes Heer in Unordnung sahe, ergrif er gleichfalls die Flucht. Die Litthauer wurden bis in die Nacht verfolgt, und verlohren von ihrem Heer eilftausend Mann: auf Seiten des Ordens hingegen

c) Cod. dipl. Pol. T. V. p. 78. ap. Gadebusch.

d) Schüz hist. rer. pruss. 176.

gegen blieben die beiden Helden **Kuno von Hattenstein**, Großkomthur, und **Heinrich Schindekopf**, Marschall in Preussen, vier und zwanzig Komthuren, zweihundert Ordensritter, und eine sehr grosse Anzahl Krieger aus dem Heer. Dem Marschall zu Ehren wurde eine Ehrensäule; und hernach, zum Andenken der Schlacht, noch eine Kapelle errichtet. Diese Schlacht veranlaßte den **Kieystut** einen Stillstand auf vier Jahre einzugehen [e]). Nach Verfluß dieser Zeit fiengen die Plackereien von neuem an, sonderlich da einige Fürsten, unter denen der Herzog **Johann der Erste aus Lothringen** [f]), und der Herzog aus Oestreich nach Preussen gekommen waren, ihren Muth wider die Unglaubigen zu üben. Die vielen Züge, so die Ritter vornahmen, brachten die Litthauer (1378) in eine solche Verzweiflung, daß sie Willens waren, ihr Vaterland gänzlich zu verlassen. Wenigstens traten sehr viele, und selbst die Söhne des **Kieystut** zu der christlichen Religion über. Unter der Regierung des **Weinrich** wurde, noch vor der grossen Schlacht bei Rudau, untersucht, wie viele Menschen in den Kriegen mit den Litthauern, in einer Zeit von fünf und achtzig Jahren, schon getödet

e) Act. Bor. 208. Dusburg. Cont. 426. Schüz Hist. rer. pruss. 178. Venator 110.

f) Du Rival, Description de la Lorraine T. I. p. 12.

getödet oder gefangen weggeführt worden seyen. Die gefundene Zahl enthielt neun und vierzig Ritter aus hohen Häusern; acht und zwanzig aus angesehenen adlichen Geschlechten, vier tausend Personen aus dem Bürgerstand; eilftausend adliche Knechte; acht tausend gemeine Soldaten; fünfzehn tausend Fremdlinge; und hundert und und acht und sechzig tausend Bauren g). In Teutschland vergrösserte sich der Orden auf eine friedlichere Art. Ein keuscher und frommer Ritter, **Günther von Hohenstein**, stiftete aus seinem väterlichen Erbe sechszehn Kirchen h). Mit der Stadt Nürnberg fielen einige Streitigkeiten vor i). Nachdem endlich der Hochmeister Weinrich über ein und dreissig Jahre, länger, als irgend einer seiner Vorgänger, mit vielem Ruhm regiert hatte, starb er (den 24 Jun. 1382), und wurde zu Marienburg begraben.

§. 10.

Hierauf wurde der Komthur zu Christburg, **Kunrad Zollner von Rotenstein**, (den 2 Oktob. 1382) erwählet k). Bisher hatten hohe und niedere Ordensritter sich **Brüder des teutschen Hauses zu Jerusalem**, oder Teutschordensbrüder genannt. Nunmehro aber wollten sie **teutsche Her-**

g) Dusburg 299. Duell I, 24.
h) Venator 112.
i) Lünig D. R. A.
k) Dusburg Cont. 431

Herren, oder Kreuzherren heissen. So sehr dieses dem bescheidenenen Hochmeister Kunrad misfiele, und selbst den alten Ordensregeln zuwider zu seyn schien, so blieben sie doch bei doch bei ihrem Vorsaz [l]). Die Ermahnungen zur Demuth und Mässigkeit, die der Hochmeister bei dieser Gelegenheit an seine Ordensbrüder gemacht, und die auch bei einigen nicht fruchtlos waren, wurden durch sein strenges Beispiel, wie vor, so während der Regierung bestätiget. Der Kaiser Wenzel bestätigte (1383) dem Orden seine Rechte [m]). Johann von Wedel, aus der Neumark, überlies (1384) das Schloß und Land Schievelbein dem Orden erblich [n]). Das teutsche Haus in Nördlingen kam (1387) an die Ballei Franken. In Mergentheim wurde von Kaiser Wenzel eine Versamlung der teutschen Fürsten und Stände (1387) gehalten, um das ganze teutsche Reich wieder unter einem allgemeinen Landfrieden zu vereinigen [o]). Jezt fieng man in Preussen auch an, Goldmünzen zu prägen. Damit es der preussischen Jugend nicht an Unterricht in Künsten unb Wissenschaften fehlen möge, wurde von dem Hochmeister eine Universität gestiftet, und solche von dem Pabst bestätiget. (1387) Hierzu wurde die Stadt Kulm erlesen, weil sie gesunde Luft, genug Lebensmittel, eine bequeme Lage

und

l) Dusburg Cont. 434.

m) Lünig D. R. A. 15.

n) Gerken V. A. III. 361.

o) Schmidt IV. 20.

und alles übrige Vortheilhafte besize. Die neue Schule sollte Privilegien und Einrichtung mit der Schule zu Bologna, auf welcher, als der berühmtesten, bisher viele italienische, teutsche und preußische Ordensglieder studirt hatten, gleich haben p). Zwischen Jagello und dessen Vaters Bruder **Kieystut**, den Beherrschern von Litthauen, entstund ein grosser Streit, in den sich **Kunrad** unvorsichtig mischte und dadurch dem Orden vielen Schaden brachte. **Kieystut** wurde in dem Gefängniß von seinem Neffen erwürgt. Des ermordeten Sohn **Withold** trat in des Vaters Stelle, suchte und fande Schuz bei den preußischen und liefländischen Rittern. Der Grosfürst Jagello von Litthauen nahm (1386) die christliche Religion, und in der Taufe den Namen **Wladislaw** an, vermählte sich mit der künftigen Erbin des Königreichs Polen, und versprach Preussen wieder an die Krone Polen zu bringen. Die Litthauer ahmten dem Beispiel ihres Beherrschers nach, und wandten sich gleichfalls zu der christlichen Religion. Mit den Rittern wurde der Krieg immer fortgesezt; der unruhige **Withold** aber war bald auf preußischer bald auf litthauischer Seiten q). In diesem Krieg stund (1388) das ungemein mächtige Geschlecht der neumärkischen **Herren von Wedel** mit vierhundert Pferden in dem Solde des Ordens r). Auch kamen viele

p) Duell. I. 35. q) Venator 113—118.
r) Gerken. V. A. III. 362.

viele andre Hülfsvölker aus Teutschland, Frankreich und England. Der Orden rückte hierauf (1390) mit diesen und seinen eignen Völkern unter Anführung des Withold, des liefländischen Landmeisters und des preußischen Landmarschalls Wallenrod in dreien Haufen nach Litthauen, verbrannte Troki, schlug die Feinde bei Wilda, und kehrte endlich, nach manchem Verlust, reich an Sieg und Beute zurück. Unter so vielen Unruhen hat sich der Hochmeister doch das Wohl seiner Staaten immer angelegen seyn lassen, wovon vor andern die preußische Provinz Natangen zeuget. Dann damit dieses Land, das von den Litthauern gänzlich verwüstet war, so bald als möglich wieder bevölkert werden möchte, berief er von allen Orten her neue Pflanzer. Diesen erlies er auf drei Jahre alle Abgaben; und damit es ihnen nicht gleich bei dem Eintritt in das Land an dem Nöthigsten fehlen möchte, theilte er dreitausend Mark Silbers unter sie aus [s]). Als endlich Kunrad einstens die Ordenshäuser in Preussen zu visitiren auf der Reise war, verliessen ihn seine Kräften. Zu Strasburg sank er in eine Krankheit, wurde aber von da, seinem Verlangen gemäs, nach Christburg gebracht, wo er (den 21. Mai 1391) starb, und sodann nach Marienburg begraben wurde.

Vier=

s) Duell. I. 35.

Vierter Abschnitt.

Geschichte des teutschen Ordens während seiner inneren Zerrüttung. Von 1391. bis 1440.

§. I.

Das Amt eines Hochmeisters wurde nun eine äusserst lästige Bürde. Von ihm sollte die Regierung, die Gerechtigkeit, Sicherheit und alle Ordnung abhangen. Alle Vergehungen einzelner Ritter wurden von dem Kaiser und andern Fremden auf die Rechnung der Hochmeister geschrieben. Diese aber waren bald aus väterlicher Nachsicht gegen ihre Ordenskinder; bald weil sie selbst in ihren jüngeren Jahren so gelebt, daß man keine scharfe Sittengeseze von ihnen erwartete; bald weil sie das Schicksal des ersten Meisters der Schwertritter und des Hochmeisters Ursel befürchteten; bald um anderer Ursachen willen zu unmächtig dem allgemein einreissenden Verderben zu steuern. In den Augen mancher mächtiger Ritter waren sie nur das Werkzeug, das alle ihre Handlungen durch seine Einwilligung und den Stempel seines Namens berechtigte. Sie mußten sich sogar der Feh-

ler ihrer Untergebenen bedienen, und da dieselbe nach höheren Würden und Titeln strebten, nun durch Ehre so wie ehemalen durch Religion sie zur Rechtschaffenheit anzutreiben suchen. — **Das Betragen der Kaiser**, besonders Sigmunds gegen dem Orden war bald freundschaftlich, bald gleichgültig, bald feindselig, überhaupt sehr sonderbar; und die Ursachen dazu mögen alle zusammen genommen eben so bunt ausgesehen haben. — **In Teutschland** selbst bemerkte man an den Sitten der Ritter gar nichts Auffallendes: die Treue und der Muth derselben werden vielmehr in öffentlichen Schriften häufig gelobt. Den preußischen und liefländischen Rittern gereichte solches zu einer Erleichterung, weil man in Teutschland nicht glauben wollte, daß die Mitbrüder derjenigen Ritter, die hier dem Geist ihrer Zeiten gemäs und ruhig lebten, in andern Ländern, so ganz alle Ordnung und Sittlichkeit umzustossen fähig seyn sollten. Die Ritter in Teutschland hingegen verloren, weil sie als Mitbrüder jener von den Erzbischöffen und Bischöffen aus Preussen und Liefland so hart Angeklagten öfters für mitschuldig angesehen wurden. Die Dörfer des Ordens in Teutschland litten durch das Entfremden der Leibeigenen, die in die Städte zogen, beträchtlichen Schaden. — **Daß aber der Orden in Preussen und Liefland so verhaßt geworden**, mag verschiedene Ursachen gehabt haben.

Wer

Wer die Eigenſchaften des menſchlichen Herzens kennt, das in ſeinem Wohlſtand ſo leicht die Herrſchaft über ſich ſelbſt verliert, wird einſehen, daß eben der Wohlſtand des Ordens, und der allgemeine Lauf der damaligen Zeiten, bei ſo wenigem Widerſtand der Vorgeſezten — verkehrte Sitten müſſe hervorgebracht haben. Uebermuth, Eigennuz, Völlerei, und Unzucht konnten vielen Rittern, aber nicht dem ganzen Orden zur Laſt gelegt werden. Daß ſo gar bei Rechtshändeln und Dienſterſezungen das Gold oder die Schönheit einer Frau oder Tochter auf die Entſcheidungen der Ritter manchmalen Einflus gehabt habe, iſt wahr. Allein ſolche Laſter waren die Laſter eines Einzelnen, nicht der ganzen Geſellſchaft; und Folgen der damaligen Denkungsart der ehloſen Welt: wurden auch, wie aus der Geſchichte erhellet, von der Regierung des Ordens auf eingekommene Klagen beſtraft. Allein ſo wenig in der ganzen Chriſtenheit damalen das unabläßige Schreien der Nichtgeiſtlichen, ſelbſt der Kaiſer, Könige, Fürſten, Kirchenverſamlungen und Reichstäge, daß die Geiſtlichkeit in Haupt und Gliedern verbeſſert werden müſſe, Etwas fruchten wollte, eben ſo ſchwach waren bei vielen alle Warnungen der rechtſchaffenen Ordensglieder und Ahndungen der Geſeze. Daß ſogar die Hochmeiſter ſelbſt bei Vergebung erledigter Aemter ihre Verwandten

manchmalen würdiger als andere gefunden haben, ist gewis; aber eben so gewis, daß sie in Vergleichung mit dem, was in andern Stiftern und Fürstenthümern oder vielmehr überall üblich war, und theils noch ist, die Sache gewis nicht übertrieben haben. Vielmehr gab eine andere Partheilichkeit zu Klagen Anlaß, da nemlich die Hochmeister beschuldiget wurden, sie ziehen den fränkischen, schwäbischen, bairischen und östreichischen Adel dem übrigen teutschen Adel vor. Auch einzelne Geschlechter wurden beneidet, wann sie vor andern ihr Glück machten, wie das Wallenrodische, obschon dieses weit mehr Verdienste, als andere aufweisen konnte. Eben die verabscheuungswürdige Trennung, die den päbstlichen Stuhl zerrüttet und beinahe umgestürzt hätte, schlich sich auch unter die hohe Glieder des Ordens ein, und liesse, wie in allen Freistaaten, mehr befürchten, als auswärtige Waffen. Vorzüglich nahm diese Uneinigkeit nach der grossen Niederlage immer mehr zu. Selbst die Regierung des Ordens gab Anlaß zu Klagen. Nicht zufrieden mit dem großen Einkommen, das auf acht hundert tausend Marken Silbers berechnet wurde; noch mit der grossen Zahl von Rittern, deren in Preussen allein gegen tausend gezählt wurden; noch mit der Würde eines Komthurs, da jeder schon einen eigenen Hofstaat, eigene Companen, und hundert Pferde hielt, und mehrere tau-

send Krieger in das Feld führte, obgleich Preussen allein über dreißig solcher Komthuren zählte; wollte man alles noch höher treiben, und erschwerte dieAuflagen immer mehr. Hierzu glaubte man vorzüglich um der — Kriege willen berechtiget zu seyn. Da die Städte reich und ihre Einwohner minder tapfer oder zum Krieg geneigt wurden, das Landvolk aber, um das Feld zu bauen, zu Hause nöthig war, wenige Kreuzheere mehr dem Orden zu Hülfe kamen, gleichwohl aber die Kriege immer fortgesezt wurden, glaubte der Orden veranlaßt zu seyn, fremde Herren und Kriegsvölker für Geld zu werben und zu unterhalten, und zu diesem Behuf, gleich andern europäischen Staaten, die Steuren zu erhöhen. Die Stände beriefen sich auf ihren culmischen Brief, der sie von allen unrechtmäsigen Abgaben und Einquartierungen freisprach. Allein nun war die Frage, worin das Ungerechte bestehe? Da die ganze Art Krieg zu führen verändert, und beständige und wohlgeübte Soldaten nöthig waren, so fanden es die Ritter nicht ungerecht, wann sie von denen Unterthanen, so während des Krieges ruhig zu Hause blieben, stärkere Beiträge für ihr Heer verlangten. Ob aber die Ritter immer dringende Ursachen gehabt haben, Krieg zu führen, ist eine Frage, die die Ritter selbst nicht hätten bejahen können. Oft luden sie sich ganz unnöthig Kriege auf den Hals, indem

sie sich in die Angelegenheiten fremder Länder mengten, ohne dadurch sich oder der Religion etwas zu gewinnen. Bald geschahe es, um dem, den sie für den Unterdrückten hielten, zu seinem Recht zu verhelfen; bald um die Ritter und ihre Leute in beständigem Feuer zu unterhalten; bald um dem gährenden Blut der Misvergnügten Luft zu machen, die Macht der Verbündeten zu theilen, dem Regenten wieder sein voriges Ansehen zu verschaffen, und dem Staat den einmal erworbenen Ruf der Tagferkeit bei Auswärtigen zu erhalten. Den Unterthanen des Ordens misfiele diese Kriegslust um so mehr, als auch die, so zu Hause blieben, den unaufhörlichen Raubereien der Feinde und Todesgefahren ausgesezt waren. Die polnische und litthauische Fürsten hingegen mußte es heftig beleidigen, wann sie alle Flüchtlinge, Geächtete und Verbrecher oder ihrer väterlichen Religion Ungetreue in die Länder des Ordens eilen sahen, wo sie nicht nur gut aufgenommen und geschüzt, sondern auch, wann sie die Lage ihres Landes kannten, oder Vornehme oft Verwandte oder Brüder der regierenden Herren waren, selbst wider ihr Vaterland gebraucht wurden. Zu dem Krieg mit Polen hatte ausser der Habsucht beider streitenden Parthien der Kaiser Sigmund, als König in Ungarn und Feind der Krone Polen vieles beigetragen. Immer suchte er die Uneinigkeit zwischen

dem

dem König Wladislaw und dem Orden heimlich zu unterhalten, und seinen Feind auf Kosten eines Dritten zu demüthigen, ob er gleich nachhero gleich andern Königen, Fürsten, Kirchenversamlungen und Tagfahrten sich bestrebte, den Zwist beizulegen. Zu den litthauischen Kriegen hatte ausserdem, daß ein Kaiser, der eben so wenig Recht an Litthauen hatte, als die Ritter, solches Land dem Orden geschenkt hatte, auch noch ein übertriebener Religionseifer Anlaß gegeben. Die Ritter eiferten für die christliche Lehre; die Litthauer aber für ihren Gözendienst. Die Kriege wurden öfters von den Rittern veranlaßt; in den Kriegen selbst aber mehrere Abscheulichkeiten von den Unglaubigen verübt. Da bei so vielen Ausgaben auf Kriege alle Quellen von Einkünften erschöpft wurden, so traf solches auch die — Münzen. Die alte gute Münzen wurden in eine weit grössere Anzahl schlechterer Münzen verwandelt und zwar dadurch mehr Geld in Umlauf gebracht, aber für den Orden nichts als Verderben zubereitet. Der Preis der Waaren und Arbeiten stieg in eben dem Maas als der Werth der Münzen fiel, und das Zutrauen auf die Regierung des Ordens sank. Da nun in den lezten Zeitraum der Gehalt der Münzen sehr oft verringert, einige mal auch wieder erhöhet wurde, so entstanden überall die bittersten Klagen darüber. Wann nach einer solchen un-

bedachtsamen Verfassung des Münzwesens irgendwo ein Fehler des Münzbedienten ohne Schuld des Hochmeisters vorfiele; wann etwas geändert werden mußte, um sich nach andern nachbarlichen oder handelnden Staaten zu richten; oder wann nach verringertem Gehalt der Münzen, und erhöhetem Preis der Güter und Arbeiten auch die Abgaben verhältnißmäßig höher angesezt wurden, so verursachte solches ein allgemeines empörerisches Klagen. Vergeblich stellte man den Misvergnügten vor, daß, wann sie eine doppelte Anzahl solcher Münzen aus dem Ertrag ihrer Güter nunmehro erhielten und dagegen eine zweifache Steuer bezahlten, sie doch eigentlich nicht mehr als vorher entrichteten. Besonders **empörten Münzen und Abgaben—die preußischen und liefländischen Hansestädte.** Eben der Geist der Unabhängigkeit, der die Städtebürger in Teutschland wider die Fürsten und den Adel aufwiegelte, und Bündnisse anzettelte, fachte auch die preußischen Städte an. Hierzu gaben theils die unruhigen Künstler und Handwerker aus Teutschland Anlaß, welche ihr Brod in diesen Gegenden suchten und fanden, wo die Ritter und Obrigkeiten der Städte um der vielen Kriege willen keinem die Aufnahme erschwerten; theils der Troz der Kaufleute, die sich reich und in der ganzen Welt geehrt wußten, und daher Niemand nachgeben wollten; und dagegen der

Stolz

Stolz des Adels und der Ritter, der in Staaten, die nicht von einem unumschränkten Herrn regiert werden, nicht selten Zerrüttungen anrichtet; ja auch der Geiz, da einige Ritter den Gesezen und Verträgen zuwider Handlung zu treiben, ja was die Bürger noch mehr aufbringen mußte, bei Versteigerungen und andern Verkaufen, so gar manchmalen auf gewöhnlichen grossen oder kleinen Märkten einen Vorzug zu verlangen sich unterfiengen; und das Gebot der Ritter, daß Kaufleute und andre Nichtedle nie Waffen an dem Leib tragen, sondern wann es ja auf der Reise die Sicherheit erforderte, Waffen bei sich zu haben, solche neben dem Sattel herabhangen lassen sollten, obgleich solches nicht eigne Erfindung, sondern nur eine Nachahmung des Vorrechts war, das schon längst ein Kaiser dem teutschen Adel ertheilt hatte. Auch der Pfundzoll, der von den Waaren, so von einer Hansestadt in die andere zum Verkauf gebracht wurden, sonst nur in Kriegszeiten von den Hansestädten gehoben, nun aber von dem Orden an sich gerissen worden war, erregte heftige Beschwerden. Die Städte drongen immer darauf, daß sich die Ritter solches Rechts begeben sollten, und drohten mit der Macht des ganzen Hansebundes. Daß die Hansestädte schon sehr oft dem Orden zu Kriegen und Aufwand Anlaß gegeben haben, wann sie durch ihre gewaltthätige Ansprüche auf übertriebene Handlungsfrei-

hei-

heiten mit fernern Ländern in Verlegenheit gerathen seyen und den Schuz des Ordens angesprochen haben, wurde nicht mehr als gültige Entschuldigung angesehen. So wie die preußischen Städte ungleich mächtiger waren, als die liefländischen, so waren auch ihre Klagen ungestümmer, und liessen für die Ritter in Preussen bälder ein Unglück befürchten als in Liefland. Hingegen hörte man — die Geistlichkeit in Preussen nicht so laut als in Liefland klagen. Das unausgesezte Bestreben des Ordens war, zu Domherrn und Bischöffen keine andere als Mitglieder des teutschen Ordens, oder wenigstens getreue Anhänger desselben befördern zu lassen. Diejenige Vorsteher der Stifter, so das Gegentheil gedachten und auszuführen sich bemühten, klagten unaufhörlich, daß der Orden die Kirchen zu Mägden mache, denen er doch selbst der Einsezung gemäs dienen sollte. Indem sich nun beide verklagten, die Wahlgerechtsame in den Stiftern strittig machten, und einander sowohl wahre als erdichtete Verbrechen vorwarfen, dachte die Welt von beiden nicht viel Gutes und die Päbste sezten einstweilen ihre Günstlinge ein. An dem päbstlichen Hof erhielten bald die Bischöffe, bald der Orden Recht. Entweder mus auf beiden Seiten gleich viel gefehlt worden seyn; oder die Eigennüzigkeit der päbstlichen Canzleien wußte die Sache immer so zu lenken, daß kein Theil des mit starken

öffent-

öffentlichen und geheimen Kosten verbundenen Klagens müde wurde. Zu so vielen Mishelligkeiten kamen noch — Religionsunruhen. Waldenser und Hußiten fanden vielen Beifall, so wohl unter den Vornehmen als Geringen. Als nun diese Lehren überall scharf verboten, und sogar die Chroniken, weil sie jenen neuen Lehrern der Religion zu günstig seien, weggenommen wurden, wurde abermalen eine große Anzahl preußischer Einwohner wider den Orden, von dem solche Befehle gegeben worden, zum Haß gereizt. — Alles vereinigte sich also, um die Verwirrung und Erbitterung unter allen Ständen, Geschlechtern und Altern allgemeiner zu verbreiten, und den Geist der Aufruhr anzufachen, so daß entweder ein gänzlicher Umsturz des Ritterstaates in Preussen; oder eine allgemeine Sittenverbesserung; oder beides zugleich; doch diese erst nach jenem erfolgen mußte.

§. 2.

Zu dem Hochmeisterthum wurde (1391) hierauf durch die freie Wahl der Ritter **Kunrad von Wallenrod** als der Würdigste erkannt. Er stammte aus einem ursprünglich fränkischen, damalen aber schon über ein Jahrhundert in Preussen ansäßigen Geschlecht ab [a]); hatte von Jugend auf eine große Liebe zu dem Ritterwesen bezeugt, eine ritterliche Erzie-

a) Hartknoch. D. 68.

ziehung genossen, und um Ritter des teutschen Ordens zu werden, eine ihm angebotene reizende Heirat nicht angenommen. Seitdem er in dem Orden war, hatten ihn Verdienste auf die höchste Ehrenstufen gebracht. So wurde von ihme das Amt eines Trappierers, Treßlers, Spittlers, Marschalls und Groskomthurs in Preussen mit Würde verwaltet. Der Taufe des litthauischen Grosfürsten **Withold** hatte er als Taufzeuge beigewohnt. Der grosse Ruf seiner glücklichen Thaten und Erfahrenheit im Krieg, seines Verstandes und Reichthums hatte ihm sodann das Uebergewicht verschaft. Sein schwärzlichtes Gesicht, troziger Blick, und übriges Aussehen erregte zum erstenmal manchem eine Furcht [b]). Das Gesuch der Ritter, sich **Kreuzherren** nennen zu dürfen, das sie schon an den vorigen Hochmeister gebracht, wurde von **Wallenroden** bewilliget, zugleich aber auch den Beamten des Ordens eine höhere Würde und ein prächtigerer Titel beigelegt; ja auch von ihme selbst der Gebrauch sich gleich andern Fürsten des Ausdrucks **Wir von Gottes Gnaden** in den Schriften zu bedienen angefangen. Dieser lezte Ausdruck war in den damaligen Zeiten mehr ein Zeichen der Demuth und ein Bekenntniß, daß alles was man habe, Gott zu danken seie. Es hatten solche bereits nicht nur grosse sondern auch kleinere Herren ihren Titula-

b) Heff. D. Dusburg. 431.

tulaturen vorgesezt. Dem Orden, dessen Länder damalen ein schönes Königreich hätten bilden können, war also nicht zu verargen, wann er sich minder mächtigen Herrschaften auch im äusserlichen gleich sezte, obgleich der Urheber dieser Veränderung nie von Eitelkeit freigesprochen wurde [c]). Eine andere wichtige Abänderung betraf das Kriegswesen. Da schon seit einiger Zeit durch die fremden Hülfsvölker Schiespulver und Feuerrohre nach Preussen gebracht worden waren, so fieng nun Wallenrod an, den Gebrauch derselben allgemein einzuführen. In der Neumark eröfnete sich (1392) eine günstige Aussicht für den Orden. Der König Sigmund gab seinem jüngern Bruder, dem Herzog Johann von Görliz, als Besizern der Neumark seine Einwilligung, dieses Land ganz oder stückweise zu veräussern [d]). Mit den Litthauern gerieth der Hochmeister gleich nach dem Antritt seiner Regierung in Feindseligkeiten, so wie er auch sogleich auf den Gränzen einige Festungen erbaute, um die Einfälle der Feinde dadurch aufzuhalten, und die Unternehmungen der Ritter zu sichern. Da aber die teutschen Fürsten nicht mehr Hülfe umsonst wie ehmals schicken wollten, sahe sich der Orden gleich andern Staaten genöthiget, einen guten Sold und reiche Belohnungen denjenigen Kriegs-

c) Dusburg Cont. 434.

d) Hartknoch. D. 237. Gerken. B. 2. III. 360.

Kriegsleuten zu versprechen, die in seine Dienste gehen würden. Der Erfolg davon war, daß sehr viele Vornehme und Geringe, sechs und vierzig tausend an der Zahl, sich in Preussen einfanden. Mit diesen vereinigte der Hochmeister sein eignes Heer von achtzehntausend Mann, und rückte sodann in Litthauen ein. Hier lies er unfern Kauen auf einem in dem Memelfluß gelegenen Werder durch den preußischen Marschall des Ordens Engelbrecht Rabe den verrufenen Ehrentisch zurichten. Als das Heer sich in der Nähe desselben versamlet hatte, wurde das Zelt, unter dem die Tafel bis dahin verstekt war, abgenommen; und das viele Gold und vergoldete Silber blizte plözlich in die Augen des Heers. Nachdem sich solches von seinem ersten Erstaunen gefaßt, sezten sich die Geladene zu Tische. Die Artigkeit, womit jedem Gast der Plaz angewiesen und dessen Würdigkeit hererzählt wurde, faßte alles in sich, was je Rittergalanterie ersann. Das Verdienst des an dem ersten Plaz gewiesenen Gastes war, daß er sechszig Türken, die ihm einst nachgeschickt worden waren, mit eigner Faust erlegt hatte: Des Zweiten, daß seine Vorfahren so wie er selbst sich des Ordens immer treulich angenommen; des Dritten, daß sich sein Vater für seinen König habe tödten lassen; des Vierten, Sechsten und der übrigen bestunden immer wieder in andern rechtschaffenen Handlungen.

Der

Der Hochmeister selbst besezte den fünften Plaz, weil er den teutschen Orden einer vortheilhaften Heirat vorgezogen. Fünfzig Schüsseln wurden aufgetragen, und zu jeder Schüssel neue silberne Teller und Bestecke gebraucht, so wie zu jedem Trunk ein neues silbernes oder goldenes Gefäs. Getränke waren aus fremden Ländern im Ueberflus vorhanden. Das Essen dauerte fünf Stunden, während welcher Zeit jedem Geist ein Sonnenschirm von reichem Zeug über dem Haupt gehalten, von den Herolden aber die Gutthaten vieler Herren, so sie dem Orden erwiesen, und die Tapferkeit vieler Kreuzfahrer im ächten Rittertone erzählt wurden. Jeder Gast behielt das Gefäs, woraus er zulezt getrunken. Zulezt aber wurde auch das ganze Heer gespeist. Die sämtlichen Unkosten dieses Schmauses sollen sich auf fünfhundert tausend Mark Silbers beloffen haben [e]). Das ganze Heer war durch das grosse Betragen des Hochmeisters ungemein begierig, ihn nun auch durch Heldenthaten zu ehren; wurde nun aber durch die Pest und das Schwert der Feinde in kurzer Zeit um mehr als die Hälfte vermindert, und richtete also wenig aus. Den Unterthanen des Ordens aber und durch die Folgen selbst dem Orden kam diese Pracht des Hochmeisters theuer zu stehen. Um das Verschwen-

e) Act. Bor. II. 181. Hartknoch D. 393.

schwendete wieder einzubringen, zugleich und vorzüglich aber um die besoldete Krieger bezahlen zu können, wurden nun starke Steuern auf das Land gelegt f). Eine zweite Ursache zum Misvergnügen erregte der Hochmeister in Preussen dadurch, daß er den Franzosen, Engländern und Niederländern, die zu Hause durch einen Getraidemangel sehr litten, erlaubte, mehr als dreihundert Schiffe voll Getraides aufzukaufen. Dadurch wurde zwar der Geldumlauf, aber auch die Neigung zu unnöthigen Ausgaben, und das Murren des armen Volkes, über den immer höher steigenden Preis des Getraides, gemehrt g). Sonsten sorgte **Wallenrod** für die Bequemlichkeit der Stadtbewohner und Landleute durch Anlegung neuer Märkte und Vorstädte, zu deren Erbauung er viele Kriegsgefangene, zu der Bevölkerung aber bemittelte und rechtschaffene Fremdlinge herbeischafte. In Liefland kaufte der Orden (1392) das Schloß Uexküll, und nahm es daher in Besiz. Weil aber solches Gut ein Lehen von der Kirche zu Riga war, so wurde von dem Erzbischof abermalen eine heftige Klage bei dem Pabst deswegen angebracht h). Doch wurde das Misvergnügen der Geistlichkeit, und der Haß derselben gegen den Hochmeister, noch mehr durch

dessen

f) Duell I. 37.

g) Duell I. 37.

h) Gadebusch.

dessen Betragen gegen einen aus Frankreich vertriebenen waldensischen Religionslehrer, **Leander Albanus**, rege. Dieser Gelehrte war unter der Regierung des vorigen Hochmeisters nach Preussen gekommen, und hatte mit seinen neuen Lehrsäzen bei vielen Mitgliedern des Ordens, vorzüglich aber bei dem frei denkenden **Wallenrod**, ein geneigtes Gehör gefunden. Und da dieser selbst zu der Regierung gelangt war, gestattete er jenem Lehrer und dessen Anhängern, selbst auch in andern Ordens Ländern, besonders in den böhmischen, immer mehrere Freiheiten [i]). Dadurch aber und zugleich durch die Klagen des Erzbischofs von Riga wurde der Kaiser Wenzel den Kreuzherren so abgeneigt, daß er ihnen (1392) alle ihre Güter in Böhmen entris, gleichwohl aber zu einiger Schadloshaltung nachhero denselben hundert und fünfzehn tausend Gulden zahlte [k]). Ein anderes unerwartetes Verhalten des Hochmeisters war die Strenge, womit er einige lasterhafte Geistliche bestrafte. Der unglückliche Ausgang des litthauischen Krieges machte endlich den Hochmeister schwermüthig. Er sank in eine Krankheit, verlohr den Gebrauch seiner Sinne, starb (den 25 Jul. 1394) und wurde zu Marienburg begraben [l]).

i) Duell I. 37.
k) Pelzels Geschichte der Böhmen S. 210.
l) Hess. D.

§. 3.

Auf ihn folgte **Kunrad von Jungingen**, (den 30 Nov.) noch in eben diesem Jahr. Dieser um seine Keuschheit, Frömmigkeit, und anderer Tugenden willen berühmte Ritter, war vor seiner Erhöhung, wozu er sich ungern bequemte, Treßler des Ordens in Marienburg und hatte dieses Amt mit der genauesten Richtigkeit verwaltet. Nur Schade, daß der sanfte, und überall, besonders von den Rittern in Teutschland geliebte Fürst, zu eben der Zeit regierte, da die Nächste um ihn höchst ausgelassen, und nur Krieg zu führen geneigt waren. Diese glaubten, er wäre würdiger, über Mädchen die Aufsicht zu haben, als über Ritter, und liessen ihn daher auch einst durch einen Wahnsinnigen, **Gnädige Frau Aebtissin**, anreden [m]). Von seiner Denkungsart zeugen besonders die Geseze, so er (1405) in einer zu Marienburg gehaltenen feierlichen Versamlung, nachdem er den Streit des liefländischen Meisters mit dem Erzbischof von Riga beigelegt, gab oder erneuerte. Einige davon enthielten: daß keiner, der nicht zu dem teutschen Orden gehöre, eine Würde oder Bedienung erhalten solle; kein Komthur soll mehr als hundert, und kein Ritter mehr als zehn Pferde halten; ausgenommen zum Ackerbau; ausser den Rittern und Edelleuten soll

es

m) Act. Bor. 185.

es niemand erlaubt seyn, auf der Reise Wurf- oder Schiesgewehre zu führen, flüchtigen Knechten möge überall nachgesezt, und wann sie zurückgebracht sind, das Ohr mit einem Pfriemen durchbohrt werden; Wer seinem Pfarherrn den Zehnten entziehe, solle rechtlos seyn n). Eine andere Merkwürdigkeit dieser Regierung sind die Rechte, so dem Orden zu Theil worden. Der Kaiser **Wenzel** befol (1398) auf Veranlassen des Meisters in teutschen und welschen Landen, **Kunrads von Egloffstein**: Wann eigne Leute in die Stadt Mergentheim oder andere Städte des Ordens in Teutschland ziehen, und solche ein Jahr und einen Tag darin sizen werden, so solle kein Mensch, wes Standes er auch sey, ein Eigenthumsrecht an solchen Entfremdeten haben; der Orden auch nicht verbunden seyn, jemand auf eine dagegen eingebrachte Klage zu antworten o). Ueberhaupt wurden die Verdienste jenes Landmeisters in Teutschland überall gelobt. Der Kaiser **Ruprecht** gab ihme das Zeugnis, daß er ihme theils in Italien, theils in Teutschland, besonders als er einen Landfrieden für Franken (1403) zu Mergentheim errichtet, mit Rath und That an die Hand gegangen. Auf sein Ersuchen wurden daher auch von **Ruprechten** alle Rechte des Ordens bestätiget, und (1403) verordnet, daß alle Häuser eine solche

n) Duell I. 38. o) Lünig T. R. A. 17.

Schuzfreiheit haben sollen, daß wann Jemand, um sein Leben zu retten, zu ihnen fliehe, oder denselben seine Güter in Verwahrung gebe, sich niemand unterstehen solle, einen oder etwas davon herauszuholen. Sie sollen ferner nicht mit Zöllen, Frohnen, Azungen, Umgeld oder andern Lasten beschwert werden. Die Ordensdörfer mögen die Ritter, wann es ihnen beliebt, mit Graben, Zäunen, Dullen und Erkern umgeben. Die Häuser und Güter des Ordens sollen frei seyn von Einquartierungen an Menschen, Pferden und Hunden. Alle Angehörige nnd Unterthanen des Ordens sollen nicht anders als vor den Gerichten des Ordens belangt werden können p) Von der Neumark hatte der Besizer derselben, König **Sigmund**, schon etliche einzelne Zugehörden nach und nach veräussert. Nun nöthigte (1398) ihn endlich der Geldmangel, daß er dem Landvogt der Provinz, **Johann von Wartenberg**, Vollmacht entheilte, die ganze neue Mark zu veräussern. Mit dem Orden wurden deswegen bald Unterhandlungen angefangen, aber erst nach einigen Jahren (1402) so geendiget, daß der Orden 63200 ungarische Gulden zahlte, uud dagegen die ganze Neumark, Dramburg ausgenommen, mit allen Zugehörden und Rechten an sich brachte, jedoch so, daß Sig-

mund

p) Lünig D. R. A. 18.

mund den Wiederkauf für sich und seine beiden Brüder, Wenzel und Jobst, ausbedung, aber mit dem Zusaz, daß er bei ihrem Leben nur gültig seyn sollte. So theuer auch dieses in schlechten Umständen sich befindliche Land zu stehen kam, so war doch der Besiz desselben, um der Lage willen, ungemein vortheilhaft. Innere gute Einrichtungen halfen dem Land bald auf, und von aussen schiene nichts Widriges zu besorgen zu seyn. Dann der gefährlichste Nachbar, König Wladislaw von Polen versprach dem Hochmeister, die Grenzscheidung zwischen der neuen Mark und Polen so, wie sie jezt der Orden angetroffen, zu lassen, und nie Streitigkeiten deswegen zu erregen q). Bei dieser Gelegenheit also suchte der Hochmeister, so viel ihm möglich war, Krieg zu vermeiden; und gleichwohl hielt er sich sehr tapfer, wann die Umstände Krieg erforderten. In die polnische und litthauische Länder, besonders nach Schamaiten, wurden (1396) einige Einfälle von den Rittern gethan, so wie hingegen auch ihre eigne Länder von dem Gegentheil besucht wurden. Auf Antrieb des unruhigen litthauischen Prinzen Svidrigello, der selbst nach Preussen zu dem Hochmeister gekommen war, fielen die Ritter (1403) abermalen in Litthauen ein

q) Gerken V. A. III. 363–368. Cod. Dipl. Brand. T. III. p. 244.

ein, verbrannten die Stadt Grodno, zogen gegen Troki, und kehrten sodann mit tausend Gefangenen in ihr Vaterland zurück, welche aber sogleich gegen gefangene Preussen wieder ausgetauscht wurden. Wladislaw, König in Polen und Grosfürst in Litthauen, als auch der Hochmeister mit seinen Gebietigern, sahen endlich die Abnahme ihrer Kräften und das Verderben ihrer Länder und Unterthanen ein, und fiengen (1404) friedliche Unterhandlungen mit einander an. Der Erfolg davon war (1405), daß der König das Land Dobrzin, und das Schloß Zlotor, welche er dem Orden verpfändet hatte, nun gegen Erlegung der 50000 Gulden für das erste, und 2400 Schock Groschen für das leztere; der Orden aber, ausser dem Geld, noch das Herzogthum Schamaiten erhielt, und damit seine nördliche Besizungen an einander schloß. Zugleich wurde ein ewiger Friede und Freundschaftsvertrag errichtet, und von dem Orden versprochen, keinem Geächteten oder Flüchtling aus Polen, Litthauen und Rußland, besonders wann solche die Brüder oder Verwandte der Beherrscher jener Länder wären, hinführo Aufenthalt zu geben r). Doch die Schamaiten hegten schon von alten Zeiten her einen so tief eingewurzelten Haß gegen den Orden, und der von dem Orden über sie gesezte

r) Gadebusch. Duell I. 38. Lünig Spic. Ecc. II.

sezte Regent, **Martial von Helfenbach**, war so streng, daß sie bald (1406) sich empörten, ihren Statthalter erschlugen, gleichwohl aber durch den liefländischen Landmeister wieder bezwungen wurden [s]). Ausser diesen Kriegen fielen auch noch mit den Russen (1403) blutige Auftritte vor, da die liefländischen Ritter nach Pleskow zogen, und an dem Muddowfluß einen herrlichen Sieg erfochten, worin siebentausend Feinde erschlagen, und viele in das Wasser getrieben wurden [t]). Auch mit Schweden hatte der Hochmeister zu schaffen. Den Friedensunterhandlungen, welche zwischen dem König von Schweden und der Königin von Dänemark gepflogen wurden, wohnte er (1395) zu Helsingborg bei. Die Insel Gothland hatten damalen die Vitalianer inne, deren Seeräubereien, so wie allen nordlichen Ländern, auch den preussischen Hansestädten beschwerlich waren. Diese Insel eroberte (1397) der Hochmeister, gab sie aber nach drei Jahren, gegen den Ersaz der darauf gewandten Kosten, an Schweden zurück [u]). Hülfsvölker aus fremden Ländern kamen, ausser dem Herzog **Karl dem Zweiten** aus Lothringen [x]), dem Orden selten zu Hülfe. In lief-

s) Schütz Hist. rer. pr. 213. sq.

t) Venator 125.

u) Duell I. 38. Preussische Lieferung I. 124.

x) Du Rival Description de la Lorraine. T. I. p. 13.

liefländischen Angelegenheiten zeigte der Kaiser Wenzel dem Orden seine Ungnade dadurch, daß er mehrere geistliche und weltliche Grossen zu Beschirmern des Erzbisthums Riga, und des Bisthums Dörpat, (1395 und 1396) ernannte, wann es auch wider die Eingriffe der Brüder des teutschen Hauses seyn sollte. In Esthland wurde das Andenken des Hochmeisters **Jungingen** durch den Gnadenbrief unvergeßlich, den er dem dasigen Adel (1397) ertheilt, und darin beide Geschlechter der Nachfolge in den Lehngütern fähig erklärt hat y). Daß in den Ländern des Ordens sich ausser den Rittern und Kaufleuten auch noch andere reiche Leute gefunden, beweißt die Geschichte eines preussischen Bauren. Dieser, erzählen die Geschichtschreiber, habe einst den Hochmeister und sein Gefolge auf einer Reise bei sich zu bewirthen gehabt, und seinen Gästen, statt der Stühle, zwölf Tonnen hingestellt, wovon elf ganz, die zwölfte aber nur halb mit Geld angefüllt gewesen sey. Dem Hochmeister habe der Wohlstand des Bauren, und die Art, mit der solcher sich gegen seinem Landesherrn betragen, so wohl gefallen, daß er den Bauern auch die zwölfte Tonne aus seinem Schaz habe füllen lassen. Bei so vielem Guten, das dieser Hochmeister **Jungingen** bei allen Gelegenheiten zeigte, war es kein Wun-

y) Hartknoch D. 455.

Wunder, wenn sein Lebensende (den 30 April 1407) allen Gutdenkenden, und vorzüglich den Unterthanen des Ordens, schmerzlich fiel, das sich dem Bericht der Aerzte zu Folge, bei einer weniger eingeschränkten Lebensart, vielleicht nicht so früh eingefunden hätte [z]).

§. 4.

So sehr auch der vorige Hochmeister auf seinem Todenbett noch die Gebietiger warnte, seinem Bruder, **Ulrich von Jungingen**, nicht das Hochmeisterthum zu übertragen und durch dessen Kriegslust Unruhen über den Orden und dessen Unterthanen zu bringen, so erwählten sie ihn (1407) dennoch. Die Folge bekräftigte aber, daß die Wähler dem Rath des Sterbenden hätten folgen sollen *). Das Misvergnügen der Schamaiten über ihre neuen Herren, so wie die Unzufriedenheit der Kreuzherren über Polen und Litthauen, von wo aus man glaubte, daß jene Unruhen begünstiget würden, verstärkte sich so, daß die Ritter in Litthauen (1408) einfielen, eben da der Grosfürst **Withold** abwesend und mit dem russischen Krieg beschäftiget war. So sehr auch dieses den polnischen König **Wladislaw** verdroß, hielt er doch noch Freundschaft mit dem Hochmeister. Dieser hingegen fuhr fort, die Litthauer

z) Venator 128.

*) Venator 128.

thauer so zu plagen, daß Withold ihme durch seinen Marschall Einhalt thun, und das Land Schamaiten (1408) erobern lies. Deswegen schickte der Hochmeister (1409) eine Gesandschaft an den König Wladislaw, um ihm den Verlust des Landes Schamaiten zu klagen. Die Gesandten mußten ihm zugleich sagen, daß ihr Herr dieses Land wieder zu erobern gedenke, und ihn fragen: ob er dem Grosfüesten beistehen würde? Auf die Antwort des Königes: daß er sich auf einem bevorstehenden Reichstag mit seinen Grossen deswegen besprechen müsse, und auf die Abmahnungen und Drohungen, so eine von dem König an den Hochmeister geschickte Gesandschaft diesem machte, kündigte der Hochmeister (den 14 Aug. 1409) dem König schriftlich und mit Zusendung zweier Schwerter den Krieg an. Da er sich schon von dem Anfang seiner Regierung her zum Krieg gefaßt gemacht hatte, war es ihm ein Leichtes, mit einem zahlreichen Heer in einer Zeit von sechs Wochen Dobrzin zu erobern, zu verbrennen, urd das Land zu verheeren. Zwei andere Heere, unter den Befehlen der Komthuren, verfuhren eben so grausam in der Massau und andern Orten. Nun aber rückte auch der König (im Oktober) ins Feld, nnd hemte den Fortgang der preussischen Waffen. Allein die späte Jahrszeit rieth dem Grosfürsten **Withold** einen Waffenstillstand vorzuschlagen, welcher dann auch,

unter

unter Vermittelung der Gesandten des Kaisers Wenzel, von den Parthien bis auf den Johannistag des künftigen Jahres angenommen wurde. Nun wurden erst alle ersinnliche Vorkehrungen zu einem künftigen Feldzug von beiden Seiten gemacht. Der König verabredete mit dem Grosfürsten Withold den künftigen Kriegsplan, und schlos (den 30 Nov.) mit dem Tartar-Chan einen Bund wider den Orden. Auch Russen vermehrte den Haufen des Königs. Auf Seiten des Ordens wurden auch fremde Hülfsvölker gesucht, und aus Teutschland in verschiedenen kleinen Haufen für gut Geld erhalten. Mittlerweile aber suchten sehr viele Fürsten den Streit zwischen den Parthien in Güte beizulegen. Der Kaiser Wenzel verhörte in Prag die Abgeordneten beider Theile, und gab seinen schiedsrichterlichen Spruch. Der König Sigmund von Ungarn drohte dem König von Polen, den zwischen ihnen vorhandenen Waffenstillstand nicht zu halten, wofern er nicht mit den Rittern Frieden halten wollte. Ein seit dreißig Jahren mit dem Podagra geplagter Herzog von Teschen, Premislaw, lies sich nach Preussen tragen, um Frieden zustiften. Aber alles war vergeblich. Kaum begonn am Johannistag (1410) die Sonne sich zu ihrem Untergange zu neigen, als schon die ersten Feindseligkeiten ausgeübt wurden. Ein durch Vermittelung der ungarischen Gesandten nochmals

mals bewirkter zehntägiger Stillstand war auch fruchtlos, und diente nur dazu, um sicherer und näher an einander zu rücken. Der König lagerte sich (den 13 Jul.) bei Gilgenburg im Hockerland, und eroberte diesen Ort. Endlich rückte er (den 15 Jul.) bis Tannenberg und Grünwald, wo die Ritter schon zu einem Treffen gefaßt stunden. Der Hochmeister ernannte den Komthur zu Schwez, **Heinrich Reus von Plauen** auf jeden Fall als seinen Verweser. Und nun fieng die Schlacht (den 15 Jul.) an, von deren Ausgang das Glück oder Unglück des Ordens abhieng. Eine ganze Stunde lang wurde mit gleichem Muth und Vortheil gestritten. Alsdann aber wichen die Litthauer. Ohne sich nach ihren Bundesgenossen, den Polen und Tartaren, umzusehen, liefen sie bis in ihr Vaterland, und verkündigten die gänzliche Niederlage ihres und des verbundenen Heers. So nachtheilige Folgen auch ihre Flucht für das ganze Heer hatte, so erfochte doch **Wladislaw** einen vollkommenen Sieg. Der Hochmeister **Ulrich** selbst, der Groskomthur **Kunrad von Lichtenstein**, der Marschall **Heinrich von Wallenrod**, der Komthur in Christburg **Kunrad Graf von Schwarzburg**, der Treßler **Thomas von Meren**, der Komthur in Thorn **Johann Graf von Seine**, der Komthur in Graudenz **Wilhelm von Helfenstein**, der Komthur in Brandenburg **Mannward von Sulzbach**; über-

haupt

haupt die meisten Gebietiger, der größte Theil der Ritter, sehr viele Fremde, und ein grosser Theil des Heers, blieben auf dem Schlachtfeld. Der Verlust der Polen hingegen war eben so gros. Die Zahl der Gefangenen und Erschlagenen, auf Seiten der Polen und der Ritter läßt sich nicht bestimmen, kann aber, nach den glaubwürdigsten und billigsten Rechnungen, nicht unter sechszigtausend gesezt werden. Die Beute, so die Polen machten, war unermeßlich. Der Verweser des Ordens, Heinrich Reus, warf sich mit den übrigen Kreuzherren nnd den besten Soldaten in die Hauptvestung Marienburg, um sich von dem ersten Schrecken zu erholen und auf künftige Auswege zu denken. Der König hingegen sahe schon ganz Preussen als ein erobertes Land an. Und wirklich huldigteu ihm auch viele Städte und Stifter. Um diejenigen aber, so die Furcht ihm noch nicht untergejocht hatte, durch Gnade zu gewinnen, ertheilte er den Preussen manche Freiheiten. Doch auch dieses richtete bey vielen nichts aus. Marienburg wurde von dem König, (den 25 Jul.) hart belagert. Inzwischen hatte sich die Nachricht von dem Sieg der Polen nach allen Gegenden zu verbreitet, und besonders die Nachbarn in Unruhe gesezt. Die Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg versäumten darüber zu der Kaiserwahl zu kommen. Die Handlung und

Schif-

Schiffart der Hansestädte] geriet auf einige Zeit ins Stocken: und so sehr mae in Tentschland eine Verbesserung der Sitten den preussischen und liefländischen Rittern wünschte, so war man nun doch wegen ihren Schicksalen bekümmert. Der liefländische Landmeister eilte mit seinen Kriegsvölkern nach Preussen, und wußte den Grosfürsten, durch sein Versprechen, ihm Schamaiten auf ewig abzutretten, von dem Könige zu trennen. Der Verweser des Ordens, der in der ersten Verlegenheit dem König einen Theil von Preussen hatte abtreten wollen, aber damit abgewiesen worden war, vertheidigte sich muthig, und machte Anstalten zu der künftigen Meisterswahl. Den König von Polen verliessen nun auch die Herzoge von Massovien. Eine Sage verbreitete sich, die Ungarn seyen dem König in das Land gefallen. Die Söldner wollten nicht mehr dienen, weil sie nicht bezahlt wurden. Das Heer der Ritter vermehrte sich wieder stark. So viele widrige Umstände nöthigten den König (den 19 Okt.) die Belagerung aufzuheben und in sein Land zurückeilen, ohne seinen Sieg benuzt zu haben. Die Kreuzherren aber machten nun neue gemeinschaftliche Anstalten wider den Feind, und erbauten nachhero an der Stelle, wo ihr Hochmeister Ulrich gefallen, eine Kapelle. Das Haupt desselben aber soll von den Polen auf einer Lanze mit der Hauptfahne um-

her

her getragen, und auf dem Krakauer Schloß aufgehangen worden seyn [a]).

§. 5.

Nach dem Ausschreiben des Verwesers wurde (1410) an oder Sontags vor Martini zu Marienburg ein volles Generalkapitel gehalten, um einen neuen Hochmeister zu wählen, wobei sich der Landmeister von Teutschland und Italien, **Kunrad von Eglofstein**, der Landmeister von Liefland, **Kunrad von Vittinghofen**, der Herzog **von Münsterberg**, ein liefländischer Gebietiger, und noch viele Gebietiger und Ritter aus Liefland, Preussen, Teutschland und Italien eingefunden. So wurde dann auf ordentliche Art der Verweser, der seit einigen Monaten dem Orten vorgestanden, **Heinrich Reus von Plauen** zum Hochmeister erwählt [b]). Da derselbe bisher dem Orden so viel möglich aufzuhelfen bemüht gewesen war, so sezte er nun diese Bemühungen fort, bewarb sich um fremde Hülfsvölker, und errichtete einen Waffenstillstand mit den Feinden [c]). Endlich (den 20. Jan. 1411) schlos er

a) Dusburg Cont. 433 — 438. Caspar Stein in Act. Bor. I. 233. Venator. 129. 130. Duell. I. 39. Hess. D. Van der Hardt Concil. Constant. II. 360. sq. Hartknoch D. 413. Schütz Hist. rer. pr. 217. sq. Erläutertes Preussen T. IV. S. 391. sq. Gadebusch.

b) Preußische Lieferung rc. I. 91. sq. Duell. I. 39. Dusburg. Cont. 436.

c) Duell. I. 39.

er mit denselben einen Frieden. Darin wurde unter andern festgesezt: daß zwischen Polen und Litthauen auf der einen Seite, und dem Orden in Preussen und Liefland auf der andern Seite ein beständiger Friede bestehen; Schamaiten, so lange Wladislaw und Withold leben, zu Litthauen gehören, nachhero aber dem Orden heimfallen; das Land Dobrzin wieder dem König gehören; Alle Ueberläufer, den Bischof von Ermeland ausgenommen, wieder von den ihrigen aufgenommen werden sollen. Der eben genannte Bischof von Ermeland hatte nach der grossen Niederlage durch vieles Geld bei den Feinden zuwege gebracht, daß sein Bisthum nicht gleich den übrigen verheeret wurde. Daher beschuldigte ihn der Hochmeister Heinrich der Verrätherei. Der Bischof entgieng der Gefahr in der Gestalt eines Bettlers, irrte vier Jahre herum, bis er von dem Kaiser Sigmund wieder eingesezt wurde [d]). Die Lehren des Wiklef fanden bei dem Hochmeister, vielen Kreuzherren und Unterthanen so grossen Eingang, daß die Klöster anfiengen entvölkert zu werden, und manche Geistliche heiratheten. Ein andres Bündnis, mit England, das schon unter dem vorigen Hochmeister verhandelt worden war, wurde nun von Heinrichen (den 24. Dec. 1410) zu Marienburg berichtiget. Laut dessen sollten die Unterthanen des Königs von England, und des Hochmeisters des teutschen Ordens in den beider-

d) Hartknoch. D. 215.

derseitigen Ländern alle Freiheit und Förderung in der Handlung geniessen; und wann einem Handelsmann irgendwo Unrecht geschehen sollte, die Landesherren für die Untersuchung und Abwendung sorgen [e]). Was das übrige Betragen des Hochmeisters **Heinrich** betrift, so scheint es, Eigenwille und Strenge haben Hauptzüge seines Charakters ausgemacht. Die gar zu grosse Nachgiebigkeit gegen seinem Vetter, dem Komthur **Reus** zu Danzig, und die Verbrechen dieses Ritters wurden mit auf seine Rechnung geschrieben. Kein Wunder also, wann das ganze Land, selbst die Ritter und die in ihrem Glauben unveränderlich gebliebene Geistlichkeit wider ihn aufgebracht wurden, und ihn unter Anführung des ältesten Ritters **Otto von Bernstein** mit Bewilligung des Kaisers und des Pabstes der Regierung (1413) entsezten. Zeit und Gelegenheit bliebe dem Unglücklichen noch genug um seine Fehler zu bereuen: dann er wurde zu Lochstädt in ein Gefängniß gesezt, wo er erst nach sieben Jahren starb [f]).

§. 6.

Statt seiner wurde von den Kreuzherren **Michael Kuchenmeister von Sternberg** (1413) erwählt. Der Zuname **Sternberg**, den das Geschlecht

e) Duell. I. 39. Lünig. D. R. A. 19.

f) Act. Bor. I. 199. 224. Duell. I. 39.

schlecht dieses Hochmeisters führte, leitete seinen Ursprung von der neumärkischen Herrschaft Sternberg her. Diejenige Linie aber, aus der unser Michael abstammte, hatte sich längst in Preussen niedergelassen [g]). Man findet ihn eine Zeitlang als Komthur in Bretten [h]), nachher als Vogt der Neumark [i]), in welcher Eigenschaft er (den 13. Jul. 1410) noch vor der grossen Niederlage eine Abtheilung des Heers anführte, und den Woywoden von Kalisch schlug, der mit einem Haufen Polen in Pomerellien eingefallen war. Zwei Jahre nachhero (Okt. 1412) reiste er als Gesandter des Hochmeisters Heinrich zu dem König in Polen nach Chmielnik in Podolien. Die eigenmächtige Regierung Heinrichs veranlaßte die Stände, dem neuerwählten Hochmeister (1413) einige Bedingungen vorzulegen, die er nicht nur eingieng, sondern noch mit mehreren Gesezen vermehrte. Solchen zu Folge sollen die Hochmeister und Gebietiger nicht mehr das Recht haben, in allem nach Belieben zu verordnen; sondern es sollen bei wichtigen Sachen, wie bei Einführung neuer Auflagen in Preussen, ausser vier Gebietigern, zehen Herren von dem hohen Adel und zwei Räthe aus jeder der Städte Kulm, Thorn, Elbing, Königsberg und Danzig zugegeben, und ohne Einwilligung dieses sogenannten Gemeinen preußischen Raths von den Vorstehern des Ordens nichts für

g) Hartknoch. D. 69.
h) Hess. D.
i) Dusburg Cont. 436.

für die Unterthanen des Landes wichtiges vorgenommen werden k). Ein abermaliger Krieg mit Polen entstand, (1414) weil die Ritter die Bedingungen des Friedens nicht erfüllten. Dem päbstlichen Legaten, Bischof **Johann von Lausanne** gelang es aber doch, einen zweijährigen Waffenstillstand zwischen dem Orden und Polen zu errichten, und sie zu bewegen, ihre ganze Sache der Entscheidung der kostnizer Kirchenversamlung, welche eben anfieng, zu überlassen l). Auf diese Versamlung gieng im Namen der liefländischen Geistlichkeit der Erzbischof **Wallenrode** aus Riga mit hundert und achtzig Pferden, und von Seiten des Ordens einige Abgeordnete. Diese so wie jener wurden wie natürlich zu der teutschen Nation gerechnet. Der Erzbischof sezte sich durch seine ungemeine Fähigkeiten und Beredsamkeit in sehr grosse Achtung. Aber eben dieses brachte dem Orden vielen Nachtheil, als sein Streit mit dem Orden in der Versamlung vorgenommen wurde. Er so wie die polnischen Abgeordneten wußten die Fehler des Ordens meisterlich zu mahlen, und die Väter der Versamlung dadurch wider den Orden einzunehmen. Die Sachwalter des Ordens arbeiteten freilich immer entgegen, und verklagten den Erzbischof selbst, daß er die Kleidung des Ordens, seitdem er Erzbischof geworden, widerrechtlich abgelegt habe. So heftig auch für und wider den Orden gesprochen

 wurde,

k) Hartknoch D. 437. Act. Bor. II. 436.

l) Duell. I. 40.

wurde, so erzielte doch die erhabene Versamlung nicht viel neues. Dem Orden in Teutschland wurde (1417) das Recht Allodial- und Feudalgüter zu erwerben und zu besizen bestätiget [m]). Ein abermaliger Waffenstillstand schenkte (1416) den Ländern wieder einige Ruhe. Inzwischen gerieth der Orden (1418) mit den Hansestädten wegen des Pfundzolls in einen grossen Zwist. Der Hochmeister versprach erst nach drei Jahren, solche Abgabe nicht mehr einzufordern, nachdem er durch viele Vermittlungen und Drohungen dazu genöthiget worden war [n]). Der König von Polen entschlos sich nun seine Klagen nicht mehr auf Kirchenversamlungen oder bei Päbsten vorzutragen, sondern sich mit Gewalt zu verschaffen, was er suchte: und gleichwohl lies er es sich (1419) noch gefallen, den Kaiser Sigmund als Schiedsrichter anzunehmen, und dessen Entscheidung abzuwarten. Diese erfolgte (1420) auch, aber wieder nicht nach dem Sinn des Königes, weswegen er nun den Kaiser der Ungerechtigkeit beschuldigte. Der Hochmeister lies es an der Erfüllung des kaiserlichen Spruchs nicht fehlen, sondern zahlte dem König die von dem Kaiser gesprochene zwölftausend und fünfhundert ungarische Gulden. Allein in der Schazkammer des Ordens fand sich nicht so viel Gold; und zu der Zahlung war die Zeit zu kurz bestimmt, als daß man noch hätte

m) von der Hardt Act. Concil. Constant. T. I. 439. sq. T. II. 442. sq. T. III. 6. sq. etc.

n) Schütz Hist. rer. pruss. 240. sq.

hätte einwechslen können. Es wurde also das noch fehlende Gold durch Silber ersezt. Weil nun aber der Orden auf diese Art dem ausdrücklichem Buchstaben des kaiserlichen Spruchs nicht nachgelebt hätte, so dünkte sich der König auch nicht daran gebunden zu seyn. Und wirklich schlos er mit dem Churfürsten, **Friedrich von Brandenburg**, dessen Sohn die polnische Prinzeßin heirathen sollte, (1421) ein Bündnis, um die ehmals zu Polen und der Mark gehörige Ländereien dem Orden zu entreissen. Aber neue Unterhandlungen des Kaisers, und Vorstellungen von brandenburgischer Seite brachten einen abermaligen Stillstand und damit die Ruhe zuwegen, so lange noch der Hochmeister **Michael** bei der Regierung war o). Andere Verrichtungen des Hochmeisters giengen vorzüglich auf Wiederherstellung der Ruhe und Einigkeit unter den Rittern und Unterthanen. Den Anhängern der Lehren des Wiklef erzeigte er sich sehr ungünstig. Ueberhaupt würde er noch mehr Gutes gethan haben, wann er nicht durch zwei mächtige Parthien, deren eine es mit ihm hielt und das güldene Schiff genannt wurde, die andere aber wider ihn ware und das güldene Vließ hies, in seinen Unternehmungen gehindert worden wäre. Als er endlich sahe, daß mit Polen alle Hofnung zu einem dauerhaften Frieden, und bei den Rittern alle Hofnung zur Einigkeit vergeblich sei, legte er (im April 1422) die Regie-

o) Gadebusch. Gerken B. A. III. 369.

rung nieder, starb nach einigen Jahren zu Danzig, und hinterlies den Namen eines vernünftigen und billigen Mannes p).

§. 7.

Paul Bellenzer von Rusdorf aus Kärnthen wurde nun von den Gebietigern (1422) zu den Hochmeisterthum befördert; ein frommer, sanfter und liebenswürdiger Mann, der aber zu wenig Feuer hatte. Es scheint, die Ritter haben sich ein Oberhaupt wählen wollen, dessen Tugenden ihre Fehler zudecken, Auswärtigen aber Achtung für den Orden einflößen sollen; bei dessen Nachgiebigkeit sie selbst weniger Einschränkung zu besorgen hatten. Selbst die Polen erkannten ihn als einen frommen Herrn; nannten ihn aber deswegen den **heiligen Geist** q). Wegen der Neumark, welche der Orden ehmals nur wieder käuflich erworben hatte, wurde von dem Kaiser Siegmund diese Bedingung aufgehoben, und dem Orden ein unbedingter erblicher Besiz (1429) zugesichert, und zugleich der Verspruch gegeben, daß der Chnrfürst von Brandenburg nie einen Anspruch darauf machen werde r). Nun ließ sich der Hochmeister **Paul** angelegen seyn, sich um dieses Land durch Ertheilung ansehnlicher Privilegien

(1431)

p) Duell. I. 40. Heff. D. Dusburg Cont. 440.

q) Heff. D.

r) Gerken B. A. III. 368.

(1431) verdient zu machen [s]). Nur verursachten ihm die Bestrebungen des Königs von Polen, seine Gränzen über die Neze herüber auszudehnen, manchen Verdrus. Gleiche Sorgen verursachten die großen Ansprüche des Churfürstlichen Hauses Brandenburg nach dem ohne Hinterlassung männlicher Erben erfolgten Tod des Kaisers Siegmund (1437), da eben der Orden glaubte, nach Erlöschung alles Vorbehalts, nunmehro das Land ruhig besizen zu können [t]). Mit Polen und Litthauen fielen auch unter diesem Hochmeister wichtige Dinge vor. Gleich nach dem Antrit seiner Regierung (Jul. 1422) wurde Preussen mit einem aus allerlei heidnischen und christlichen Völkerschaften zusammengeraften sehr mächtigen Heer aus jenen Ländern überfallen, und besonders das Kulmische Gebiet jämmerlich zu Grunde gerichtet [u]). Eine Abtheilung der Ordensvölker verfuhr zwar indessen eben so in Cujavien, mußte aber auf eingegangene Nachricht, daß Kulm von den Feinden erobert und die Besazung niedergehauen worden seye, znrükeilen, und den König nun in Kulm einschliessen helfen. Hier zeigte es sich, daß die Geschicklichkeit der Ritter in der Kriegskunst der grossen Menge der Feinde überlegen sey. Die Stadt litte schon bittern Mangel an Lebensmitteln,

 als

s) Lenzens Marggräflich-Brandenburgische Urkunden. S. 542.

t) Gerken. V. A. III. 369.

u) Dusburg. Cont. 438 — 440.

als der Erzbischof **Dietrich** von Köln, der Pfalzgraf **Ludwig** am Rhein, der Herzog **Heinrich** von Baiern, und andre teutsche Fürsten und Herren, den Rittern mit einem großen Heer zu Hülfe kamen. Freilich zu spät, um im Kriege dienen zu können; aber doch noch immer zeitig genug, um einen billigen Frieden (im Okt. 1422) zu vermitteln. In demselben wurden die gegenseitigen Grenzen bestimmt, der Handel und die Benuzung der Weichsel freigegeben. Schamaiten, Sudauen und einige andere Städte sollten zu Polen und Litthauen; Pomerellien hingegen, wie auch das Kulmische und Michelauische Gebiet dem Orden, ohne fernere Widersprüche oder Klagen, angehören. Wann künftig sich Vorfälle zu Uneinigkeiten zwischen den Parthien ereignen würden, sollen solche von den Räthen beider Theile untersucht und entschieden werden *). Dieser Friede endigte sich bald nach dem Tod (den 27 Okt. 1430) des Grosfürsten **Withold**. Der neue Grosfürst von Litthauen, **Suitrigel**, ein Bruder des Königs in Polen, gerieth mit diesem in einen Krieg. **Suitrigel** suchte Hülfe bei den Rittern, und erhielt sie. Zwar glaubte der Hochmeister (1431) die beiden Brüder miteinander aussöhnen zu wollen: aber umsonst. Die Sache kam zu einem Krieg, worinn aber die Ritter zu ihrem Schaden erfuhren, welch eine Unbesonnenheit auch bei der besten Absicht es

sey,

*) Dusburg. Cont. 441. Duell. I. 46.

sen, sich in fremde Streitigkeiten, besonders zwischen Brüdern, einzulassen. Ihre Einfälle in Polen glückten zwar: allein die dabei verübte Grausamkeiten erbitterten die Polen so, daß sie alle ihre Kräfte anstrengten, sich zu rächen, und (im Okt.) den Rittern, besonders den Liefländischen, in einer Schlacht eine schreckliche Niederlage beibrachten. Hierauf wurde ein Stillstand zwischen dem Orden und Polen (1431) beliebet, während welchem **Suitrigel** durch den Grosfürsten **Siegmund**, nach vielem Blutvergiessen, aus Litthauen (1432) vertrieben wurde. Nun war zwar die Basler Kirchenversamlung eifrigst bemüht, durch besondere Abgeordnete (1433) den Frieden in diesen Gegenden wieder herzustellen; allein weder die Kreuzherren, noch die polnischen Stände, wollten nachgeben. Vielmehr erhielt der König ein ungefehr fünftausend Mann starkes Heer Hußiten aus Böhmen zu Hülfe, welche die Neumark abscheulicher als nach Kriegsgebrauch verheerten, und sich sodann in Pomerellien mit den polnischen Kriegen verbanden, und darin zwar nicht immer glücklich, aber doch immer grausam waren. Endlich wurde (im Dec. 1433) ein zwölfjähriger Stillstand geschlossen, darin der vor eilf Jahren errichtete Friede zum Grund gelegt, und bestimmt, daß inzwischen an einem ewigen Frieden gearbeitet werden soll. Allein der Kaiser war mit der ganzen Verhandlung unzufrieden, weil sie ohne seine Ein-

willi-

willigung abgeschlossen sey, und Dinge enthalte, die er, als oberster Schuzherr des Ordens, nicht gut heissen könne. Daher hob er auch (1434) wirklich den Stillstand auf [y]). Inzwischen starb der alte König (den 31 Mai 1434) und überließ die Regierung von Polen seinem ältesten Sohne **Wladislaw**. Dem Befehl des Kaisers zu Folge fiel der liefländische Landmeister in Litthauen ein, lebte sehr feindlich aber unfürsichtig darin, und verlor durch das Schwert der Feinde und die Ruhe den größten Theil seiner Leute; ja er selbst verlohr an dieser Krankheit sein Leben. Der neue Landmeister versuchte (1435) auch sein Glück, erlitte aber eben so viel, oder noch mehr Verlust, als sein Vorfahrer [z]). Endlich war der Orden so gedemüthiget, und die polnische und litthauische Herren des Kriegs so überdrüßig, daß man ernstlich an dem ewigen Frieden gedachte, und (den 6. Dec. 1435) zu Brsestz in Kujavien sich versammelte und darüber berathschlagte. Damit kam der Vertrag (den 31. Dec. 1435) zur Richtigkeit und Unterschrift. Der ganze Innhalt des nunmehrigen öffentlichen Friedens wurde in der Kirche abgekündiget und dabey der Ambrosianische Lobgesang abgesungen. Ausser den vielen Abgeordneten von Seiten Polens und des **Ordens**, hatten sich auch die Gesandten des **Grosfürsten Siegmund**, des **Herzogs von Massovien**

und

y) Dusburg Cont. 442—452. z) Gadebusch.

und des Herzogs von Stolpe eingefunden. Die den Frieden schliessende Theile erklärten sich ausdrücklich, daß wann einer von ihnen, oder einer ihrer Nachfolger, diesem feierlichen Vertrag zuwider leben würden, durch diese Handlung die Unterthanen ihrer Pflicht gegen einen solchen treulosen Herren entlassen seyn sollten. Mehr als zweihundert Siegel bekräftigten die Wahrheit des Vertrags. In demselben wurden die Grenzen des Ordens, so wie des Königreichs Polen, des Grosherzogthums Litthauen, Rußlands, und der Herzogthümer Massovien und Stolpe, genau bestimmt. Dem Orden wurde der Besiz aller ehmals bestätigten Länder zugesichert, und die Neumark, dem König aber das Schloß und Gebiet Nieschow, zurückgegeben. Polen und Litthauen hingegen behielten die Länder Schamaiten und Sudauen. Das bisherige Bündnis des Ordens, mit dem Grosfürsten Suitrigel wurde aufgehoben. Der Hochmeister zahlte neun tausend und fünfhundert ungarische Gulden an Polen. Zugleich wurde versprochen, keine neue Zölle anzulegen, 2c. [a]) Von dem Kaiser Siegmund erhielt der Orden (1424) einen Freiheitsbrief, kraft dessen die Unterthanen des Ordens nie vor ein kaiserlich Gericht sollen geladen werden können. In Preussen rafte eine strichweise, und schnell vorüber gehende Pest in wenigen

a) Venator. 134 – 185. Lünig. D. R. A. 25. sq. Spicil. Eccl. 13.

gen Wochen über achtzig tausend Menschen, und darunter hundert und drei und achtzig Ordensherren hinweg [b]). Der schon unter dem vorigen Hochmeister eingeführte preussische Rath wurde von dem Hochmeister Paul (1430) so verändert und bestätiget, daß der Hochmeister, sechs Gebietiger, sechs Prälaten, sechs Beisizer von dem Adel des Landes, und sechs Abgeordnete von den Städten, die Versamlung ausmachen sollten, ohne deren Einwilligung der Orden allein keinen Krieg führen, keine Steuer auflegen, keinen Hochmeister oder andern hohen Ordensbeamten entsezen solle [c]). Dessen unerachtet wurde zu Labigow (1433) von dem Orden ein neuer Zoll angelegt, und damit den Ständen zu grossen Klagen Anlaß gegeben [d]). Die gewissenhafte Begehung der Sonn- und Feiertage, die schuldige Achtung für Kirchen, Richtigkeit in Gewicht und Maas, Gerechtigkeit in den Gerichten, öffentliche Sicherheit, Vorsorge für die Kaufleute, Handwerker und Bauren, Aufrechthaltung der Würde des Hochmeisters und des Landraths und ihrer Verordnungen, und die Abstellung vieler Misbräuche, waren der Hauptinnhalt der Rathsschlüsse dieser Versamlung [e]). In Liefland hatte die Geistlichkeit mit dem Orden ihre

b) Act. Bor. II. 251.

c) Act. Bor. II, 436. Hartknoch. D. 437. 438.

d) Dusburg. 267.

e) Schütz Hist. rer. pr. 258. sqq. Venator. 132.

ihre gewöhnliche Streitigkeiten. Der Erzbischof Henning, der vorher ein Ordensbruder gewesen war, nun aber das Ordenskleid abgelegt, und sich eben dadurch den Orden zum Feind gemacht hatte, schickte (1426) mit Einwilligung seiner Bischöffe einige Domherren nach Rom, um sich über die Bedrückungen zu beklagen, und bei dem Pabst Hülfe wider den Orden zu suchen. Mit diesen giengen die Söhne einiger Rathsherren aus Dörpat und Reval, um Rom und Italien zu sehen, und daselbst zu studiren. Allein die ganze Gesellschaft kam nicht weit. Der Ritter und Vogt zu Grubin, **Goswin** von Aschenberg, paste ihnen auf, plünderte und ersäufte sie alle sechzehn zusammen. Die Kleiderbulle, worin der Pabst **Martin** der gesamten liefländischen Geistlichkeit befol, die Kleidung des teutschen Ordens zu tragen, veranlaßte (1428) eine Tagefahrt, worin die Geistlichkeit, wegen ihres ehemaligen eigenmächtigen Kleiderwechsels willen, um Vergebung bat, der Hochmeister und Landmeister aber den entwichenen Mörder **Goswin**, und alle seine Helfer und Helfershelfer, wo sie irgend gefunden werden könnten, aufzusuchen und zu richten versprachen. Auswärtige Geschäfte des Hochmeisters Paul waren vornemlich freundschäftliche Verträge mit England und den Hansestädten *f*), und die Stiftung eines Friedens zwischen diesen Städten und dem

f) Lünig. D. R. A. 35.

dem König von Dänemark. Nun aber brach das Ungewitter, das sich schon lang über Preussen zusammen zog, schrecklich aus. Die Gebietiger kamen zusammen, erwählten einen Statthalter des Hochmeisterthums, und beschlossen, den Hochmeister **Paul** förmlich seines Amts zu entsezen, der nun aber zu den Ständen seine Zuflucht nahm. Diese sahen das Verfahren der Gebietiger als einen Eingrif in ihre Rechte an, und ergriffen diese Gelegenheit, die Fahne des Aufruhrs öffentlich aufzustecken. Alle preussischen Stände vereinigten sich nun, (1440) ihre Freiheiten und Rechte zu behaupten, sich wider Gewalt zu schüzen, gleichwohl aber dem Hochmeister des teutschen Ordens als ihrem Herrn, so viel sie von Ehren und Rechts wegen schuldig seyen, zu gehorchen. Ihre erste Absicht war nicht, dem Orden sich ganz zu entziehen. Der Kaiser selbst beståttigte ihr Bündnis, wiederrief aber solches gleich wieder auf erhaltene Vorstellungen des Ordens. Diß brachte die Misvergnügten zu einer solchen Verzweiflung, daß sie nun erst darauf dachten, das Joch ganz abzuschütteln. Der gute Hochmeister entsagte nun (im Dec. 1440) der Regierung selbst, und starb bald darauf, ohne noch das Ende der Unruhen abzusehen g).

Ver-

g) Daell. I. 41.

Verzeichnis
der Landmeister, und einiger andrer in der Geschichte des Ordens merkwürdiger Personen.

1190. Beförderer und Zeugen der Stiftung des Ordens waren ausser den oben benannten noch folgende: Die Erzbischöffe von Nazaret, Tyrus und Cäsarea; die Bischöffe von Bethlehem und Akre; Radulf, Herr von Tiberias und Hugo dessen Bruder; Rainal Herr von Sidon; Eymarus Herr von Cäsarea; und noch viele Andere: Ferner aus Teutschland damalen in Jerusalem Anwesende; der Erzbischof Kunrad aus Mainz; die Bischöffe Kunrad von Wirzburg Canzler des Römischen Reichs, Wolger von Passau, Rudolph von Lüttich, Gardolf von Halberstadt, und der Bischof von Zeiz; der Herzog Friedrich von Schwaben, Heinrich Pfalzgraf am Rhein, der Herzog Heinrich von Brabant, der Herzog Philipp von Schwaben, die Herzoge von Oestreich, Baiern Braunschweig und Sachsen; Herr-

mann aus der Pfalz, die Landgrafen von Thüringen und Hessen, der Marggraf Albrecht von Brandenburg, Kunrad Marggraf von Landsberg, Theobald Marggraf von Meissen, die Grafen Wilhelm von Holland, Ott von Geldern, Dietrich von Cleve, Poppo von Spanheim. rc.

1202. Dietrich, erster Abt zu Dünamünde, ein Beförderer der Stiftung des Schwertordens.

1208. Wiegbrecht, ein Schwertbruder und Mörder seines Meisters.

1219. Heinrich Graf von Reichenbach und seine Söhne, T. O. R. und Stifter einiger Güter.

1220. Mechtild, Äbtissin zu Münsterbiesen, und Graf Arnold von Lohn, Stifter der Kirche und Güter zu Biesen; Hugo, Bischof von Lüttich, Beförderer dieser Stiftung.

1220. Herzog Albrecht von Sachsen, ein Pilger und Gehülfe der SchwertRitter in Liefland.

1223. Wilhelm von Urenbach zu Venedig, der in einer warscheinlich unächten Urkunde Meister des T. O. genannt, a) sonst aber nirgends gekannt wird.

a) Gadebusch.

1224. Hermann, der als erster Landmeister in Teutschland angenommen wird.

1226. Kunrad von Landsberg, R. und erster Abgesandter des Ordens nach Preussen.

1227. Bernhard von Lengmoos, Stifter der Kommende Lengmoos.

1229. Tod des Bischofs Albrecht in Riga des Stifters und Erhalters des Schwertordens.

1230. Hermann Balke, erster Landmeister in Preussen, und Dietrich von Bernsheim, R. und Kunrad von Nikol, R.

1232. Heinrich von Hohenlohe, Landmeister in Teutschland.

1234. Heinrich, Kunrad und Hermann, Landgrafen von Hessen und Thüringen, Stifter vieler Güter in Grifstädt und andern Orten.

1237. Hermann Balke wird erster Landmeister in Liefland.

1237. Hermann von Allenburg, Landmeister in Preussen.

1238. Poppo von Osterna, Landmeister in Preussen.

1240. Kunrad von Thüringen Landmeister in Teutschland.

1243. Hermann Balke legt sein Amt nieder.

1244. Heinrich von Heimburg, Landmeister in Liefland.

1245. Dieterich von Grüningen, L. M. in Liefland, auch Statthalter des Teutschen Meisterthums.

1246. Heinrich von Weida, Landmeister in Preussen.

1247. Der Fürst von Anhalt thut einen Kreuzzug nach Preussen.

1247. Berwart OrdensMarschall in Liefland.

1250. Heinrich Stange, K. zu Christburg in Preussen.

1250. Andreas von Stuckland, Landmeister in Preussen.

1250. Ludwig von Queden LMeister in Preussen.

1251. Eberhard von Seine, LM. in Teutschland.

1251. Der Marggraf Otto von Brandenburg, Graf Heinrich von Schwarzburg, der Bischof von Merseburg und Andre ziehen dem Orden zu Hülfe nach Preussen.

1251. Gerhard von Hirzberg, LM. in Preussen.

1254. Nikolaus I. Bischof in Riga stirbt.

1254. Der ehemalige Lifländische Meister erscheint als Bevollmächtigter des Ordens in Liefland.

1255. Burkard, Statthalter des Meisterthums Preussen.

1255. Heinrich Komthur in Culm.

1256. Eberhard von Seine, LM. in Liefland.

2256. Hartmann von Grünbach, LM. in Preussen.

1257. Kunrad von Nürnberg, LM. in Teutschland.

1257. Johannes de Capua, des Pabsts Alexanders Notarius, ein eifriger Gönner und Vertheidiger des T. Ordens.

1258. Hanno von Sangershausen, LM. in Liefland.

1259. Helmerich von Rechberg, LM in Preussen.

1261. Burckard von Hornhausen, LM. in Liefland

1264. Georg von Aichstädt, LM. in Liefland.

1265. Ludwig von Baldersheim, LM. in Preussen.

1267. Werner von Breithausen, LM in Liefland.

1269. Kunrad von Mandern LM. in Liefland.

1271. Werner von Battenberg, LM. in Teutschland.

1271. Dietrich von Gattersleben, LM. in Preussen.

1272. Otto von Rotenstein, LM in Liefland.

1272. Albrecht Erzbischof in Riga stirbt.

1274. Der ehemalige Preussische Landmeister Gerhard von Hirzberg ist nun LM. in Teutschland.

1274. Friedrich aus Hessen, T. O. Ritter, und Bischof in Culm stirbt.

1274. Tod des Otto von Rotenstein, Meisters in Liefland.

1274. Regierung und Tod des Andreas von Westphalen, Landmeisters in Liefland, und Statthalters von Preussen.

1274. Kunrad von Tierberg, der Aeltere, M. in Preussen.

1275. Wolther von Nordeck, Meister in Liefland.

1278. Ernst von Ratzenburg, Meister in Liefland.

1279 Kunrad von Fruchtwangen, Meister in Preussen.

1279. Ulrich, aus Baiern, Komthur in Tapiau.

1279 Der Preussische Meister Konrad wird auch zugleich Meister in Liefland.

1280. Eben dieser begiebt sich des Preussischen Landmeisterthums.

1280. Mangold von Stahrenberg, Meister in Preussen.

1281. Der Liefländische Meister dankt ab.

1281. Wilhelm von Schauenburg, Meister in Liefland.

1281. Skumand, ein ehemaliger abgesagter Feind des Ordens wird ein Christ.

1281. Matthias, L. Meister in Teutschland.

1283. Kunrad von Tierberg, der Jüngere, L. Meister in Preussen.

1286. Kunrad von Feuchtwangen, L. Meister in Teutschland.

1286. Johann von Lünen, Erzbischof in Riga stirbt.

1287. Kunrad von Herzogenstein, L. Meister in Liefland.

1288. Meinike von Querfurt, L. Meister in Preussen.

1289. Botho, von Hohenbach, L. Meister in Liefland.

1290. Gottfried von Hohenlohe, Landmeister in Teutschland.

1292. Balthasar (Halt, Helt) L. Meister in Liefland.

1294. Heinrich von Dumpeshagen, L. Meister in Liefland.

1294. Cyriakus von Stetten, L. Meister in Teutschland.

1294. Ludwig von Liebenzell ein ungemein tapferer R. und K. in Preussen.

1294. Johann von Fechten, Erzbischof in Riga stirbt.

1296. Bruno, Landmeister in Liefland.

1297. Johannes von Nesselrod, Landmeister in Teutschland.

1298. Gottfried, Landmeister in Liefland.

1298. Siegfried von Feuchtwangen, Landmeister in Teutschland.

1299. Ludwig von Schippen, Landmeister in Preussen.

1300. Helwig von Goldbach, Landmeister in Preussen.

1301. Kunrad von Sack, Landmeister in Preussen.

1303. Ysarn Erzbischof in Riga entsagt seinem Amt.

1303. Würich von Bußweiler, Landmeister in Teutschland.

1304. Günther von Schwarzburg, Landskomthur in Culm.

1304. Botho von Hohenbach, Landmeister in Teuschland.

1307. Gerhart von Jocke, Landmeister in Liefland.

1307. Heinrich von Plotzke, Landmeister in Preussen.

1308. Eberhard von Sulzburg, Landmeister in Teutschland.

1309. Heinrich von Plotzke Lezter Landmeister in Preussen wird Erster preussischer Gros-Komtur.

1312. Friedrich von Liebenzell, ein berühmter preussischer Komthur.

1317. Kunrad von Gundelfingen, Landmeister in Teutschland.

1325. Heinrich von Ysenburg, Komthur in Königsberg.

1325. Berchthold, Graf von Bucheck, Landkomthur zu Koblenz, nachhero Bischof zu Speier, sodann zu Strasburg, ein berühmter Staatsmann.

1327 Hermann Graf von Oetingen, Oberster Spittler und Komthur zu Elbing.

1328. Johann von Ungnade, Marschall in Preussen.

1328. Wolfram von Nellenburg, Landmeister in Teutschland. 1355.

1328. Eberhard von Monheim, Landmeister in Liefland

1329. Zuricho von Stetten, der sich schon vor mehreren Jahren des Teutschmeisterthums begeben, kommt wieder als Landmeister, vielleicht Statthalter in Teutschland vor.

1330. Günther, Graf von Schwarzburg, Komthur in Christburg.

1331. Heinrich Reus von Plauen, Groskomthur in Preussen.

1333. Nikolaus, Graf von Beichlingen, Komthur in Erfurt.

1336. Heinrich Siphingen, Komthur und kaiserlicher Abgesandter an den Pabst.

1337. Seyfried, Oberster Spittler.

1337. Hartung, Trapierer.

1337. Heinrich von Cromthsfeld, Kumpan des Hochmeisters.

1340. Friedrich Erzbischof von Riga stirbt.

1341. Burckard von Dreilöwen, Landmeister in Liefland.

1342. Hanns von Rinkkenberch Landkomthur in Oestreich.

1346. Siegfried von Dannenfeld, Marschall in Preussen.

1347. Goswinn von Hericke Landmeister in Liefland.

1348. Tod des Rigischen Erzbischofs, Engelbrechts von Dahlen.

1354. Christian von Binsfeld, Komthur in Coblenz, Abgesandter des Ordens an den Kaiser.

1355. Rudolph von Hornburck, Landkomthur in Böhmen und Mähren.

1360. Arnold von Vietinghof, Landmeister in Liefland.

1365. Philipp von Bickenbach, Landmeister in Teutschland.

1365. Berthold, Burggraf zu Nürnberg, Landkomthur in Franken, Kaisers Ludwigs des Fünften Hofkanzler und Bischof in Aichstädt stirbt.

1365. Wilhelm von Freymersen, Landmeister in Liefland.

1367. Andreas von Steinberg, Landmarschall in Liefland.

1369. Der Erzbischof von Riga Frommhold von Fischhausen stirbt.

1373. Siegfried vom Blomberg, Erzbischof in Riga stirbt.

1374. Robin von Eltzen, Landmeister in Liefland.

1375. Gottfried Graf von Hanau, Landmeister in Teutschland.

1375. Erich, Komthur zu Ragnit.

1375. Gottfried von Lindau, Marschall in Preussen.

1376. Johann von Heyn, Landmeister in Teutschland.

1380. Kunrad von Riede Landmeister in Teutschland.

1383. Seyfried von Venningen, Landmeister in Teutschland. stirbt 1395.

1386. Siegfried Waldpot von Passenheim Oberster Spittler.

1387. Werner, Kurfürst in Trier, ein von dem Pabst beorderter Beschirmer des T. Ordens.

1389. Balduin, Dechant der Kirche S. Castor in Coblenz, von dem Kurfürsten in Trier angestellter Geschäfte Besorger des T. Ordens.

1389. Rudger von Dulken, Komthur in Speier.

1392. Fremde Kreuzfahrer in Preussen und Gäste des Ehrentisches: Kinodius von Richardsdorf ein östreichischer Ritter, der erste; Friedrich, Marggraf von Meissen, der zweite; Hildermid, ein schottländischer Graf, der dritte; der Pfalzgraf Rupert, der vierte; Degenhard ein Pannerherr aus Westphalen, der sechste; Friedrich von Buchwald, der siebente.

1393. Wennemar von Brüggene, Landmeister in Liefland.

1394. Die heilige Dorothea, eine Teutsch-Ordensschwester stirbt.

1394. Johann von Sinten entsagt den Erzbißthum Riga und wird Patriarch in Antiochien.

1396. Johann von Keße, Landmeister in Teutschland.

1397. Wilhelm von Helffenstein Groskomthur.

1397. Werner von Tettingen, Oberster Marschall.

1397. Burckard von Webeck, Treßler.

1397. Bernd Hövelmann, Landmarschall in Liefland.

1398. Kunrad von Eglofstein, Landmeister in Teutschland.

1400. Kunrad von Vietinghof, Landmeister in Liefland.

1404. Werner von Tettau aus dem Voigtland führt viele Hülfsvölker dem Teutschen Orden in Preussen zu.

1410. Weyland Graf von Mömpelgard, Landkomthur der Neumark.

1414. Dietrich von Teck, Landmeister in Liefland.

1416. Seyfert, Landern von Spanheim, Landmeister in Liefland.

1416. Dietrich von Weitershausen, Landmeister in Teutschland.

1418. Johann von Wallenrod, Erzbischof in Riga dankt ab und wird Bischof von Lüttich.

1418. Landmarschall Wallrabe in Liefland.

1420. Friedrich von Wallenrod, Obermarschall.

1422. Eberhard von Saunsheim, Landmeister in Teutschland.

1424. Johann Habundi, Erzbischof in Riga stirbt.

1424. Zysse von Rautenberg, Landmeister in Liefland.

1431. Dietrich Kraa, Landmarschall in Liefland.

1434. Frank von Kersdorf, Landmeister in Liefland.

1435. Gottfried von dem rothen Berg, Landmarschall in Liefland.

1436. Thamme von Spanheim, Groskomthur; Kunrad von Erlichshausen, OberMarschall, und Heinrich Reus von Plauen oberster Spittler.

1436. Heinrich von Buckenvorde, Landmeister in Liefland.

1438. Heinrich Finke von Oberbergen, Landmeister in Liefland.

Ver-

Verzeichniß

der in dieser Schrift oft abgekürzt angeführten Bücher.

Act. Ac. Pal. II) Acta Academiæ Palatinæ Tom. II in 4. Mannhemii 1770. wo das Verzeichnis der Teutschmeister pag. 16 — 93. zu lesen.

Act. Bor) Acta Borussica. Drei Bände in 8. 1730 — 1732.

Ayermann) Christoph Fridrich historisch Diplomatische Nachricht von der ersten Ankunft und Aufnahme des teutschen Ordens zu Marpurg in Hessen. S. 1 — 68. In Retters Hessischen Nachrichten.

Curne) Memoires sur l'ancienne Chevalerie, etc. par M. de la Curne de Sainte Palaye. III. Tomes. 1781. in 12.

Duell.) Raymundi Duellii Historia Ordinis Equitum Teutonicorum. in fol. 1727.

Dusburg) Petri de Dusburg, Ordinis Teutonici Sacerdotis Chronicon Prussiæ. Ienæ. 1679. in 4.

Gadebusch) Friedrich Kunrad Livländische Jahrbücher, von 1030 bis 1561 in 8. 1780. 2. Bände.

Gerken V. A. Philipp Wilhelm Gerken vermischte Abhandlungen, in deren drittem Theil Leipzig 1781.

1781. von S. 311 bis 383. die Geschichte der Neumark enthalten ist.

Guden Diplm. O. T.) Guden Diplomatarium Ordinis Teutonici. p. 860 — 1056. In den vierten Tom des Codicis Diplomatici in 4. 1758.

Gryphius) Christian, geistliche und weltliche Ritterorden. in 8. 1709. S. 66 — 92.

Hartknoch) Selectæ Dissertationes Historicæ etc. 1679. in 4.

Hess.) Hessii Di[illegible]s inauguralis Historico-Politico-Pu[illegible]o-Iuridicus, in fol. 1720

Holland) discursus Iuridicus, de Origine, Iuribus [illegible]c Privilegiis Ordinis Teutonici. 1749. in 4.

Lünig. D. R. A.) Lünig deutsches Reichsarchiv. in fol. enthält vom teutschen Orden S. 1 - 80. in dem siebenten Band.

Lünig Spic. Ec.) Spicilegium Ecclesiasticum enthält S. — 82 vom teutschen Orden in dem sechzehnten Band.

Mailly.) Geschichte der Kreuzzüge. Erster und 2ter Band. Aus dem französischen. Leipzig 1782.

Schmidt) Geschichte der Deutschen. Erste Ausgabe.

Stat. O. T.) Statu ta Ordinis Teutonici antiqua finden sich in dem zweitem Band Miscellaneorum Duellii. p. 11 — 64.

Venator.) Historischer Bericht vom marianischen Teutschen Ritterorden. 1680. in 4.

[illegible] von S. 511 bis 583. die Geschichte [illegible] enthalten ist.

[illegible] O. T.) Codex Diplomaticum Ordinis Teutonici. p. 860 — 1016. In dem [illegible] des Codicis Diplomatici in [illegible].

[illegible] Schriften, geistliche und weltliche Ritterorden. in 8. 1709. S. 66 — 92.

[illegible]) Selectæ Dissertationes Historicæ [illegible] in 4.

[illegible] Discursus inauguralis Historico-Politico-Publico-Juridicus, in fol. 1710

[illegible]) discursus Juridicus, de Origine, [illegible] et Privilegiis Ordinis Teutonici 1748 in 4.

[illegible] D. R. A.) [illegible] teutsches Reichsarchiv. [illegible] vom teutschen Orden S. 1 – [illegible] in dem [illegible] Band.

[illegible] Spic. [illegible]) Spicilegium Ecclesiasticum enthält S. — 82 vom teutschen Orden in dem siebzehnten Band.

Maille.) Geschichte der Kreuzzüge. Erster und [illegible] Band. Aus dem französischen. Leipzig 1782.

Schmidt) Geschichte der Deutschen. Erste Ausgabe.

Stat. O. T.) Statuta Ordinis Teutonici antiqua finden sich in dem zweitem Band Miscellaneorum Duellii, p. 15 — 64.

Venator.) Historischer Bericht vom marianischen Teutschen Ritterorden. 1680. in 4.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Elben, Christian Gottfried

Einleitung in die Geschichte des teutschen Ordens

Bd.: 1

Nürnberg (1784)

Herald. 34 m-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10455096-3
VD18 90133676